1

1.1

Der DATEV-Buchungssatz im Programm Finanzbuchführung

Bevor Sie zu buchen beginnen...

Die Schlüsselungsbeispiele basieren auf 4-stelligen Sachkonten und 5-stelligen Personenkonten. Haben Sie mit **Kanzlei-Rechnungswesen** in den **Mandantendaten** bzw. mit **DESY**/ **NESY** in den **Mandanten-Programmdaten** (Kennziffer **180**) **Kontonummernerweiterung** erfasst *Fach 2, Kap. 3.2.2*, erfassen Sie Ihre Sachkonten bzw. Personenkonten entsprechend.

Buchungen mit Kanzlei-Rechnungswesen oder DESY/NESY erfassen Das Programm **Finanzbuchführung** am PC oder im Rechenzentrum können Sie mit Felderweiterungen bzw. Fremdwährungsrechnung nutzen, wenn Sie Ihre Daten zum Beispiel mit dem DATEV-Programm **Kanzlei-Rechnungswesen** oder **DESY/NESY** erfassen:

Zwischensumme:	0,00 S		Gegenkonto: Konto:		
WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum: Konto:	±
KOST1: KOST2:	KOST-Menge:	Skonto:	Buchungstext:	±	
	u naszejle			Bereich Zei	

Tipp: Wir empfehlen Ihnen, bei der Buchungserfassung, parallel zum **Handbuch Finanzbuchführung** auch die umfangreiche **Hilfe im Programm Kanzlei-Rechnungswesen** bzw. **DESY**/ **NESY** zu nutzen. Weitere Informationen zur **Hilfe im Programm** finden Sie in *Fach 1, Kap. 2.1.1 bzw. Kap. 2.1.2*.

Überblick Aufbau neuer DATEV-Buchungssatz

In den DATEV-Programmen **Rechnungswesen** können Sie die Fremdwährungsrechnung nutzen. Dazu steht das Eingabefeld **Kurs** im Buchungssatz zur Verfügung. Weitere neue Eingabefelder sind **KOST-Menge** und das freie Feld **Zusatzinformationen zum Buchungssatz**. Alle übrigen Felder im Buchungssatz wurden erweitert.

Feld	Bisher	Neu
WKZ	DEM und EUR	die wichtigsten Währungen
Umsatz	8,2-stellige, numerische Eingabe	die wichtigsten Währungen
Konto und Gegenkonto	4-stellige Sachkonten 5-stellige Personenkonten	einstellbar auf 4-8-stellige Sachkonten und 5-9-stellige Personenkonten
BU-Schlüssel	2-stellige, numerische Eingabe	2-stellige, numerische Eingabe
Belegfeld 1 und 2	6-stellige, numerische Eingabe	12-stellige, alphanumerische Eingabe
Datum	Eingabe im Format TTMM	Eingabe im Format TTMM
KOST 1 und 2	4-stellige, numerische Eingabe	8-stellige, alphanumerische Eingabe
Menge	nicht vorhanden	9,2-stellige numerische Eingabe
Skonto	4,2-stellig	8,2-stellige, numerische Eingabe

Feld	Bisher	Neu
Buchungstext	30-stellig; alphanumerisch	30-stellig; alphanumerisch
Kurs	nicht vorhanden	4,6-stellige numerische Eingabe

Sie finden die Buchungsfelder vollständig in Kap. 1.2 beschrieben.

Hinweis: Die folgende ausführliche Programmbeschreibung zu den Buchungsfeldern in **DESY/NESY** gilt analog für die entsprechenden Felder im Programm **Kanzlei-Rechnungswesen**.

Datenerfassungsvorlagen
für ErstanwenderUm eine fehlerfreie Datenerfassung zu gewährleisten, empfehlen wir allen Erstanwendern, die
Buchungen vorab in die DATEV-Vorlagen für die Datenerfassung händisch einzutragen und zu
prüfen. Sie können die Buchungslisten über den Bestell-Manager oder im Internet unter http://
www.datev.de/produkte anfordern:

- Buchungsliste einzeilig (ohne Belegfeld 2, ohne KOST-Felder): Art.-Nr. 10 048
- Buchungsliste zweizeilig (alle Felderweiterungen enthalten): Art.-Nr. 10 046

Tipp: Sie finden die Erfassungslisten auch in Fach 14 und können Sie nach Bedarf kopieren.

1.1.1	Buchungen vorbereiten
Vorkontieren	Vor der Datenerfassung wird kontiert. Sie werden in der Regel auf dem Beleg einen Kontie- rungsstempel anbringen und die Belege in Buchungskreise zusammenfassen. In der Praxis wird bei EDV-Buchführungen ausschließlich nach Buchungskreisen erfasst.
Buchungskreise bilden	Besonders wichtig ist, dass bei der laufenden Erfassung nach Buchungskreisen gebucht wird. Sie sortieren zum Beispiel Ihre Kassenbelege oder Bankbelege usw. Anschließend sortieren Sie nach gleich lautendem Datum und innerhalb des Datums nach Belegnummern . Nur so haben Sie die Möglichkeit, verkürzt in Form der besonders rationellen Methode von Folge- und Kurzbuchungen zu erfassen.
	Hinweis: Bei einer Kurzbuchung besteht der Buchungssatz im günstigsten Fall nur noch aus zwei Informationen:
	- Umsatz
	- Gegenkonto
	Alle übrigen Informationen entnimmt das Programm dem vorhergehenden Buchungssatz, siehe <i>Kap. 1.2.2.</i>
Mit Umsatzsteuer buchen	Bei der laufenden Erfassung bzw. bereits beim Kontieren der Belege ist die Umsatzsteuer zu berücksichtigen. Im DATEV-System geschieht dies entweder über die Umsatzsteuerschlüssel oder über automatische Konten <i>Kap.</i> 2. Die Kontenfunktionen, zum Beispiel AM = automatische Mehrwertsteuerrechnung, AV = automatische Vorsteuererrechnung, finden Sie im Kapitel Kontenrahmen einrichten erläutert <i>Fach</i> 2, <i>Kap.</i> 3.4.
Mit Berichtigungsschlüs- seln (B) buchen	Bei bestimmten Buchungen muss mit Berichtigungsschlüsseln gearbeitet werden. Einer der wichtigsten Berichtigungsschlüssel ist der Schlüssel Generalumkehr . Er bewirkt, dass bei Storno-Buchungen der Betrag mit einem "-" (Minuszeichen) gebucht und so eine unnötige Aufblähung der Jahresverkehrszahlen (JVZ) vermieden wird <i>Kap. 2.3</i> .
Zusammenhänge beachten	Zwischen dem Umsatzsteuerarten-Schlüssel der Mandanten-Programmdaten, Kennziffer 102, mit dem Sie die Zulässigkeit der Umsatzsteuerrechnung regeln und den Umsatzsteuer- schlüsseln und Berichtigungsschlüsseln (Stornoschlüssel) im Gegenkonto Ihrer Buchungen bestehen Zusammenhänge, die Sie bei der Eingabe beachten müssen: Tabelle <i>Kap. 2.4</i> .
	Mit den Umsatzsteuerschlüsseln an 6. Stelle des Gegenkontos und den Berichtigungsschlüs- seln an 7. Stelle des Gegenkontos führen Sie die Umsatzsteuerrechnung durch:
	B USt Gegenkonto K Nr. Hinweis: Haben Sie in Kz. 180 keine Kontonummernerweiterung geschlüsselt, geben Sie die Sachkonten 4-stellig, die Personenkonten 5-stellig ein. Haben Sie Kontonummernerweiterung geschlüsselt, geben Sie die Sach- bzw. die Personenkonten entsprechend ein.
	Kontonummer 5-stellig

Hinweis: Zur Steuerung der umsatzsteuerlichen EG-Sachverhalte stehen eigene EG-Umsatzsteuer- (**10** - **19**) und EG-Berichtigungsschlüssel (**60** - **69**) zur Verfügung *Fach* 7.

_Umsatzsteuerschlüssel 1-9 Berichtigungsschlüssel 2-5 und 7-9

1.1.2 Vollvorlauf erfassen

Mit Vollvorlauf beginnen

Jede Erfassung von Buchungen beginnt mit einem **Vollvorlauf**. Der Vollvorlauf sagt dem Programm, für welchen Anwender die Buchungsdaten bestimmt sind. Außerdem erfüllt der Vorlauf wichtige Kontrollfunktionen *Fach 1, Kap. 3.2*.

So erfassen Sie einen Vollvorlauf mit dem FIBU-Erfassungsprogramm DESY/NESY

Vorlauf neu	?×
Anwendung:	11 T FIBU-Vollvorlauf
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr., Jah	r: 👲 Mustermandant Franz KG
Berater-Nr.:	28959
Mandanten-Nr.:	2000
Jahr:	2006
Abrechnungsnummer:	1 🛨 FIBU-Bewegungsdaten (1-69)
Datum von:	
Datum bis:	
Primanota-Seite:	1
Vorlaufpasswort:	
<u>O</u> K Abbrechen <u>F</u> elder	leeren

- Um Buchungen zu verarbeiten, erfassen Sie diese unter einen Vollvorlauf mit der entsprechenden Abrechnungsnummer. Die Abrechnungsnummer erfassen Sie bei jedem Vorlauf. Es stehen Ihnen die Schlüssel 1 bis 69 zur Verfügung.
- 2. Da gleichzeitig bis zu **8 Buchungsjahren parallel** verarbeitet werden können, ist es notwendig, dass Sie die **Abrechnungsnummer** mit dem Buchungsjahr kombinieren, für das die Daten verarbeitet werden sollen, zum Beispiel **2006** für das Buchungsjahr 2006.

Achtung: Abrechnungsnummer gilt als nicht vergeben!

Ein Fehler im Vorlauf führt zur Ablehnung der **gesamten** Buchungssätze unter diesem Vorlauf und die **Abrechnungsnummer** gilt als **nicht** vergeben!

Tipp: Zur Kontrolle der verarbeiteten **Abrechnungsnummern** ist es zweckmäßig, eine Liste zu führen, in der Sie die Vorläufe pro Mandant eintragen können:

- Mandantenkontrollkarte, Artikelnummer 10 811

1.1.3

Abrechnungsnummer erfassen

Derzeit bis 8 Buchungsjahre parallel

Abrechnungsnummer 69

erreicht?

Die Abrechnungsnummer erfassen Sie bei jedem Vorlauf. Es stehen Ihnen die Schlüssel 1 bis
 69 zur Verfügung. Da derzeit gleichzeitig bis zu 8 Buchungsjahren parallel verarbeitet werden können, ist es notwendig, dass Sie die Abrechnungsnummer mit dem Buchungsjahr kombinieren, für das die Daten verarbeitet werden sollen.

Hinweis: Jedes neue Buchungsjahr beginnt mit der Abrechnungsnummer 1.

Lückenlos aufsteigende
AbrechnungsnummernWenn Sie für einen Mandanten erstmals im Jahr Buchungen erfassen, vergeben Sie die Abrech-
nungsnummer 1. Beim nächsten Vorlauf für den gleichen Mandanten verwenden Sie die
Abrechnungsnummer 2. Die Abrechnungsnummern müssen, beginnend bei 1, pro Buchungs-
jahr und Mandant lückenlos und in aufsteigender Reihenfolge vergeben sein. Sie dürfen auch
keine Nummern doppelt vergeben. Jede Abrechnungsnummer wird im Rechenzentrum
gespeichert.

Hinweis: Beim nächsten Vorlauf einer folgenden Einreichung prüft das Programm, ob Sie die nächsthöhere **Abrechnungsnummer** erfasst haben.

BeispielAls erste Einreichung von Buchungen für das Wirtschaftsjahr 2006 haben Sie zum Beispiel für
die Mustermandant Franz KG die Abrechnungsnummer 1 erfasst; für die 17. Einreichung im
gleichen Jahr erfassen Sie die Abrechnungsnummer 17, die Sie mit dem entsprechenden Jahr
im Vorlauf kombinieren:

Vorlauf neu	?×
Anwendung:	11 VIFIBU-Vollvorlauf
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr., Jah	hr: 🛨 Mustermandant Franz KG
Berater-Nr.:	28959
Mandanten-Nr.:	2000
Jahr:	2006
Abrechnungsnummer:	17 👤 FIBU-Bewegungsdaten (1-69)
Datum von:	10306
Datum bis:	310306
Primanota-Seite:	
Vorlaufpasswort:	
<u>Q</u> K Abbrechen <u>F</u> elder	r leeren

Abweichendes Wirtschafts-
jahr buchenBei abweichendem Wirtschaftsjahr ist das neue Kalenderjahr mit einer neuen, der nächstfol-
genden Abrechnungsnummer zu beginnen, jedoch mit dem Jahr kombiniert, in dem das
abweichende Wirtschaftsjahr beginnt. Die Jahresangaben im Datum von und Datum bis ent-
sprechen dem des Belegdatums.

Wenn Sie bei einer Mandanten-Buchhaltung bei Abrechnungsnummer **69** angelangt sind, und Sie benötigen zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Abrechnungsnummern, beginnen Sie wieder mit der Abrechnungsnummer **1**, lückenlos aufsteigend.

Sind Sie innerhalb einer Einreichung bei Abrechnungsnummer **69** angelangt, und Sie benötigen innerhalb **derselben** Einreichung weitere Abrechnungsnummern, müssen Sie dem Programm wegen seiner internen Sortierung eindeutig mitteilen, in welcher Reihenfolge die Abrechnungsnummern zu verarbeiten sind.

eintragen.

In DESY/NESY Abrech- nungsnummern 1001, 1002 usw. erfassen	Beispiel: Sie reichen die Abrechnungsnummern 68, 69, 1 und 2 mit DESY/NESY ein. Damit die niedrigeren Abrechnungsnummern 1 und 2 den höheren 68 und 69 nachgelagert werden, sind diese auf den Wert 1000 zu addieren: 1001 und 1002. Das Programm Finanzbuchführung im Rechenzentrum sortiert die mit DESY/NESY eingereichten Abrechnungsnummern in aufsteigender Reihenfolge, 1001 ist größer als 69, und reduziert anschließend die Abrechnungsnummern 1001, 1002 etc. wieder auf die Abrechnungsnummern 1, 2 usw. Bei der nächsten Einreichung, zum Beispiel mit DESY/NESY, erfassen Sie wieder die an die im Rechenzentrum bereits vergebenen Abrechnungsnummern anschließenden Abrechnungsnummern, zum Beispiel 3, 4 usw.
In Kanzlei-Rechnungswe- sen Abrechnungsnummern 2001 bis 2969 automatisch vergeben	Um umfangreiche Buchungsbestände an das Rechenzentrum für weitere Anwendungs- und Auswertungsmöglichkeiten delegieren zu können, sind in Kanzlei-Rechnungswesen ab Version 5.0 zusätzlich die Abrechnungsnummern 2001 bis 2069 , 2101 bis 2169 usw. bis 2901 bis 2969 möglich. Sie können somit maximal 828 Abrechnungsnummern (12 x 69) pro Einreichung an das DATEV-Servicerechenzentrum zur Buchungssatz-Verarbeitung senden.
	Hinweis: Die neuen Abrechnungsnummern 2001 bis 2969 werden vom Programm Kanzlei- Rechnungswesen automatisch erzeugt und können, zum Beispiel von Anwendern der DESY/ NESY, nicht erfasst werden.
Sortierung innerhalb einer Einreichung	Obwohl die Reihenfolge der Abrechnungsnummern vom Programm geprüft wird, ist sie inner- halb einer Einreichung bzw. eines Verarbeitungslaufes unerheblich. Das Programm sortiert alle Vorläufe vor der Verarbeitung. Sollten Sie Abrechnungsnummern eines Mandanten vertauscht haben, stellt das Programm die richtige Reihenfolge wieder her.
Letzte gespeicherte Abrechnungsnummer?	In der Regel tragen Sie die letzte eingereichte Abrechnungsnummer eines Mandanten in die entsprechende Mandantenkontrollkarte ein und können so jederzeit den Stand der vergebe- nen Abrechnungsnummern feststellen.
	Tipp: Sie können zusätzlich über Auswertungen online Ihre letzte gespeicherte Abrech- nungsnummer und das höchste gebuchte Datum bis abfragen <i>Fach 1, Kap. 5.2.3.</i>
1.1.4	Datum von / Datum bis erfassen
	Mit dem Datum von und dem Datum bis erfassen Sie den Buchungszeitraum. Dabei darf das Datum von nicht höher sein als das Datum bis . Sie können aber beide Male das gleiche Datum

Anwendung:	11 - FIBU-Vollvorlauf	
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG	
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-N	, Jahr: 👲 Mustermandant Franz KG	
Berater-Nr.:	28959	
Mandanten-Nr.:	2000	
Jahr:	2006	
Abrechnungsnummer:	17 🛨 FIBU-Bewegungsdaten (1-69)	
Datum von:	10306	
Datum bis:	310306	
Primanota-Seite:		
Vorlaufpasswort:		

	 Erfassen Sie im Datum von den unteren Grenzwert des gewünschten Buchungszeitraumes. Die Eingabe kann maximal 6-stellig sein, zum Beispiel für den 01.03.2006 = 1.03.06. 		
	 Erfassen Sie im Datum bis den oberen Grenzwert des gewünschten Buchungszeitraumes. Die Eingabe kann maximal 6-stellig sein, zum Beispiel für den 31.03.2006 = 31.03.06. 		
	Haben Sie in den dafür vorgesehenen Kennziffern der Mandanten-Programmdaten monatlichen Auswertungszeitraum erfasst, steuern Sie über das Vorlaufdatum Datum bis die Ausgabe Ihrer monatlichen Auswertungen.		
	Sie steuern so die Ausgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA), der Betriebswirt- schaftlichen Auswertungen (BWA) und der monatlichen Konten.		
	Als Kriterium für die Ausgabe der monatlichen Auswertungen gilt der tatsächliche (effek- tive) Monatsletzte im Vorlaufdatum Datum bis , für die 1/4-jährliche UStVA der Quartals- letzte <i>Fach 2, Kap. 3.2.</i>		
	Reichen Sie Buchungen mit einem Buchungsdatum ein, das über dem Datum bis liegt, wer- den diese nicht verarbeitet. Ausnahme: Buchungen auf die Konten 9060 - 90xx, Handbuch OPOS , Artikelnummer 10 180 .		
	Achtung: Das Jahr muss immer gleich sein!		
	Das Jahr im Datum von und Datum bis muss in jedem Fall übereinstimmen. Aus dieser Forde- rung geht hervor, dass Sie innerhalb einer Abrechnung nie über den 31.12. eines Kalenderjahres hinaus buchen können; auch nicht bei abweichendem Wirtschaftsjahr <i>Fach 11</i> .		
Prüfung des Datum bis auf + 3 Monate	Um Fehleingaben durch das Ansprechen eines späteren Monats zu vermeiden, wird das Vor- laufdatum Datum bis mit dem aktuellen Monat verglichen. Stellt das Programm fest, dass im Datum bis ein Monat vorliegt, der vier Monate nach dem aktuellen Monat liegt, lehnt es diesen Vorlauf ab und Sie erhalten die Meldung:		
	Datum bis > aktueller Monat + 3		
	und die hierbei erfasste Abrechnungsnummer gilt damit als nicht vergeben!		
	Beispiel: Aktueller Monat ist der Juli 2006. Abgelehnt werden die Monate ab November 2006.		
Datum bis auf tatsächli- chen Monatsletzten korri- giert	Sprechen Sie ein Vorlaufdatum Datum bis an, das über dem tatsächlichen (effektiven) Monats- letzten liegt, zum Beispiel 31. Februar oder 31. April, ändert das Programm dieses Vorlaufda- tum automatisch auf den effektiven Monatsletzten ab, zum Beispiel 28.02. oder 30.04. und es kommt zur Ausgabe der monatlichen Auswertungen, zum Beispiel:		
	- monatliche Konten		
	- monatliche bzw. ¹ / ₄ jährliche UStVA		
	- monatliche BWA		
	Hinweis: Diese Regelung gilt auch für den Abruf wiederkehrender Buchungen mit Abrechnungsnummer 95 Kap. 3.3.		
	Im Journal erhalten Sie den Hinweis:		
	Vorlaufdatum wurde von DATEV auf tatsächlich Monatsletzten korrigiert		

	Achtung: Belegdatum selbst prüfen und korrigieren! Beachten Sie, dass das Programm nur im Datum bis Ihre Eingabe auf den effektiven Monats- letzten berichtigt. Ihre Buchungen mit einem Belegdatum, das höher ist als der effektive Monatsletzte, werden nicht verarbeitet und ggf. im Fehlerprotokoll ausgewiesen!
Nachbuchungen erfassen	Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Nachbuchungen aus vorhergehenden Abrechnungsperi- oden bei der laufenden Erfassung zu berücksichtigen, darf das Buchungsdatum unter dem Vor- laufdatum Datum von liegen. Hier findet keine Prüfung statt.
	Hinweis: Nachbuchungen, die vergangene Monate betreffen, sollten Sie in jedem Falle unter einer eigenen Abrechnungsnummer erfassen.
Monatsverkehrszahlen richtig zuordnen	Die Monatsverkehrszahlen (MVZ) der FIBU-Konten werden in zwölf Monatsspeichern geführt. Das Speicherungskriterium für die einzelnen Monatsfelder ist das Vorlaufdatum Datum bis Ihrer Buchhaltungseinreichungen. Achten Sie darauf, dass Sie im Hinblick auf monatsbezogene Auswertungen mit dem Vorlaufdatum Datum bis die gewünschte Zuordnung Ihrer Buchungsdaten vornehmen.
	Hinweis: Das Belegdatum wird bei Zuordnung zum Monatsspeicher nicht abgefragt.
1.1.5	Primanota-Seite erfassen
Was ist eine Primanota?	Bei der Eingabe von Buchführungsdaten am PC, zum Beispiel mit dem FIBU-Erfassungspro- gramm DESY/NESY , können Sie Ihre Eingaben am Bildschirm verfolgen und gleichzeitig auf Richtigkeit prüfen. Auf Wunsch können die erfassten Daten gedruckt werden. Diesen Ausdruck nennt man Primanota .
Warum Primanota?	Die Kontrolle der Buchführung wird durch die Primanota wesentlich erleichtert. Deshalb ist es zu empfehlen, die Primanota in gedruckter oder in gespeicherter Form so lange aufzubewahren, bis Sie die Auswertungen aus dem Rechenzentrum geprüft haben.
	Die Frage, ob die Primanota Grundbuchfunktion erfüllt, ist nicht pauschal zu beantworten. Dieses hängt vom Einzelfall ab. Ganz sicher erfüllt die Primanota bis zur Verarbeitung der Daten ein wesentliches Merkmal der Grundbuchaufzeichnung, nämlich die Dokumentation der zeitnahen Erfassung der Geschäftsvorfälle.
	Tipp: Bei der Datenerfassung mit DESY/NESY und zum Beispiel formularorientierter Daten- eingabe entsteht eine Primanota , in der Sie Ihre erfassten Daten - für Sie zur Information - so aufbereitet finden, wie Sie diese mit der Kennziffer-Wert-Erfassung erfassen können:
	- Kennziffern: Als ein Eingabesatz
	- Werte: Als ein Eingabesatz, ggf. mit Füllnullen
Primanota-Seite erfassen	Die Primanota-Seite, die Sie im Vorlauf erfassen, erscheint im Journal und auf den Konten . Sie stellt somit die Verbindung her zwischen der Primanota (Erfassungsprotokoll) und dem Journal (Verarbeitungsprotokoll) und ist dadurch
	- eine wichtige Hilfe bei Abstimm- und Kontrollarbeiten.
	Die Eingabe der Primanota-Seite ist vom Programm her nicht zwingend vorgeschrieben. Sie ist maximal dreistellig.
	Hinweis: Bei einer Primanota-Seitenangabe von mehr als drei Stellen wird der gesamte Vor- lauf abgelehnt!
	Hinweis: Nach dem Primanota-Seitenwechsel beginnen Sie auf jeden Fall mit einer Vollbu- chung <i>Kap. 1.2.</i>

Datenübermittlung UStVA temporär unterdrücken

Haben Sie mit **Kanzlei-Rechnungswesen** in den **Mandantendaten** bzw. mit **DESY/NESY** in den **Mandanten-Programmdaten** Datenübermittlung erfasst *Fach 2, Kap. 3.3.5*, können Sie bei Nutzung von **Kanzlei-Rechnungswesen** diese mit der Einreichung von Buchungen temporär für einzelne Monate unterdrücken (Kennung "N" im Vorlauf).

Hinweis: Die Steuerungsmöglichkeit je Sendevorgang ist in Kanzlei-Rechnungswesen im Daten senden integriert.

So gelangen Sie zum Dialogfenster Daten Senden <Ordnungsbegriff>

 Wenn der Mandant bereits geöffnet ist, wählen Sie Bestand | Daten senden | Sendedaten, Wenn der Mandant nicht zur Bearbeitung geöffnet ist, wählen Sie Bestand | Daten senden | Mandant und dann den Ordnungsbegriff, für den Sie Sendedaten bereitstellen möchten.

-oder-

1.1.6

• Wenn Ihre Kanzlei zur Bearbeitung geöffnet ist, wählen Sie Bestand | Daten senden.

Sie erhalten das Dialogfenster **Daten Senden <Ordnungsbegriff>**. Die Übersicht enthält alle bereitgestellten Sendedaten für die ausgewählte Kanzlei.

2. Um die **Datenübermittlung** UStVA mit einem gesendeten Vorlauf temporär für einen bestimmten Monat zu unterdrücken, markieren Sie den entsprechenden Vorlauf und öffnen Sie mit der rechten Maustaste das Kontextmenü.

Daten zum Senden Wiederholen anzeigen
Alle Sendedaten selektieren Selektion für alle Sendedaten aufheben
Freie Kennziffer-/Werterfassung
FIBU-Abrechnungsnummer ändern
Datenübermittlung UStVA temporär unterdrücken
Sendeprotokoll

3. Wählen Sie Datenübermittlung UStVA temporär unterdrücken.

Es erscheint das Dialogfenster Daten Senden - Datenübermittlung.

4. Markieren Sie den Monat/die Monate, für den/die Sie die **Datenübermittlung** der UStVA im Rechenzentrum temporär unterdrücken möchten und bestätigen Sie mit **OK**.

Sind die entsprechenden Vorläufe im Rechenzentrum verarbeitet, wird der Monat/werden die Monate für die **Datenübermittlung** UStVA temporär unterdrückt.

Hinweis: Die Unterdrückung bezieht sich auf diesen Sendevorgang. Senden Sie zu einem späteren Zeitpunkt Buchungssätze für den gleichen Zeitraum zur Verarbeitung, müssen Sie die **Datenübermittlung** ggf. erneut unterdrücken. Auch ein gleichzeitig eingereichter Abruf der UStVA mit Abrechnungsnummer **124** überlagert die Unterdrückung und führt zur **Datenüber-**mittlung der UStVA.

Tipp: Wenn Sie mit **DESY/NESY** die **Datenübermittlung** unterdrücken wollen, ändern Sie vor dem Senden des nicht zu übermittelnden Buchungsvorlaufs die **Mandanten-Programmdaten**, Kennziffer **131 = 0 Nein** (Kennziffer **101 = 2 Änderung** nicht vergessen), um die Teilnahme an der **Datenübermittlung** aufzuheben *Fach 2, Kap. 3.3.5*.

1.2

1.2.1

DATEV-Buchungssatz erfassen

Seine Bestandteile

Der DATEV-Buchungssatz kann maximal aus 14 Informations-Feldern bestehen:

Zwischensumme:	0,00 S		Gegenkonto: Konto:				
WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:	Ŧ	
KOST1: KOST2:	KOST-Menge:	Skonto:	Buchungstext:		±		
	en Buchungszeile			Be	ereich Zeile	S EUR	

- 1. Währungskennzeichen (WKZ nach ISO-Code)
- 2. Umsatz (Soll oder Haben)
- 3. Gegenkonto (evtl. mit USt-, EG- oder Berichtigungsschlüssel)
- 4. Belegfeld 1 (wichtig für Programm OPOS)
- 5. Belegfeld 2 (wichtig für Programm OPOS)
- 6. Beleg-Datum
- 7. Konto
- 8. Kurs (wichtig bei Fremdwährungsrechnung)
- 9. KOST 1 (Kostenstelle für Programm KOST)
- 10. KOST 2 (Kostenstelle für Programm KOST)
- 11. KOST-Menge (wichtig für Programm KOST)
- 12. Skonto
- 13. Buchungstext

14. **Zusatzinformationen zum Buchungssatz** (zum Beispiel Sachverhalt gemäß § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-5 UStG auswählen)

Bei jeder Buchung fünfDer DATEV-Buchungssatz besteht aus fünf Grundbestandteilen, die bei jeder Buchung ange-
sprochen werden müssen:

- 1. Währungskennzeichen = 3-stellig
- 2. Umsatz = maximal 12-stellig
- 3. Gegenkonto = Standard 5- bzw. 7-stellig; maximal 9- bzw. 11-stellig
- 4. Beleg-Datum = maximal 4-stellig
- 5. Konto = Standard 5-stellig; maximal 9-stellig

WährungskennzeichenEine DEM-Buchführung ist bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2001 möglich, eine EUR-Buchführung kann erstmals ab Wirtschaftsjahr 1999 definiert werden. Spätestens für das Wirtschaftsjahr 2002 muss der Wechsel der Buchführungswährung von DEM auf EUR erfolgen.

Hinweis: Erfassen Sie in einem Buchungssatz im Feld **WKZ** die Belegwährung **DEM** mit einem **Belegdatum** größer 30.06.2002, wird der gesamte Buchungssatz vom Programm abgelehnt und Sie erhalten die Meldung:

Eingabewährung nicht mehr zulässig

١	Nkz	-

Wenn die Belegwährung von der Basiswährung abweicht, erfassen Sie im Feld WKZ das Währungskennzeichen für die Belegwährung nach ISO-Code.

Das Währungskennzeichen bleibt solange gespeichert und wird bei den folgenden Buchungszeilen aufgefüllt, bis Sie ein neues Währungskennzeichen erfassen.

Bei Basiswährung DEM werden auf dem DEM-Journal bzw. Kontoblatt die in der Alternativwährung EUR erfolgten Eingaben zusätzlich mit ausgewiesen, bei Basiswährung EUR analog die in der Alternativwährung DEM erfolgten Eingaben.

Haben Sie als Basiswährung EWU-Währung oder Nicht-EWU-Währung (Fremdwährung) gespeichert, können Sie ab Buchungsjahr 1999 die Belegwährung abweichend zur Basiswährung erfassen und Sie erhalten ebenfalls die in der abweichenden Währung erfolgten Eingaben auf dem **Journal** bzw. **Kontoblatt** dokumentiert.

Informationen zum ISO-Code und dazu, wie Sie eine Basiswährung festlegen, finden Sie in Fach 2, Kap. 3.2.5.

Hinweis: Liegt eine Nicht-EWU-Währung vor, erfassen Sie im Feld **Kurs** zusätzlich den entsprechenden Umrechnungskurs:



Einzeilig buchen

Im DATEV-System erfassen Sie den Buchungssatz einzeilig. Allein durch diese Vorgehensweise ergibt sich gegenüber der manuellen Buchung eine 50 % ige Arbeitsersparnis. Ermöglicht wird dies dadurch, dass ein **direkter** Zusammenhang besteht zwischen dem

- Feld Umsatz (Soll/Haben) und dem
- Feld Konto:

	,		•	
Soll	Haben	Gegen-Kto. Belegfeld 1 Belegfeld S K Nr. RechnNr. Fälligkeit	2 Beleg- Datum K Nr. Kost 1 Kost 2	Skonto

Erfassen Sie in einer Buchungszeile im Umsatzfeld den Betrag im Feld Soll (Haben) mit zwei Nachkommastellen maximal 12-stellig - jedoch ohne Komma und Punkt - und gleichzeitig im Feld Gegenkonto und im Feld Konto die betreffende Kontonummer ein. Die übrigen Felder erfassen Sie entsprechend Ihrem Buchungsbeleg.

Der im Feld **Soll** (Haben) erfasste Betrag wird in jedem Fall dem im Feld **Konto** erfassten Konto auf die Soll-Seite (Haben-Seite) gebucht. Die Kennzeichnung des Umsatzes, ob Soll oder Haben, bezieht sich **immer** auf die Kontonummer, die im Feld **Konto** erfasst ist.

Für das Gegenkonto stellt das Programm das Vorzeichen (Soll oder Haben) automatisch um.

Die beiden letzten Stellen im Umsatzfeld behandelt das Programm **automatisch** zum Beispiel bei Basiswährung Euro als als Cent.

EG-Fenster erfassenÜber die Funktionstaste in der Eingabe eines EG-Buchungsschlüssels im Gegenkonto
öffnet sich in den DATEV-Erfassungsprogrammen automatisch ein EG-Fenster, in das Sie
zusätzliche Angaben zu EG-Belangen erfassen können:

EU-Informationen	?×
EU-Land:	
USt-%:	
USHD:	

In Abhängigkeit vom gewählten Steuerschlüssel, den Sie im Eingabefeld **BU Gegenkonto** an 6. bzw. 7. Stelle (ohne Kontonummernerweiterung) erfassen, werden die Felder aktiv bzw. inaktiv (= grau) gesetzt. Folgende Eingaben sind zulässig (siehe Tabelle):

Eingabe Steuerschlüssel	Eingabefelder aktiv
10, 60	EU-Land, USt-%
11, 16, 17, 18, 19, 61, 66, 67, 68, 69	EU-Land, USt-ID
12, 13, 14, 15, 62, 63, 64, 65	EU-Land

Was Sie zusätzlich beim Buchen über das **EG-Fenster** beachten müssen, finden Sie in *Fach* 7, *Kap.* 3.2.1 und *Kap.* 3.3.2 beschrieben.

Konto-Feld

Für die Debitoren (Kunden) stehen- unabhängig vom gewählten **SKR** - standardmäßig die Kontonummern **10000** bis **69999** zur Verfügung und für die Kreditoren (Lieferanten) die Kontonummern **70000** bis **99999**.



Nullen brauchen nicht erfasst zu werden.

Hinweis: Haben Sie in Kz. 180 keine Kontonummernerweiterung geschlüsselt, geben Sie die Sachkonten 4-stellig, die Personenkonten 5-stellig ein. Haben Sie Kontonummernerweiterung geschlüsselt, geben Sie die Sach- bzw. die Personenkonten entsprechend ein.

 0 = Sachkonten 1-6 = Debitorenkonten 7-9 = Kreditorenkonten
 Erfassen Sie im Feld Konto die Kontonummer, die entsprechend dem im Umsatzfeld erfassten Betrag auf die Soll-Seite (bzw. Haben-Seite) gebucht werden soll. Die niedrigste Kontonummer kann die 1 (bzw. 0001) sein. Da im Feld Konto kein Umsatzsteuer- oder Berichtigungsschlüssel erfasst wird, ist dieses Feld standardmäßig maximal 5 Stellen groß. Bei weniger als 5 Stellen genügt es, nur die tatsächliche Stellenzahl zu erfassen. Führende

Die Kontonummer bleibt solange gespeichert und wird bei den folgenden Buchungszeilen aufgefüllt, bis Sie eine neue Kontonummer erfassen.

Hinweis: Fehler im Feld **Konto**, zum Beispiel Feldlängenüberschreitung, führen in jedem Falle zur Ablehnung des **gesamten** Buchungssatzes.

Ein **Gegenkonto** hat den gleichen Aufbau wie ein **Konto**; es kann jedoch zusätzliche Informationen aufnehmen:



- 1. Erfassen Sie im Feld **Gegenkonto** die Kontonummer, die entsprechend dem im Umsatzfeld erfassten Betrag mit dem **entgegengesetzten** Vorzeichen, Soll bzw. Haben, gebucht werden soll.
- Erfassen Sie bei Bedarf im Feld USt (Umsatzsteuer) den gewünschten Umsatzsteuerschlüssel. Ohne Kontonummernerweiterung erfassen Sie den Umsatzsteuerschlüssel zum Beispiel an 6. Stelle von rechts (siehe Abbildung).

-oder-

Gegenkonto

- Um die Umsatzsteuerrechnung über Umsatzsteuerschlüssel bei einer Kontenlänge von Sachkonten 8-stellig und Personenkonten von 9-stellig durchzuführen, erfassen Sie im Feld USt an der 10. Stelle des Gegenkontos den gewünschten Umsatzsteuerschlüssel laut Umsatzsteuerschlüssel-Tabelle.
- Erfassen Sie bei Bedarf im Feld B (Berichtigung) den gewünschten Berichtigungsschlüssel sel. Ohne Kontonummernerweiterung erfassen Sie den Berichtigungsschlüssel zum Beispiel an 7. Stelle von rechts.

-oder-

Fach 4

► Um den Berichtigungsschlüssel bei einer Kontenlänge zum Beispiel von Sachkonten 8stellig und Personenkonten von 9-stellig durchzuführen, erfassen Sie im Feld B an der 11. Stelle des Gegenkontos den gewünschten Berichtigungsschlüssel.

Hinweis: Bei Sachkonten 5-stellig/Personenkonten 6-stellig erfassen Sie den **Umsatzsteuer**schlüssel an 7. Stelle, den **Berichtigungsschlüssel** an 8. Stelle, bei Sachkonten 6-stellig/Personenkonten 7-stellig erfassen Sie den **Umsatzsteuerschlüssel** an 8. Stelle, den **Berichtigungsschlüssel** an 9. Stelle, bei Sachkonten 7-stellig/Personenkonten 8-stellig erfassen Sie den **Umsatzsteuerschlüssel** an 9. Stelle, den **Berichtigungsschlüssel** an 10. Stelle.

Hinweis: Fehler im Feld **Gegenkonto**, zum Beispiel Feldlängenüberschreitung, führen in jedem Falle zur Ablehnung des **gesamten** Buchungssatzes.

Achtung: Gegenkonto als ein Eingabefeld erfassen!

Im **Gegenkonto** sind alle Felder zusammenhängend als **ein Eingabefeld** zu erfassen. Buchen Sie zum Beispiel mit einem **Gegenkonto**, das kleiner als 5 Stellen groß ist, müssen Sie bei Umsatzsteuerschlüsseln eine **Füllnull** einfügen:



Hinweis: Informationen zu Buchungen mit Umsatzsteuer finden Sie in Kap. 2.

Rechnungsnummer, Belegfeld 1 Wenn Sie OPOS-Anwender sind, sollten Sie die Rechnungsnummer immer mit erfassen. Sie ist das Kriterium zum Ausgleich der offenen Posten: **Handbuch OPOS**, Artikelnummer **10 180**.

Belegfeld 1									
	RechnNr.								

• Im **Belegfeld 1** erfassen Sie Ihre Rechnungsnummer. Es sind maximal 12 Stellen zulässig.

Die einmal erfasste Rechnungsnummer bleibt so lange gespeichert und wird in die folgenden Buchungen mit übernommen, bis Sie das **Belegfeld 1** erneut ansprechen.

Buchungen mit gleicher Rechnungsnummer und gleichem Belegdatum (aufgeteilte Rechnungen) werden auf den Personenkonten automatisch **gerafft** *Kap. 4* Sammelbuchungen auf Konten.

-oder-

► Wenn Sie eine gespeicherte Rechnungsnummer wieder löschen wollen, erfassen Sie den Schlüssel 0 (Nullsatz: Handbuch OPOS).

Hinweis: Fehler im **Belegfeld 1**, zum Beispiel Feldlängenüberschreitung, führen in jedem Falle zur Ablehnung des **gesamten** Buchungssatzes.

Belegfeld 2

Nur für das DATEV-Programm **OPOS** (Offene-Posten-Buchführung) vorgesehen.



▶ Belegfeld 2 erfassen Sie nur, wenn Sie OPOS-Anwender sind. Für die Finanzbuchführung ist das Belegfeld 2 ohne Bedeutung. Es ist maximal 12 Stellen groß.

Hinweis: Fehler im **Belegfeld 2**, zum Beispiel Feldlängenüberschreitung, führen in der **Finanzbuchführung** nicht zur Ablehnung des Buchungssatzes. Sie erhalten aber einen Hinweis im Fehlerprotokoll.

Belegdatum

Das Belegdatum darf kleiner oder **maximal** gleich groß sein wie das im Vorlaufdatum erfasste **Datum bis**. Ausnahme: Offene Posten aus, Konto 90xx, Programm **OPOS**.



1. Um das **Beleg-Datum** zu erfassen, geben Sie als Tag (TT) die **1** oder **01** bis **31** ein. Die Eingabe ist dann maximal 2-stellig. Das gilt auch bei Vollbuchungen.

Jede ein- bzw. zweistellige Eingabe im Feld Beleg-Datum wird als Tag interpretiert.

Der Tag bleibt solange gespeichert und wird bei den folgenden Buchungszeilen aufgefüllt, bis Sie einen neuen Tag erfassen.

2. Um das **Beleg-Datum** zu erfassen, geben Sie als Monat (MM) die **01** bis **12** ein. Die Monatsangabe ist stets 2-stellig. Mindestens bei der ersten **Vollbuchung** nach dem Vollvorlauf **muss** der Monat erfasst werden.

Das Belegdatum (Tag/Monat) bleibt solange gespeichert und wird bei den folgenden Buchungszeilen aufgefüllt, bis Sie ein neues Belegdatum (Tag/Monat) erfassen.

Das Jahr für das Belegdatum nimmt das Programm aus dem Vorlaufdatum Datum bis.

Tipp: Bleibt nur der Monat gleich, brauchen Sie nur noch den Tag zu erfassen. Sie können den Tag **und** Monat weglassen, solange sie gleich bleiben.

Achtung: Monat bleibt gespeichert - Buchungssatz wird abgelehnt!

Der einmal gespeicherte Monat bleibt auch dann erhalten, wenn ein nachfolgendes Datum, in dem nur der Tag erfasst wird, einen unzulässigen Wert hat (zum Beispiel **37**). Werden Tag und Monat erfasst und ist nur der Tag falsch (zum Beispiel **37**), bleibt der Monat ebenfalls gespeichert. In beiden Fällen wird jedoch der Buchungssatz abgelehnt!

Hinweis: Wird das Datum mit mehr als vier Stellen erfasst oder ist beim Monat ein unzulässiger Wert erfasst, zum Beispiel **17**, bleibt der Monat **nicht** gespeichert, der **gesamte** Buchungssatz wird ebenfalls abgelehnt und Sie erhalten einen Hinweis im **Fehlerprotokoll**.

Tipp: Wenn Sie mit der Automatik von wiederkehrenden Buchungen arbeiten, müssen Sie die darin gespeicherten Buchungssätze ebenfalls prüfen, ob sie den oben dargestellten Eingaberegeln entsprechen *Kap. 3.1*.

Beispiel: Erfassen Sie zum Beispiel ein Belegdatum, das über dem tatsächlichen (effektiven) Monatsletzten liegt, zum Beispiel den 31. Februar oder 31. April, werden diese Buchungen auch dann abgelehnt, obwohl Sie dieses Datum im Vorlaufdatum erfasst haben. Denn das Programm prüft Ihr Vorlaufdatum **Datum bis** auf den tatsächlichen Monatsletzten und ändert es **automatisch** auf den effektiven Monatsletzten ab (zum Beispiel 28.02. oder 30.04.). Dabei ist das Belegdatum von dieser Änderung ausgeschlossen. Das führt dazu, dass Ihr überhöhtes Belegdatum (zum Beispiel 31. Februar) größer ist, als das neue **Datum bis** (zum Beispiel 28.02.). Damit widerspricht Ihre Eingabe beim Belegdatum der **Grundregel**, dass das Belegdatum maximal gleich groß sein darf wie das **Datum bis** und Ihre Buchung wird abgelehnt.

Liegt ein Beleg in Fremdwährung vor (Nicht-EWU-Währung), ist für Geschäftsfälle mit Belegdatum ab 01.01.1999 im Feld **Kurs** die Eingabe eines Umrechnungskurses erforderlich.

Hinweis: Der Umrechnungskurs ist unabhängig von der Basiswährung **immer** in Bezug zum Euro zu erfassen, zum Beispiel 1 EUR = xxxxx,xxxxx WKZ. Dies gilt auch dann, wenn die Basiswährung noch eine EWU-Währung ist, zum Beispiel DM (DEM).

		K	urs			

Voraussetzung: Die erfasste Belegwährung im Feld **WKZ** ist eine von der Basiswährung abweichende Fremdwährung (Nicht-EWU-Währung).

 Erfassen Sie im Feld Kurs den variablen Umrechnungskurs für die von der Basiswährung abweichende Fremdwährung 11-stellig mit 6 Nachkommastellen, zum Beispiel 1 EUR = 1,319500 USD:

Währungsrechner Eingabewert Kurs: Währung: Betrag: U/M:	?×
1 EUR = 1,319500 ▲ USD ▼ 10.000,00 Umgerechneter Wert 10.000,00 ↓	Währungstabelle
Kurs: Währung: Betrag: 1 EUR ■ 1,000000 ● 7.578,63	Kurs neu Hilfe
Information Kursdatum von: bis: Notizen zum Kurs:	
Zwischenergebnis:	

Haben Sie im Umsatzfeld als Belegwährung eine Fremdwährung erfasst, zum Beispiel USD (US-Dollar) ist der Kurs die Grundlage für die Umrechnung der Belegwährung in die Basiswährung der Buchführung.

Der Umrechnungskurs zählt zu den variablen Daten, die nicht gespeichert bleiben und muss in jedem Buchungssatz neu erfasst werden *Kap. 1.2.2*.

Kurs

Der erfasste Fremdwährungsbetrag und der variable Umrechnungskurs werden zu Informations- und Dokumentationszwecken in der **Finanzbuchführung** auf den Auswertungen **Primanota**, **Journal** und **Kontoblatt**, in **OPOS** auf der **Offene Posten Liste**, **Offene Posten Konto** und **Mahnungen** und in **ANLAG** auf der **Zugangsliste** mit ausgegeben.

Kostenstelle

Kost-Menge

Nur für das DATEV-Programm KOST (Kostenrechnung) vorgesehen.

ſ	Kostenstelle												
	Kost 1								Ko	st 2			
T													

 KOST 1 bzw. KOST 2 erfassen Sie nur, wenn Sie KOST-Anwender sind. Für die Finanzbuchführung sind die Felder KOST 1 und KOST 2 ohne Bedeutung. Sie sind jeweils maximal 12 Stellen groß.

Hinweis: Fehler im Feld Kostenstelle führen in der **Finanzbuchführung** nicht zur Ablehnung des Buchungssatzes. Sie erhalten einen Hinweis im Fehlerprotokoll.

Nur für das DATEV-Programm KOST (RZ- und PC-KOST) vorgesehen.

KOST-Menge										

Voraussetzung: Sie haben in den einzelnen KOST-Stammdaten die Bezugsgröße definiert, zum Beispiel kg, g, cm, m, %, Tag, DM, Euro etc.

► Hier erfassen Sie die für die Kostenrechnung relevante Mengenangabe.

Ihre Eingabe im KOST-Mengenfeld wird zur Kostenstellenberechnung herangezogen.

Skonto

Bei der Buchung von Zahlungsvorgängen müssen Sie in vielen Fällen Skonti berücksichtigen. Sie können im Programm **Finanzbuchführung** den Skontobetrag über die **Skontospalte automatisch** buchen lassen.

		Sko	onto		

Voraussetzung: Die Grundbuchung ist ein Zahlungsvorgang.

Im Feld Skonto erfassen Sie den Skontobetrag brutto (inkl. Umsatzsteuer). Die Skontospalte ist maximal 10 Stellen groß.

Hinweis: Liegt der Euro bzw. eine EWU-Währung vor, ist die Eingabe in der **Skontospalte zulässig**, da fixierte Umrechnungskurse gespeichert sind. Weiterführende Informationen zu den Eingaberegeln für automatische Skontobuchungen finden Sie in *Kap. 2.2* und für die EG-Skontobuchungen in *Fach 7, Kap. 3.5.6*.

Hinweis: Die Eingabe eines Skonto-Betrages in Verbindung mit einer **Nicht-EWU-Währung** ist **nicht zulässig**, da der **Kurs** für die Umrechnung des Zahlungsbetrages vom **Kurs** für den Skontobetrag abweichen kann.

Buchungstext	Zu jedem Buchungssatz können Sie einen individuellen Buchungstext erfassen.							
	Text 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15							
	 Hier erfassen Sie den gewünschten Buchungstext. Der Text darf maximal 30 Stellen lang sein. 							
	Der erfasste Buchungstext erscheint im Journal und auf den Konten . Buchungstexte werden wie erfasst gedruckt.							
	Im Konto stehen für den Buchungstext pro Zeile 15 Stellen zur Verfügung. Jeden Buchungstext, der über 15 Stellen hinausgeht, trennt das Programm automatisch nach 15 Stellen und druckt diesen im Konto zweizeilig an.							
	Auf Konten , aus denen Steuer gerechnet wurde, wird zusätzlich im Feld Buchungstext der entsprechende Steuersatz gedruckt. Dazu werden maximal 9 Stellen benötigt.							
	Hinweis: Bei einem individuellen Buchungstext, der mehr als 21 Stellen lang ist, wird der Buchungssatz mit dem verkürzten Text (maximal 21 Stellen) verarbeitet, wenn Konten vorliegen, aus denen Steuer gerechnet wurde.							
Zusatzinformationen zum Buchungssatz	Das Eingabefenster für Zusatzinformationen zum Buchungssatz enthält freie Eingabefelder, die Sie nach individuellen Bedürfnissen nutzten können. Sie können hier zu jedem Buchungssatz beliebige Informationen ergänzen:							
	- Die Informationsart kennzeichnet die Art der Zusatzinformation. Hier erfassen Sie ein 20- stelliges Identifizierungsmerkmal, das Schlüsselwort, für die Zusatzinformation, zum Bei- spiel:							
	Archivnummer = Dokumentation der Ablage des Belegs zum erfassten Buchungssatz.							
	Notizen = Hinweise zum erfassten Buchungssatz für die weitere Bearbeitung.							
	Region = Informationen zum Bezirk, um regionale Analysen durchzuführen.							
	Vertreter = Informationen zum Vertreter, um interne Analysen durchzuführen.							
	Filialnummer = Sortierung von Geschäftsvorfällen nach Filialen.							
	Steuernummer = Steuernummer in der Lieferantenrechnung (§ 14 Abs. 1a UStG).							
	- Der Informationsinhalt ist die eigentliche Zusatzinformation. Sie können hier bis zu 210 Stellen erfassen.							
Auswahl eines Sachverhal- tes führt zum Entstehen einer Zusatzinformation	Erfassen Sie in einem Buchungssatz im Gegenkonto einen Umsatzsteuerschlüssel 91 , 92 , 94 oder 95 , öffnet sich das Dialogfenster Auswahl des Sachverhalts . Klicken Sie darin auf einer Schaltknopf , um den entsprechenden Sachverhalt gemäß § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-5 UStC auszuwählen: Die Zusatzinformation 1-5 wird dem Buchungssatz zugeordnet							
	Weitere Informationen Kap. 2.1.2 Umsatzsteuer über Umsatzsteuerschlüssel buchen.							
Eingabefenster Zusatzin-	Sie können zu jedem Buchungssatz maximal 8 Zusatzinformationen erfassen.							
formationen erfassen	Voraussetzung: Ein Vorlauf für Bewegungsdaten-Erfassung ist geöffnet und ein Buchungssatz wird erfasst bzw. korrigiert.							

1. Klicken Sie in der Symbolleiste auf das Symbol 于.

Das Dialogfenster Zusatzinformationen zum Buchungssatz wird geöffnet:

Zusatzinformati	onen zum Bu	chungssatz		?×
H A F H	簷疆簷			
Nummer: 1				
Informationsart:				
Informationsinhalt:				
<u>K</u>	Ab <u>b</u> rechen	<u>Ü</u> bernehmen	<u>H</u> ilfe	

- 2. Wählen Sie im Eingabefenster die **Nummer** der Zusatzinformation, die Sie erfassen, ändern oder löschen wollen, zum Beispiel **Nummer: 1**.
- Erfassen Sie im Eingabefeld Informationsart mit maximal 20 Stellen Ihr Schlüsselwort, zum Beispiel Notizen und im Eingabefeld Informationsinhalt erfassen Sie die eigentliche Zusatzinformation mit maximal 210 Stellen, zum Beispiel mit Hinweisen zum erfassten Buchungssatz für die weitere Bearbeitung.

Haben Sie mit **DESY/NESY** das Eingabefenster **Zusatzinformationen zum Buchungssatz** erfasst, werden sie in den Journalauswertungen **Journal** und **Journalbuch** ausgegeben und können auf Wunsch auf der **Primanota** gedruckt werden.

Die **Zusatzinformationen zum Buchungssatz** zählen zu den variablen Daten, die **nicht** gespeichert bleiben und in jedem Buchungssatz neu erfasst werden müssen *Kap. 1.2.2*.

4. Um weitere Zusatzinformationen Nummer: 2 bis Nummer: 8 zu erfassen, wählen Sie die Nummer der Zusatzinformation und erfassen im Eingabefeld die gewünschte Informationsart, zum Beispiel Archivnummer etc. und den entsprechenden Informationsinhalt.

Tipp: Im Programm **DESY/NESY** können Sie den Druck der Zusatzinformationen auf der **Primanota** steuern. Wählen Sie **Extras** | **Einstellungen** | **Druckeinstellungen** und klicken Sie auf **Zusatzinformationen zur Primanota immer drucken**.

Fach 4	Buchungen erfassen Voll-, Folge- und Kurzbuchungen nutzen						
1.2.2							
Konstante und variable Daten nutzen	Ein Buchungssatz kann maximal aus 14 Informationen bestehen. Die bei Buchungskreisen gleich bleibenden Informationen stellen konstante Daten dar:						
	- WKZ (1)						
	- Belegfeld 1 (4)						
	- Beleg-Datum (6)						
	- Konto (7)						
	Alle übrigen Informationen sind von Buchungssatz zu Buchungssatz verschieden (variable Daten). Die variablen Daten : Umsatz, Gegenkonto, Belegfeld 2, Kurs, Kostenstelle, KOST-Menge, Skonto, Text und Zusatzinformationen müssen Sie in jedem Buchungssatz neu erfas-						

Tipp: Bei der Datenerfassung brauchen Sie die konstanten Daten, soweit sie gleich bleiben, nicht neu zu erfassen.

So erfassen Sie Folge- bzw. Kurzbuchungen

s	Soll	Haben	Berichtigung	Gegen-Kto.	Belegfeld 1 RechnNr.	Belegfeld 2 Fälligkeit	Beleg- Datum	Konto K Nr.	Kostenstelle Kost 1 Kost 2	Skonto	Text
	•	φ		•				•			Vollbuchung
	•	φ			0			V			Folgebuchung
	•	φ		•	V			V			Kurzbuchung

Voraussetzung: Sie haben Ihre Belege nach Buchungskreisen sortiert.

sen, auch bei Folge- und Kurzbuchungen und auch wenn sie gleich bleiben.

 Um Folge- bzw. Kurzbuchungen zu erfassen, geben Sie zunächst eine Vollbuchung ein. Neben den variablen Daten erfassen Sie alle vier konstanten Daten: WKZ (zum Beispiel bei einer zur Basiswährung abweichenden Belegwährung), Belegfeld 1, Beleg-Datum und Konto.

Die konstanten Daten WKZ, Belegfeld 1, Beleg-Datum und Konto bleiben solange gespeichert und werden bei den folgenden Buchungszeilen aufgefüllt, bis neue erfasst werden.

2. Um eine **Folgebuchung** zu erfassen, geben Sie neben den variablen Daten das **Belegfeld 1** und/oder das **Beleg-Datum** ein.

Die Kontonummer im Feld Konto und das Währungskennzeichen im Feld **WKZ** wird aus dem vorhergehenden Buchungssatz übernommen.

-oder-

Um eine Kurzbuchung zu erfassen, geben Sie nur die variablen Daten ein. Die gesamte Eingabe besteht dann im günstigsten Falle wenn keine variablen Daten zu erfassen sind aus dem Feld Umsatz Soll oder Haben und Gegenkonto.

Die Felder WKZ, Belegfeld 1, Beleg-Datum und Konto werden aus dem vorhergehenden Buchungssatz übernommen.

Hinweis: Die Eingabe der beiden Felder Umsatz mit Soll bzw. Haben und Gegenkonto stellt zugleich die Mindesteingabe dar.

- nach jedem Vorlauf,
- nach jedem Primanota-Seitenwechsel und
- nach jeder Abstimmsumme

Achtung: Konstante Daten prüfen!

Folge- und Kurzbuchungen, die auf formal unzulässige konstante Daten zugreifen bzw. mit einem formal unzulässigen Wert erfasst sind, werden nicht verarbeitet. Sie erhalten einen entsprechenden Hinweis im **Fehlerprotokoll**.

Hinweis: Folge- und Kurzbuchungen, die mit fehlerhaften konstanten Daten aufgefüllt sind, die vom Programm nicht geprüft werden können (zum Beispiel verkehrte, aber formal richtige Kontonummer), werden verarbeitet und müssen von Ihnen in der folgenden Einreichung korrigiert werden.

1.3 Mit Konto 9800 (9801) buchen

1.3.1

Konto 9800 für Abstimmzwecke nutzen

Handbuch FIBU 2006

Dieses Konto ist für Abstimmzwecke bei der Datenerfassung gedacht und hat auch die Funktion eines Löschschlüssels während der Erfassung. Es kann weder mit einer individuellen Kontenbeschriftung noch Kontenfunktion belegt werden. Sie erhalten auch kein Kontoblatt gedruckt.

Beispiel 1: So buchen Sie mit Konto 9800 im Feld **Gegenkonto**, um anschließend Folge- und Kurzbuchungen erfassen zu können:

 Um anschließend Folge- und Kurzbuchungen erfassen zu können, erfassen Sie den Saldovortrag, zum Beispiel 8000,- Euro, der jedoch nicht gebucht werden darf, für Abstimmzwecke im Umsatzfeld. Im Feld Gegenkonto erfassen Sie den Schlüssel 9800:



Die mit Schlüssel **9800** erfasste Buchungszeile mit dem Saldovortrag für Abstimmzwecke wird **nicht** verarbeitet. Die konstanten Daten bleiben gespeichert und die erfassten Folgeund Kurzbuchungen füllt das Programm mit den entsprechenden konstanten Daten auf.



2. Erfassen Sie den nachfolgenden Geschäftsfall zum Beispiel als Kurzbuchung:

Fach 4

Beispiel 2: So buchen Sie mit Konto **9800** im Feld **Konto** und müssen anschließend eine Vollbuchung erfassen:

1. Erfassen Sie den Saldovortrag, zum Beispiel 8000,- Euro, der nicht gebucht werden darf, für Abstimmzwecke im Umsatzfeld. Im Feld **Konto** erfassen Sie den Schlüssel **9800**:

WKZ: Umsatz: EUR ▼ 8.000,00 S	BU Gegenkonto: 3220 🛃	Belegfeld 1: 032002	Datum: 01.03.	Konto: 9800 👱	Skonto:	Buchungstext:
<u>Ü</u> bernehmen <u>Z</u> eile leeren						

Die mit Schlüssel **9800** erfasste Buchungszeile wird **nicht** verarbeitet und die konstanten Daten bleiben **nicht** gespeichert.

2. Erfassen Sie den nachfolgenden Geschäftsfall zum Beispiel als Vollbuchung:

WKZ: Umsatz: EUR 💌 17.250,00 H	BU Gegenkonto: 3220	Belegfeld 1: 34567	Datum: 22.03.	Konto: 7220 🛃	Skonto:	Buchungstext:	
<u>Ü</u> bernehmen <u>Z</u> eile leeren							

Hinweis: Beachten Sie

□ Kurz-/Folgebuchung möglich (Beispiel 1)

Wenn Schlüssel **9800** im Feld **Gegenkonto** erfasst ist, bleiben die konstanten Daten gespeichert. Die anschließend erfassten Folge- und Kurzbuchungen füllt das Programm mit den entsprechenden konstanten Daten auf.

□ Vollbuchung notwendig (Beispiel 2)

Wenn Schlüssel **9800** im Feld **Konto** erfasst ist, wird die Buchungszeile nicht verarbeitet. Die folgende Buchung **muss** eine Vollbuchung sein.

Konto 9801 für Korrekturen nutzen

So korrigieren Sie mit Konto 9801

WKZ: Umsal	z: 80.000,00 S	BU Gegenkonto: 9800 🛃	Belegfeld 1: 34567	Datum: 22.03.	Konto: 7220 👤	Skonto:	Buchungstext 2-zeilig: = falscher Betrag
<u>Ü</u> bernehmen	<u>Z</u> eile leeren						

Voraussetzung: Sie haben fehlerhaft gebucht und bemerken den Fehler erst beim Erfassen der Folgezeile, zum Beispiel Betrag 80.000,- Euro ist falsch.

1. Erfassen Sie die fehlerhafte Buchung mit umgekehrtem Vorzeichen nochmals. Im Feld Konto bzw. Gegenkonto erfassen Sie den Schlüssel **9801**:

WKZ: EUR 💌	Umsatz: 80.000,00 H	BU Gegenkonto: 9801 🛃	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Skonto:	Buchungstext: = Korrektur	Ŧ
<u>Ü</u> bernehr	men							

Schlüssel **9801** im Konto oder Gegenkonto einer Buchungszeile bewirkt, dass sowohl diese als auch die vorhergehende Buchungszeile nicht verarbeitet wird.

Haben Sie die Korrekturbuchung mit umgekehrtem Vorzeichen erfasst, bleibt dadurch bei Buchungskreisen die Abstimmsumme richtig.

Liegen in der vorhergehenden Buchungszeile keine formalen Fehler vor, erscheinen weder die mit **9801** erfassten noch die vorhergehende Buchungszeile im **Journal** bzw. **Fehlerprotokoll**.

2. Erfassen Sie unter dem gleichen Vorlauf den richtigen Betrag, zum Beispiel 8.000,- Euro mit der entsprechenden Kurzbuchung über 17.250,- Euro:



Tipp: Sie können aber auch die vorhergehende Buchungszeile mit Ihrer Erfassungssoftware am Bildschirm **direkt** löschen.

Hinweis: Beachten Sie

nehmen <mark>_</mark>eile lee

- □ Kurz-/Folgebuchung möglich Regeln wie bei Konto **9800** (Beispiel 1).
- □ Vollbuchung notwendig Regeln wie bei Konto **9800** (Beispiel 2).
- □ Fehlerprotokoll für Vorzeile

Sie erhalten bei **9801** ein **Fehlerprotokoll**, wenn in der vorhergehenden Buchungszeile folgende Fehler vorliegen: Buchungsdatum größer Vorlaufdatum **Datum bis**, Tag größer **31**, Monat größer **12**, **00**-Eingabe in den Feldern: Umsatz/Gegenkonto/Belegdatum/Konto, oder Feldlängenüberschreitung in den Feldern: Umsatz/Gegenkonto/Belegfeld 1/Belegdatum oder Konto.

□ Vor der Zwischensumme löschen

Haben Sie eine Zwischensumme durchgeführt, können Sie trotzdem über eine 9801-Buchung die Buchungszeile vor der Zwischensumme löschen.

□ Gruppenabschluss, Abstimmsumme

Wenn Sie einen Gruppenabschluss durchführen, ist die folgende Buchung eine Vollbuchung. Die davor stehende Buchungszeile kann **nicht** mehr mit **9801** gelöscht werden.

□ Primanota-Seitenwechsel

Nach einem Primanota-Seitenwechsel ist die folgende Buchung eine Vollbuchung. Die davor stehende Buchungszeile kann mit **9801 nicht** gelöscht werden.

1.3.3

Bankbeleg buchen

Konto-Num 11711(imer 01	Kontoauszug vom 3.01.JJ	AuszNr. 123	Blatt 1		Alter K 23	ontostand Euro 310,
Buch. Tag 201 201 301 301 301 301 301	Buchun Gutso Gutso Gutso Gutso Lasts Lasts	gstext shrift schrift schrift schrift schrift schrift		Buch. Nr. 23 23 23 23 23 23 23 23 23	Wert 201 201 301 301 301 301 301	Umsatz Euro 2150, 1200, -6000, 7000, 1000, -7000, -4000,	
Herm/Frau/Fräulein/Firma Mustermandant Franz KG Finanzstraße 6-14 90999 Nürnberg						Neuer I 1 Niederl N	Kontostand Euro 7660, assung ürnberg

So buchen Sie den Bankbeleg mit Konto 9800 im Feld Gegenkonto, um anschließend Folge- und Kurzbuchungen erfassen zu können

1. Erfassen Sie in der ersten Buchungszeile im Feld **Umsatz** den Anfangsbestand des Bankbelegs. Saldovortrag Guthaben = 23.310,- Euro und im Feld **Gegenkonto** das Konto **9800**:

WKZ: EUR 💌	Umsatz: 23.310,00 S	BU Gegenkonto: 9800 🛃	Belegfeld 1:	Datum: 03.01.	Konto: 1200 👱	Skonto:	Buchungstext: = Saldovortrag	Ŧ
<u>Ü</u> bernehn	men							

Dies bewirkt, dass der Betrag vom Programm zwar nicht verarbeitet wird, aber im Rechenwerk für Abstimmzwecke erhalten bleibt.

- Die folgenden Felder erfassen Sie mit den entsprechenden Werten lt. vorliegendem Bankbeleg als Vollbuchung: im Feld Belegdatum 0301, im Feld Konto 1200.
- 3. Buchen Sie den Bankbeleg anschließend in Form von Folge- und Kurzbuchungen:

WKZ: Um EUR 💌	atz: 2.150,00 S	BU Gegenkonto: H 11401 🛓	Belegfeld 1: 10	Datum: 02.01.	Konto:	s Ł	Skonto:	Buchungstext: = Folgebuchung	Ŧ
<u>Ü</u> bernehmen	<u>Z</u> eile leeren								

4. Bilden Sie einen Zwischensaldo und vergleichen Sie diesen mit dem auf Ihrem **Bankbeleg**: Der neue Saldo laut Bankbeleg lautet 17.660,- Euro.

Den Zwischensaldo entnehmen Sie zum Beispiel Ihrer **Primanota** = 17.660,- Euro. Stimmt der neue Saldo laut Bankbeleg mit dem Ihrer **Primanota** überein, können Sie i.d.R. davon ausgehen, dass Sie den Bankbeleg richtig verbucht haben.

- Kunde 11401 zahlt AR 10: 2.150,- Euro
- Kunde 11409 zahlt AR 17: 1.200,- Euro
- ER 40 an 71602 gezahlt: 6.000,- Euro
- Kunde 11408 zahlt AR 12: 7.000,- Euro
- Kunde 11402 zahlt AR 20: 1.000,- Euro
- ER 50 an 71610 gezahlt (Teilrechnung): 7.000,- Euro
- ER 50 an 71610 gezahlt (Restbetrag): 4.000,- Euro

.르 D	ESY-Da	tenerfassung \	/.2.1 - 3	28959 / 2000) / 20	06 Mustern	nandant F	ranz KG	- [FIBL	I-Bew 💶 🗖 🗙
<u>یں</u> ا	rlauf <u>B</u> e	arbeiten <u>A</u> nsicht	Erfasse	n Webseite E <u>j</u>	gtras	<u>Eenster ?</u>				_ & ×
	e –	66 Q (i	N ? 1/2 3	I E?	€ ½ ∑	Σ∄ ä i	M *, «	?? V?	
Abre	chnungs	nummer: 1/200	6 - Datu	m von: 01.01.	2006	- Datum bis:	31.01.200	16		
Nr.▼	Info	Summen	WKZ	Umsatz	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Datum	Konto	Buchungstext
· ·	1 PN = 1		EUR	23.310,00 S		9800		3.01	1200	= Vollbuchung
1	2		EUR	2.150,00 S		11401	10	2.01	1200	= Folgebuchung
	3		EUR	1.200,00 S		11409	17	2.01	1200	= Folgebuchung
<u> </u>	4		EUR	6.000,00 H		71602	40	3.01	1200	= Folgebuchung
	5		EUR	7.000,00 S		11408	12	3.01	1200	= Folgebuchung
	5		EUR	1.000,00 S		11402	20	3.01	1200	= Folgebuchung
	7		EUR	7.000,00 H		71610	50	3.01	1200	= Folgebuchung
	a GS	17.660,00 S	EUR	4.000,00 H		71610	50	3.01	1200	= Kurzbuchung
		b								
					<u> </u>			I		
						Gegenkont	0:			
Zw	ischensur	nme:	176	<u>en nn IS</u>		Konto:	/			
			Inc	100,00 0			<u> </u>			
1.11	7. 11.		DUL	Consultanta	Dala	-(-1-1-1.	Debusy k	/	c	1 t
		msatz:	801	Legenkonto:	Bele	greia i:	Datum: N	onto:	5 • I E	Konto:
EU	H 🔟 🗍			<u>*</u>	50		JU3.01. J	1200	<u>+</u>	
Buc	hungstext	:								
			±							
ÜĿ	ernehmen	7eile leeren	1							
	emerimen									
Laufer	nde Erfass	sung - Standard-Bu	ichungsze	eile ohne KOST-F	elder u	nd Be PN-Se	ite = 1	Bereich Z	eile 🚺	

- Zeilen Nr. 7 und 8:

Die ER 50 (Teilrechnung und Restzahlung) wird auf dem Lieferantenkonto **71610** automatisch gerafft.

- Anzeigefeld Zwischensumme:

Über die **Zwischensumme** prüfen Sie den Saldo. Bei Übereinstimmung von Saldo laut Bankbeleg und **Zwischensumme** bilden Sie den Gruppenabschluss (**GS**) und buchen den nächsten Bankbeleg auf gleiche Weise. Bei Abweichung korrigieren Sie die fehlerhafte Buchung mit **Generalumkehr** *Kap. 2.3*.

Nach einem Gruppenabschluss (GS) ist stets mit einer Vollbuchung zu beginnen.

Fach 4	Buchungen erfassen
2	Umsatzsteuer buchen
Angaben auf Rechnungen überprüfen	Grundlegende Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist das Vorliegen einer Rechnung, die alle im Umsatzsteuergesetz (UStG), gültig ab 1. Juli 2004, geforderten Angaben enthält. Für Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag (inklusive Umsatzsteuer) von 100 Euro gelten dabei verminderte Anforderungen. Der Leistungsempfänger muss die in der Rechnung enthaltenen Angaben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüfen.
Bruttoprinzip	Bei DATEV wird die Umsatzsteuer stets aus den Brutto-Beträgen herausgerechnet (Brutto- prinzip). Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass bei den Rechnungen die Umsatzsteuer nicht gesondert zu buchen ist.
2.1	Automatische Konten oder Umsatzsteuerschlüssel?
2.1.1	Umsatzsteuer über automatische Konten buchen
	Der Steuerpflichtige muss eine Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA) bei seinem Finanzamt abgeben. Grundsätzlich ist dabei das Quartal Voranmeldungszeitraum. Haben Sie die Art der Umsatzbesteuerung in den Mandanten-Programmdaten (DESY/NESY) der Finanzbuch-führung, Kennziffer 102 bzw. in den Mandantendaten (Kanzlei-Rechnungswesen) mit dem entsprechenden Schlüssel festgelegt <i>Fach 2, Kap. 3.2,</i> können Sie Umsatzsteuerbuchungen entweder über automatische Konten oder Umsatzsteuerschlüssel durchführen und erhalten automatisch eine UStVA erstellt <i>Fach 6.</i>

Ausschnitt SKR 03

Г

Automatische Konten mit Kurzbezeichnungen im SKR 03, gültig ab 2006 (Art.-Nr. 11 174):

٦

verbin- dung ⁴	nten
Aufwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren Aufwendungen ist aufwand U AV 3440 Innergemeinschaftlicher is von Neufährzeugen von I ten ohne Umsatzsteuer ¹ torsnummer 16 % Vorst tofs und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren 3000 Roh., Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren Aufwendungen is 3000 Roh., Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren U Av 3440 Innergemeinschaftlicher i von Neufährzeugen von ten ohne Umsatzsteuer ¹ 49 Aufwendungen für bezogene Leistungen Leistungen 3100 Fremdleistungen Umsätze, für die als Leistungs- empfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG geschuldet wird Aufwendungen is steuer und 7 % Umsatzsteuer ¹⁰ U AV 3500 Wareneingang 9 % Vorst -39 Aufwendungen für bezogene Leistungen 3100 Fremdleistungen is steuer und 7 % Umsatzsteuer ¹⁰ U AV 3500 Wareneingang 9 % Vorst -39 Av 3110 Bauleistungen eines im Inland an- sässigen Unternehmers 7 % Vor- steuer und 7 % Umsatzsteuer ¹⁰ U AV 3500 Waren aus einem Umsat ger, § 13a UsiG 7 % Vor- und 7 % Umsatzsteuer ¹⁰ Av 3120 Bauleistungen eines im Inland an- sässigen Unternehmers 16 % Vor- steuer und 16 % Umsatzsteuer ¹⁰ -69	inverb ieferan- lentfika- uer und euer euer euer steuer steuerla- steuer

Automatische Konten	Automatische Konten haben eine Programmfunktion, die bewirkt, dass aus dem Brutto-Betrag des Kontos die Umsatzsteuer gerechnet und gebucht wird, zum Beispiel SKR 03-Konto:
	AV 3400-3409 Wareneingang 16 % Vorsteuer
	Die automatischen Konten sind im SKR gekennzeichnet:
	AV = Automatische Vorsteuerrechnung
	AM = Automatische Mehrwertsteuerrechnung
	Hinweis: Sie können weitere automatische AV-/AM-Konten individuell einrichten bzw. die automatischen Konten des Standardkontenrahmens ändern <i>Fach 3</i> .
USt-Errechnung nutzen	Auf das automatische Konto bucht das Programm den um die Steuer verminderten Betrag (Netto-Betrag). Die Umsatzsteuer selbst bucht das System automatisch auf das für den betreffenden Steuersatz vorgesehene Umsatzsteuersammelkonto, zum Beispiel SKR 03-Konto:
	S 1575 Abziehbare Vorsteuer 16 %
	Die Sammelkonten sind in Ihrem SKR mit der Kurzbezeichnung S versehen.
USt-Errechnung aufheben	In bestimmten Fällen kann es notwendig sein, dass automatische Konten mit einem Netto- Betrag direkt zu bebuchen sind. Bei solchen Buchungen ist an die 7. Stelle des Gegenkontos (von rechts) der Berichtigungsschlüssel 4 zu setzen <i>Kap. 2.3</i> .
	Hinweis: Der Berichtigungsschlüssel 4 bewirkt, dass die automatische Errechnung der Umsatzsteuer bei allen automatischen Konten des Buchungssatzes unterbleibt (Funktionssperre).
	Achtung: Gesamter Buchungssatz wird abgelehnt!
	In einem Buchungssatz mit einem automatischen Konto darf kein Umsatzsteuerschlüssel stehen. Sonst wird der gesamte Buchungssatz abgelehnt!
2.1.2	Umsatzsteuer über Umsatzsteuerschlüssel buchen
	Die Eingabe eines Umsatzsteuerschlüssels im Buchungssatz ist eine weitere Möglichkeit, Umsatzsteuer errechnen und buchen zu lassen.
	So erfassen Sie den Umsatzsteuerschlüssel
	B USt Gegenkonto K Nr. B Image: Second
	 Um die Umsatzsteuerrechnung über Umsatzsteuerschlüssel bei einer Kontenlänge von Sachkonten 4-stellig und Personenkonten von 5-stellig durchzuführen, erfassen Sie im Feld USt an der 6. Stelle des Gegenkontos den gewünschten Umsatzsteuerschlüssel laut Umsatzsteuerschlüssel-Tabelle (siehe Abbildung).
	-oder-

Fach 4

Um die Umsatzsteuerrechnung über Umsatzsteuerschlüssel bei einer Kontenlänge von Sachkonten 8-stellig und Personenkonten von 9-stellig durchzuführen, erfassen Sie im Feld USt an der 10. Stelle des Gegenkontos den gewünschten Umsatzsteuerschlüssel laut Umsatzsteuerschlüssel-Tabelle.

Die über **Umsatzsteuerschlüssel** errechnete Umsatzsteuer wird auf Sammelkonten gebucht, die vom Programm fest vergeben sind. Die Umsatzsteuereinzelbeträge erscheinen im **Jour-nal**. Auf den Umsatzsteuersammelkonten, zum Beispiel SKR 03-Konto:

S 1575 Abziehbare Vorsteuer 16 %,

erscheint je verarbeitete Abrechnungsnummer nur eine Sammelbuchung.

Den gültigen Steuersatz ermittelt das Programm über die Jahresangabe im **Datum bis** und über das Feld **Beleg-Datum** der Buchung. Konten, auf denen mit **Umsatzsteuerschlüsseln** gebucht wurde, enthalten in der Spalte **BU** den entsprechenden **Umsatzsteuerschlüssel**.

Hinweis: Bei Sachkonten 5-stellig/Personenkonten 6-stellig erfassen Sie den **Umsatzsteuerschlüssel** an 7. Stelle, bei Sachkonten 6-stellig/Personenkonten 7-stellig erfassen Sie den **Umsatzsteuerschlüssel** an 8. Stelle und bei Sachkonten 7-stellig/Personenkonten 8-stellig erfassen Sie den **Umsatzsteuerschlüssel** an 9. Stelle.

USt-Schlüssel wählen Im Programm Finanzbuchführung gibt es für Vor- und Umsatzsteuer getrennte Umsatzsteuer getrennte Umsatzsteuerschlüssel 1 - 9, und zwar zum jeweiligen vollen und ermäßigten Steuersatz.

Umsatzsteu- erschlüssel	Steuerart	Belegdatum vor 01.01.93	Belegdatum bis 31.03.98	Belegdatum ab 01.04.98
1		USt-frei *)	USt-frei *)	USt-frei *)
2	Umsatzsteuer	7 %	7 %	7 %
3	Umsatzsteuer	14 %	15 %	16 %
4	Umsatzsteuer	6,5 %	gesperrt	gesperrt
5	Umsatzsteuer	13 %	14 %	15 %
6	Vorsteuer	6,5 %	gesperrt	gesperrt
7	Vorsteuer	13 %	14 %	15 %
8	Vorsteuer	7 %	7 %	7 %
9	Vorsteuer	14 %	15 %	16 %

*) Umsatzsteuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug nach § 4 Nr. 1a, 2 bis 7 UStG

zusätzlich USt-Schlüssel für § 13b UStG	Zusätzlich stehen Ihnen für die Buchung von erhaltenen Leistungen nach § 13b UStG weitere Umsatzsteuerschlüssel 91, 92 und 94, 95 zur Verfügung.			
	Umsatzsteuerschlüssel	Steuerart	ab 01.01.02	
	46 - Erbrachte Leistungen § 13b UStG	-	-	
	91 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Vorsteuer und Umsatzsteuer	7 % / 7 %	
	92 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Umsatzsteuer	0 % / 7 %	
	94 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Vorsteuer und Umsatzsteuer	16 % / 16 %	
	95 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Umsatzsteuer	0 % / 16 %	
	*) Erfassen Sie in einem Buchungssatz im 94 oder 95, öffnet sich das Dialogfenster A einen Schaltknopf, um den entsprechende UStG auszuwählen: Die Zusatzinformatio	Gegenkonto einen Umsatzsteue Auswahl des Sachverhalts. Klio n Sachverhalt gemäß § 13b Abs on 1-5 wird dem Buchungssatz	erschlüssel 91, 92 , cken Sie darin auf s. 1 Satz 1 Nr. 1-5 zugeordnet.	
für EG-Sachverhalte	Zur Steuerung der umsatzsteuerlichen EG-Sachverhalte stehen eigene EG-Umsatzsteuer- (10 - 19) und EG-Berichtigungsschlüssel (60 - 69) zur Verfügung <i>Fach</i> 7.			
individuell einrichten	Sie können andere Steuersätze mit Umsatzsteuerschlüsseln rechnen lassen, wenn Sie die indi- viduellen Steuerschlüssel selbst einrichten Fach 3, Kap. 4.			
Grundregel für Steuer- schlüssel beachten	Das Programm errechnet bei Steuerschlüsseln die Umsatzsteuer aus dem Haben-Konto, die Vorsteuer aus dem Soll-Konto,			
	- wenn beide Konten des Buchungssatzes die gleiche Zusatzfunktion haben, die eine Errech- nung der Umsatzsteuer zulässt (V oder M).			
	- wenn beide Konten des Buchungssatzes keine Zusatzfunktion haben.			
	Achtung: Konto mit Zusatzfunktion hat Vorrang!			
	Hat ein Konto eine Zusatzfunktion und da werden und das Programm rechnet die Steu funktion.	s andere keine, kann die Grun er aus dem Konto mit der ents	ndregel aufgehoben prechenden Zusatz-	
	Hinweis: Beachten Sie die Besonderheiten ten eine Zusatzfunktion M, wirkt sich das i	beim Umsatzsteuerschlüssel 1 nsbesondere auf den Ausweis i	Haben beide Kon- n der UStVA aus.	
Zusatzfunktionen regeln die Steuerrechnung	Die Zusatzfunktionen V, M und KU regeln rechnung. Sie finden im Kontenrahmen, übe funktionen liegen. Liegt auf einem Konto o das Programm bei diesem Konto keine Um konten 3960 - 3999. Kann aus keinem der berechnet werden, weist das Programm dies	die Zulässigkeit der Vorsteuer- r den Kontenklassen die Konten lie Zusatzfunktion KU (keine satzsteuerrechnung zu, zum Be im Buchungssatz erfassten Ko e Buchungen auf dem Fehlerp	oder Umsatzsteuer- n, auf denen Zusatz- Umsatzsteuer), lässt ispiel bei Bestands- onten Umsatzsteuer rotokoll aus.	
	Tipp: Sie können Zusatzfunktionen auch ine	dividuell einrichten Fach 3.		
USt-Schlüssel 1	Die mit Umsatzsteuerschlüssel 1 gebuchter erabzug - werden nur dann für die UStVA-K Konten mit der Zusatzfunktion M durchgefi	n Beträge - Umsatzsteuerfreie U ennzahl 43 herangezogen, wenr ihrt sind.	msätze mit Vorsteu- 1 die Buchungen auf	

	Tipp: Sie können den Umsatzsteuerschlüssel 1 auch für vorsteuerfreie Buchungen auf Auf- wandskonten verwenden. Er macht in diesen Fällen deutlich, dass der Vorsteuerschlüssel bei dieser Eingangsrechnung nicht vergessen wurde, sondern dass keine Vorsteuer angefallen ist.
USt-Schlüssel 1x:	Die EG-Umsatzsteuerschlüssel 10 - 19 in Verbindung mit EG-Buchungen finden Sie in <i>Fach 7, Kap. 3.2.</i>
USt-Schlüssel 2 und 3	Die Umsatzsteuerschlüssel 2 und 3 sind in allen Jahren für die jeweils aktuellen Steuersätze anzuwenden (siehe Tabelle). Die Umsatzsteuer wird aus dem Konto des Buchungssatzes errechnet, das mit der Zusatzfunktion M oder keiner Zusatzfunktion belegt ist. Haben beide Konten eines Buchungssatzes die Zusatzfunktion M oder keine Zusatzfunktion, wird die Umsatzsteuer aus dem Konto errechnet, das im Haben angesprochen ist (siehe Grundregel). Alle anderen Kombinationen von Umsatzsteuerschlüssel und Zusatzfunktionen sind nicht möglich. Sie führen zur Ablehnung des Buchungssatzes, ausgenommen gültige Skontobuchungen und bei Ist-Versteuerung <i>Kap. 5.1</i> .
USt-Schlüssel 4 und 5	Es gelten die Regeln der Umsatzsteuerschlüssel 2 und 3. Über die Umsatzsteuerschlüssel 4 und 5 können Sie Sonderfälle der Umsatzsteuerrechnung abwickeln (siehe Tabelle). Diese Steuerschlüssel errechnen Steuersätze früherer Perioden, abhängig vom Belegdatum.
USt-Schlüssel 46	Der 2-stellige Umsatzsteuerschlüssel 46 ist für Buchungen beim Leistungserbringer (Netto-Buchung ohne Steuerrechnung) anzuwenden, für steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-5 UStG schuldet. Weitere Informationen <i>Kap. 5.8</i> .
VorSt-Schlüssel 6 und 7	Es gelten die Regeln der Vorsteuerschlüssel 8 und 9 . Über die Vorsteuerschlüssel 6 und 7 können Sie Sonderfälle der Umsatzsteuerrechnung abwickeln (siehe Tabelle). Diese Steuerschlüssel errechnen Steuersätze früherer Perioden, abhängig vom Belegdatum.
VorSt-Schlüssel 8 und 9	Die Vorsteuerschlüssel 8 und 9 sind in allen Jahren für die jeweils aktuellen Steuersätze anzu- wenden (siehe Tabelle). Die Vorsteuer wird aus dem Konto des Buchungssatzes errechnet, das mit der Zusatzfunktion V belegt ist. Haben beide Konten eines Buchungssatzes die Zusatzfunk- tion V oder keine Zusatzfunktion, wird die Vorsteuer aus dem Konto errechnet, das im Soll angesprochen ist (siehe Grundregel). Alle anderen Kombinationen von Vorsteuerschlüsseln und Zusatzfunktionen lehnt das Programm ab, ausgenommen gültige Skontobuchungen.
VorSt-/USt-Schlüssel 91	Der 2-stellige Umsatzsteuerschlüssel 91 für erhaltene Leistungen nach § 13b UStG ist für Lei- stungen anzuwenden, bei denen der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer zum ermäßigten Steuersatz schuldet, die er als Vorsteuer geltend machen kann, wenn es sich um den Austausch einer Bauleistung zwischen zwei Bauunternehmern handelt. Weitere Informationen <i>Kap. 5.8.</i>
VorSt-/USt-Schlüssel 92	Der 2-stellige Umsatzsteuerschlüssel 92 für erhaltene Leistungen nach § 13b UStG ist für Leistungen anzuwenden, bei denen der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer zum ermäßigten Steuersatz schuldet, für die er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist, wenn es sich um den Austausch einer Bauleistung zwischen zwei Bauunternehmern handelt. Weitere Informationen <i>Kap. 5.8</i> .
VorSt-/USt-Schlüssel 94	Der 2-stellige Umsatzsteuerschlüssel 94 für erhaltene Leistungen nach § 13b UStG ist für Lei- stungen anzuwenden, bei denen der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer zum vollen Steuer- satz schuldet, die er als Vorsteuer geltend machen kann, wenn es sich um den Austausch einer Bauleistung zwischen zwei Bauunternehmern handelt. Weitere Informationen <i>Kap. 5.8</i> .

VorSt-/USt-Schlüssel 95	Der 2-stellige Um stungen anzuwend satz schuldet, für Austausch einer H <i>Kap. 5.8.</i>	satzsteuerschlüssel 9 den, bei denen der Lei r die er zum Vorsteu Bauleistung zwischen z	5 für erhalte stungsempfä ierabzug nic zwei Bauun	ene Leistungen nach § 13b UStG ist für Lei- änger die Umsatzsteuer zum vollen Steuer- cht berechtigt ist, wenn es sich um den ternehmern handelt. Weitere Informationen
2.2	Skontobuchunge	n erfassen		
	Bei der Buchung len	von Zahlungsvorgänge	en sind oft S	Skonti zu berücksichtigen. Sie können wäh-
	- Skonti automa	tisch über Skontospa l	l te buchen	
	- Skonti direkt	buchen.		
	Hinweis: Unabha eigenständigen B 3735 Erhalte Skonti stets einsch	ängig davon, ob Sie de uchungssatz direkt er ene Skonti 16 hließlich Umsatzsteuer	en Skontobe rfassen, zun % Vorste	trag über die Skontospalte oder über einen n Beispiel SKR 03 : Skonti-Konto S/AV euer, gilt das Bruttoprinzip : Eingabe der
2.2.1	Skontospalte nut	zen oder Skonti direl	kt buchen	
	Durch die zusätzl Programm autom	iche Erfassung der Sk atisch buchen zu lasse	ontospalte i en.	haben Sie die Möglichkeit, die Skonti vom
Skonto-Feldlänge	Für den Skontobetrag stehen Ihnen in der Skontospalte , unabhängig von der Wäh samt 10 Stellen zur Verfügung. Die letzten beiden Stellen sind automatisch Nachko Als höchsten Skontobetrag können Sie den Wert 99999999999 (= zum Beispiel 99 Euro) erfassen.		palte, unabhängig von der Währung, insge- tellen sind automatisch Nachkommastellen. 9999999999 (= zum Beispiel 99.999.999,99	
	Skontobeträge, di werden und müsse	e mehr als 10 Stellen en direkt gebucht wer	umfassen, k den.	können nicht über die Skontospalte erfasst
Bedingung: Ein Zahlungs- vorgang	Das Programm le Skonti ab, wenn d	eitet nur dann zusätzli lie Grundbuchung ta t	che Buchun tsächlich ein	igen für die in der Skontospalte erfassten n Zahlungsvorgang ist.
	Bei automatischer	n Skontobuchungen er	fassen Sie de	en Buchungssatz wie folgt:
	□ Grundbuchung	g = Zahlungsvorgang		
	□ Zahlungsbetra	g brutto		
	\Box Von Ihnen erre	echneter Skontobetrag	brutto im F	Feld Skonto (Skontospalte)
	Hinweis: Beide Brutto-Beträge zusammen - Zahlungsbetrag und Skontobetrag - bil den Gesamt-Brutto-Rechnungsbetrag.			ngsbetrag und Skontobetrag - bilden wieder
	Beispiel: Ein Ku	unde zahlt Ausgangsre	chnung (AR	t) bar zum vollen Steuersatz:
	AR	1.269,17 Euro	>	Bereits früher gebucht
	2 % Skonto	- 25,38 Euro	>	Eingabe Skontospalte
	Zahlung	1.243,79 Euro	>	Eingabe Umsatzfeld

Fach 4

Skonti über die Skontospalte buchen

Fach 4

So erfassen Sie automatische Skontobuchungen über die Skontospalte

WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto: H Belegfeld 1:	Datum: Konto: S Skonto:
EUR 💌 1.269,17 S	3 08000	03.03. 21405 🗾
Buchungstext: 1. Buchung	¥	

Voraussetzung: Sie haben die AR mit 1.269,17 Euro bereits früher gebucht (1. Buchung) und die Grundbuchung bei der Skontobuchung ist ein Zahlungsvorgang (2. Buchung).

 Im Umsatzfeld Soll erfassen Sie den Zahlungsbetrag (abzüglich Skonto), zum Beispiel 1.243,79 Euro:



- Im Feld Gegenkonto erfassen Sie zum Beispiel das Personenkonto (Debitor 21405). Auch Konten mit der Funktion 11000 (zum Beispiel SKR 03: 1410-1449) werden als Personenkonten behandelt. Bei vollem Steuersatz brauchen Sie keinen Umsatzsteuerschlüssel zu erfassen. Liegt kein voller Steuersatz vor, erfassen Sie den entsprechenden Schlüssel.
- 3. Im Feld Konto erfassen Sie zum Beispiel das Geldkonto (SKR 03: Konten 1000-1309, 1330-1399), zum Beispiel Konto 1000.
- 4. Im Feld **Skonto** (**Skontospalte**) erfassen Sie den Skontobetrag brutto, zum Beispiel **25,38** Euro.

Die Skontobeträge bucht das Programm automatisch auf die zugehörigen Skontosammelkonten (erhaltene oder gewährte Skonti) zum Steuersatz, wie in der Grundbuchung erfasst. Gleichzeitig wird die entsprechende Umsatzsteuer errechnet und gebucht.

Tipp: Den Umsatzsteuerschlüssel 3 (voller Steuersatz) können Sie hier weglassen.

Hinweis: Liegt als Währung **DM** oder **Euro** oder eine andere EWU-Währung vor, ist die Eingabe über die **Skontospalte zulässig**, da fixierte Umrechnungskurse gespeichert sind. Weitere Informationen zu EG-Skontobuchungen *Fach 7, Kap. 3.5.6*.

Achtung: Skontospalte bei Nicht-EWU-Währungen nicht zulässig!

die Basiswährung eine Nicht-EWU-Währung ist Kap. 2.2.2.

Die Eingabe eines Skonto-Betrages in der **Skontospalte** in Verbindung mit einer Nicht-EWU-Währung ist **nicht zulässig**, da der Kurs für die Umrechnung des Zahlungsbetrages vom Kurs für den Skontobetrag abweichen kann und Sie erhalten die Meldung

208 Kein Skonto bei Nicht-EWU-Währung Ursache: In der Skontospalte liegt ein Betrag vor, bei dem entweder die Belegwährung oder

Skonti direkt buchen

So erfassen Sie Skontobuchungen direkt



Voraussetzung: Sie haben die AR mit 1.269,17 Euro bereits früher gebucht (1. Buchung).

1. Für die Zahlungsbuchung (2. Buchung) erfassen Sie im Umsatzfeld **Haben** den Zahlungsbetrag (abzüglich Skonto), zum Beispiel **1.243,79** Euro:



- 2. Um bei der Skontobuchung (3. Buchung) den Vorteil einer Kurzbuchung nutzen zu können, erfassen Sie das Geldkonto im Feld **Gegenkonto**, zum Beispiel Konto **1000**.
- 3. Im Feld Konto erfassen Sie das Personenkonto, zum Beispiel Debitor 21405.
- 4. Für die direkte Skontobuchung (3. Buchung = Kurzbuchung) erfassen Sie im Umsatzfeld **Haben** den Skontobetrag brutto, zum Beispiel **25,38** Euro:

WKZ: Umsatz: EUR 👤 25,38 H	BU Gegenkonto: S Belegfeld 1: 8735 🛓	Datum: Konto: H Skonto:	
Buchungstext: 3. Buchung	Ŧ		

- 5. Im Feld **Gegenkonto** erfassen Sie das automatische **Skontosammelkonto** für gewährte Skonti 16 % USt, zum Beispiel im **SKR 03** das Konto **S/AM 8735**.
- Bei einer Kurzbuchung lassen Sie zum Beispiel das Feld Konto leer, das Programm übernimmt automatisch die entsprechenden Eingaben, zum Beispiel das Konto 21405, vom vorhergehenden Buchungssatz (2. Buchung). Bei einer Vollbuchung erfassen Sie im Feld Konto das Personenkonto, zum Beispiel Debitor 21405.

Fach 4	Buchungen erfassen
2.2.2	Buchungsregeln bei Skontospalte beachten
Steuerschlüssel wird geprüft	Bei automatischen Skontobuchungen prüft das Programm die Zugehörigkeit des Steuerschlüs- sels zum Personenkonto. Zulässig sind:
	- Umsatzsteuerschlüssel 1 bis 5 für Debitoren- bzw. Sachkonten mit der Funktion F 11000 und die
	- Vorsteuerschlüssel 6 bis 7 für Kreditoren- bzw. Sachkonten mit der Funktion F 13000.
	Achtung: Gesamter Buchungssatz wird abgelehnt!
	Stimmt die Kontenart mit dem erfassten Steuerschlüssel nicht überein, wird der gesamte Buchungssatz abgelehnt (Grundbuchung und Skontobuchung) und Sie erhalten die Meldung:
# 561	Unzulässige Kombination BU-Schlüssel/Kontoart
Voller Steuersatz, wenn kein Umsatzsteuerschlüs- sel vorliegt	Normalerweise erfassen Sie beim Buchen der Zahlungsvorgänge keine Umsatzsteuerschlüssel. Die getroffene Programmregelung nimmt daher bei der Errechnung des Steuersatzes Rücksicht auf die gewohnte Buchungspraxis.
	Hinweis: Aus den Skontobeträgen, die in der Skontospalte erfasst und in der Grundbuchung ohne Umsatzsteuerschlüssel erfasst sind, rechnet das Programm stets den vollen Steuersatz.
	Der volle Steuersatz wird selbstverständlich auch dann vom Programm gerechnet, wenn Sie den Umsatzsteuerschlüssel 3 (= Umsatzsteuer) oder 9 (= Vorsteuer) zum vollen Steuersatz in der Grundbuchung erfassen.
	Die Skontobeiträge bucht das Programm automatisch auf die zugehörigen Skontosammelkon- ten (erhaltene oder gewährte Skonti) zum vollen Steuersatz.
Voller Steuersatz auch bei aufzuteilender Vorsteuer	Auch bei Buchungen von Skonto mit vollem Steuersatz bei aufzuteilender Vorsteuer (Berichti- gungsschlüssel 3 bzw. 9 , <i>Kap. 2.3</i>) müssen Sie keinen Vorsteuerschlüssel erfassen. Das Pro- gramm rechnet automatisch mit vollem Steuersatz und bucht auf das Sammelkonto für aufzuteilende Vorsteuer.
Andere Steuersätze mit USt-Schlüssel erfassen	Ist für den Skontobetrag, der über die Skontospalte erfasst ist, ein anderer als der volle Steuer- satz anzuwenden, müssen Sie den entsprechenden Umsatzsteuerschlüssel (Standard- bzw. indi- vidueller Umsatzsteuerschlüssel) beim Zahlungsvorgang mit erfassen. Der Skontobetrag wird dann nicht mehr auf das Sammelkonto zum vollen Steuersatz gebucht, sondern auf das Sam- melkonto, das dem durch den Umsatzsteuerschlüssel definierten Steuersatz entspricht. Gleich- zeitig wird die entsprechende Umsatzsteuer errechnet und gebucht.
	 Hinweis: Eine Skontobuchung über die Skontospalte mit einem individuellen Umsatzsteuerschlüssel 50 bis 59, auf dem eine andere Hauptfunktion als AV 30xxx/AM 80xxx bzw. AV 54xxx gespeichert ist, ist nicht zulässig und der gesamte Buchungssatz wird abgelehnt!
EG-Skonti über Skonto- spalte buchen	Bei EG-Lieferantenskonti aus steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerben können Sie bei Zahlungsausgangsbuchungen die Skontobeträge über die Skontospalte erfassen, dafür stehen Ihnen die Standard-BU-Schlüssel 18 und 19 zur Verfügung Fach 7, Kap. 3.2 Berichti- gungs- und Umsatzsteuerschlüssel mit EG-Funktionalität. Sie können aber auch Skontobu- chungen über die Skontospalte mit individuellen Umsatzsteuerschlüsseln (50-59) für steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe erfassen (Hauptfunktion AV 54xxx) Fach 3, Kap. 3.3.3 Funktionstabelle Aktivfunktionen für EU-Länder bzw. Kap. 5.4.2 Funktionstabelle Passivfunktionen für EU-Länder.

	Bei Zahlungseingangsbuchungen mit EG-Kundenskonti über die Skontospalte stehen Ihnen die Standard-EG-BU-Schlüssel 10 , 11 , 12 und 13 zur Verfügung <i>Fach 7, Kap. 3.2 Berichtigungs- und Umsatzsteuerschlüssel mit EG-Funktionalität</i> . Buchungen von EG-Kundenskonti über die Skontospalte mit individuellen Umsatzsteuerschlüsseln (50-59) lehnt das Programm ab.
§ 13b-Skontobuchung über Skontospalte buchen	Sie können auch § 13b-Skontobuchungen über Skontospalte buchen. Voraussetzung ist, Sie buchen mit den Umsatzsteuerschlüsseln 91, 92, 94 oder 95, <i>Kap. 5.7 Fragen zur Steuerschuldnerschaft nach §§ 13a und 13b UStG</i> .
Andere Steuersätze ohne Skontosammelkonten	Der Skontobetrag fließt ohne Herausrechnung der Umsatzsteuer auf ein allgemeines Skonto- sammelkonto, zum Beispiel SKR 03 : Konto S 8730 bzw. S 3730, wenn Sie mit Steuersätzen buchen, für die im Kontenrahmen keine Skontosammelkonten enthalten sind.
	Tipp: Sie können sich zum individuellen Steuersatz das entsprechende Skontosammelkonto individuell einrichten <i>Fach 3, Kap. 5.4</i> .
SKR gibt Auskunft	Welche Skontokonten in Ihrem Standardkontenrahmen (SKR) mit automatischen Funktionen versehen sind, geht aus den Kurzbezeichnungen in Ihrem SKR hervor:
	- S/AV = Skontosammelkonten für Vorsteuer-Rechnung
	- S/AM = Skontosammelkonten für Umsatzsteuer-Rechnung
Aufhebung der Automatik mit BU-Schlüsseln 40/80 notwendig	Wenn keine Steuer aus der Skontobuchung über Skontospalte gerechnet werden soll, erfassen Sie den Berichtigungsschlüssel 40 (Aufhebung der Automatik) bzw. 80 (Generalumkehr bei Aufhebung der Automatik).
2.2.3	Individuelle Skontosammelkonten einrichten
	Sie können weitere automatische Skontosammelkonten (SAV/SAM) individuell einrichten, wenn Sie mit Steuersätzen buchen, für die im Kontenrahmen keine Skontosammelkonten enthalten sind oder wenn Sie die automatischen Skontosammelkonten des Standardkontenrahmens ändern und die entsprechenden Skontobuchungen über die Skontospalte buchen wollen.
	Sie erfassen dazu nach Bedarf die Passivfunktionen:
	- Lieferantenskonto: SAV 20xxx
	- Kundenskonto: SAM 21xxx
	Für xxx setzen Sie den entsprechenden Schüssel aus der Steuersatztabelle ein. Weitere Informationen dazu finden Sie in <i>Fach 3, Kap. 5.</i>
	Tipp: Haben Sie individuelle Umsatzsteuerschlüssel (50-59) eingerichtet Fach 3, Kap. 4, können Sie Skonti automatisch über die Skontospalte buchen, wenn auf den individuellen Umsatzsteuerschlüsseln die Hauptfunktion AV 30xxx oder AM 80xxx gespeichert ist. Das gilt bei Soll- und Ist-Versteuerung.
	Hinweis: Die Grundregeln für Skontobuchungen über die Skontospalte gelten auch dann, wenn Sie Skontosammelkonten (SAV/SAM) individuell eingerichtet haben.
	Hinweis: Skontobuchungen mit individuellen Umsatzsteuerschlüsseln (50-59) mit der Hauptfunktion AV 30xxx/AM 80xxx mit Steuersätzen, für die im Kontenrahmen die entsprechenden Skontosammelkonten (noch) fehlen, werden automatisch ohne Herausrechnung der Umsatzsteuer auf ein allgemeines Skontosammelkonto gebucht, zum Beispiel SKR 03 : Konto S 3730 bzw. S 8730.

Fach 4

Fach 4	Buchungen erfassen	
2.3	Standard-Berichtigungsschlüssel nutzen	
2.3.1	Wann mit Berichtigungsschlüsseln arbeiten?	

Wann mit Berichtigungsschlüsseln arbeiten?

In bestimmten Fällen muss ein Berichtigungsschlüssel verwendet werden.



Hinweis: Zwischen den Berichtigungsschlüsseln (7. Stelle des Gegenkontos) und den Umsatzsteuerschlüsseln (6. Stelle des Gegenkontos) bestehen Zusammenhänge, die Sie in Kap. 2.4 tabellarisch dargestellt finden.

So arbeiten Sie mit Berichtigungsschlüsseln

Berichtigungsschlüssel

2.3.2

.

Die 7. Stelle des Gegenkontos ist für einen Berichtigungsschlüssel vorgesehen:

Schlüssel	Berichtigung
1x	EG-Steuerschlüssel 10-19
2	Generalumkehr
3	Generalumkehr zu Berichtigungsschlüssel 9
31	Generalumkehr zu Steuerschlüssel 91
32	Generalumkehr zu Steuerschlüssel 92
34	Generalumkehr zu Steuerschlüssel 94
35	Generalumkehr zu Steuerschlüssel 95
4	Funktionssperre für Aktivfunktionen (Aufheben der Automatik)
46	Erbrachte Leistungen § 13b UStG
5x	Individuelle Steuerschlüssel 50-59
бx	EG-Generalumkehr 60-69 zu EG-Steuerschlüsseln 10-19
7x	Generalumkehr 70-79 zu individuellen Steuerschlüsseln 50-59
8	Generalumkehr zu Steuerschlüssel 4
86	Generalumkehr zu Steuerschlüssel 46
9	Aufzuteilende Vorsteuer
91	Erhaltene Leistungen § 13b UStG (7 % VorSt/7 % USt)
92	Erhaltene Leistungen § 13b UStG (0 % VorSt/7 % USt)
94	Erhaltene Leistungen § 13b UStG (16 % VorSt/16 % USt)
95	Erhaltene Leistungen § 13b UStG (0 % VorSt/16 % USt)

USt-Schlüssel 1x:

Die EG-Umsatzsteuerschlüssel 10 - 19 in Verbindung mit EG-Buchungen finden Sie in Fach 7, Kap. 3.2.
Schlüssel 2: Generalum- kehr	Um zu verhindern, dass die Jahresverkehrszahlen auf den Konten durch Korrekturbuchungen aufgebläht werden, können Sie mit Generalumkehrschlüssel 2 arbeiten.
	Er bewirkt, dass die Berichtigung nicht auf der Gegenseite, sondern auf der gleichen Seite wie die Falschbuchung mit einem (Minuszeichen) durchgeführt wird. Die Berichtigung erfassen Sie wie üblich als Gegenbuchung. Wurde kein Buchungstext erfasst, wird vom Programm auto- matisch als Buchungstext Generalumkehr ausgegeben.
Schlüssel 3: Generalum- kehr bei aufzuteilender Vorsteuer	Wenn Sie Buchungen mit aufzuteilender Vorsteuer (Berichtigungsschlüssel 9) mit Generalum- kehr berichtigen wollen, erfassen Sie den Generalumkehrschlüssel 3 . Wurde kein Buchungs- text erfasst, wird vom Programm als Buchungstext Generalumkehr ausgegeben.
Schlüssel 31 und 32: Erhal- tene Leistungen § 13b UStG	Wenn Sie Buchungen mit den Steuerschlüsseln 91 oder 92 für erhaltene Leistungen nach § 13b UStG zum ermäßigten Steuersatz berichtigen wollen, erfassen Sie den Generalum- kehrschlüssel 31 bzw. 32 (siehe Tabelle). Wurde kein Buchungstext erfasst, wird vom Pro- gramm als Buchungstext Generalumkehr ausgegeben.
Schlüssel 34 und 35: Erhal- tene Leistungen § 13b UStG	Wenn Sie Buchungen mit den Steuerschlüsseln 94 oder 95 für erhaltene Leistungen nach § 13b UStG zum vollen Steuersatz berichtigen wollen, erfassen Sie den Generalumkehrschlüssel 34 bzw. 35 (siehe Tabelle). Wurde kein Buchungstext erfasst, wird vom Programm als Buchungstext Generalumkehr ausgegeben.
Schlüssel 4: Aufhebung der Automatik (Funktions- sperre)	Sprechen Sie ein Konto an, das mit einer Aktivfunktion (Automatik) belegt ist, Sie aber erreichen wollen, dass diese ausgeschaltet wird, müssen Sie im Gegenkonto an der 7. Stelle von rechts den Berichtigungsschlüssel 4 erfassen. Buchungen auf automatischen Konten mit diesem Schlüssel werden durchgeführt, als ob keine Automatik vorhanden wäre. Der Berichtigungsschlüssel 4 darf nur in Verbindung mit automatischen Konten erfasst werden. Wenn zwei automatische Konten im Buchungssatz enthalten sind, werden die Funktionen beider Konten gesperrt. Der Generalumkehrschlüssel für Berichtigungsschlüssel 4 ist Generalumkehrschlüssel 8 .
Schlüssel 5x: Individueller USt-Schlüssel	Sie können bis zu 10 individuelle Umsatzsteuerschlüssel (50 - 59) mit verschiedenen Steuersätzen definieren, zum Beispiel 50 - 55 für Umsatzsteuer und 56 - 59 für Vorsteuer. Wie Sie diese Steuerschlüssel festlegen, lesen Sie in Fach 3. Wenn Sie den individuellen Umsatzsteuerschlüssel 5x erfassen, ohne dass die entsprechenden individuellen Funktionen gespeichert sind, wird die Buchung abgelehnt. Für die Errechnung der Steuer bei Buchungen mit diesen Umsatzsteuerschlüsseln gelten die gleichen Regeln, wie bei den Standard-Umsatzsteuerschlüsseln in <i>Kap. 2.1.</i>
Schlüssel 6x:	Die EG-Berichtigungsschlüssel 60 - 69 in Verbindung mit EG-Buchungen finden Sie in <i>Fach 7, Kap. 3.2.</i>
Schlüssel 7x: Generalum- kehr bei individuellem USt- Schlüssel	Wenn Sie eine Buchung mit individuellem Umsatzsteuerschlüssel mit Generalumkehr berichti- gen wollen, setzen Sie statt des individuellen Umsatzsteuerschlüssels 5x den Generalum- kehrschlüssel 7x (70 - 79). Es gelten die gleichen Programmregeln wie bei Generalumkehrschlüssel 2.
Schlüssel 8: Generalum- kehr bei Aufhebung der Automatik	Sie können Buchungen, bei denen Sie durch Berichtigungsschlüssel 4 die Funktion gesperrt haben, durch Generalumkehr berichtigen. Dazu verwenden Sie den Berichtigungsschlüssel 8 . Bei Generalumkehrschlüssel 8 wird Generalumkehr und Funktionssperre gleichzeitig durch- geführt.

Fach 4 Buchungen erfassen

Schlüssel 86: ErbrachteWenn Sie Buchungen mit den Steuerschlüsseln 46 für erbrachte Leistungen nach § 13b UStGLeistungen § 13b UStGberichtigen wollen, erfassen Sie den Generalumkehrschlüssel 86. Wurde kein Buchungstext
erfasst, wird vom Programm als Buchungstext Generalumkehr ausgegeben.

Schlüssel 9: Aufzuteilende Vorsteuer Der Gesetzgeber schreibt in bestimmten Fällen vor, dass die Vorsteuer in abziehbare und nicht abziehbare aufzuteilen ist (§ 15 Abs. 4 u. 5 UStG). Der Berichtigungsschlüssel 9 in Verbindung mit dem Vorsteuerschlüssel 8 oder 9 (bzw. 7) oder mit einem automatischen Vorsteuerkonto bewirkt, dass die zu ermittelnde Vorsteuer auf die Konten für aufzuteilende Vorsteuer gebucht und damit nicht für die UStVA abgefragt wird. Jede andere Kombination führt zur Ablehnung des Buchungssatzes. Mandanten, für die § 15 Abs. 4 u. 5 UStG zutrifft, können zunächst alle Vorsteuerbeträge auf diese Konten buchen. Zum gegebenen Zeitpunkt können Sie den Steueranteil, der abziehbar ist, auf die Konten Abziehbare Vorsteuer umbuchen. Der Generalumkehrschlüssel zum Berichtigungsschlüssel 9 ist Generalumkehrschlüssel 3.

Tabellen Umsatzsteuer- und Berichtigungsschlüssel

2.4.1

2.4

Tabelle Umsatzsteuer-Arten- und Umsatzsteuerschlüssel

Der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Umsatzsteuerschlüssel beim Buchungssatz an 6. Stelle des **Gegenkontos** in Zusammenhang mit dem Umsatzsteuer-Artenschlüssel bei den Mandanten-Programmdaten (MPD), Kennziffer **102** zulässig sind.

Hinweis: Buchungen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden nicht verarbeitet.

Umsatzsteuer-Artenschlüssel		Standard-Umsatzsteuerschlüssel (U)									
MPD-Kz.	Bezeichnung		6. Stelle des Gegenkontos					itos			
102		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Α	Keine USt-Auswertung	X									
B , C , G , K	Soll-Versteuerer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
D , E , H , L	Ist-Versteuerer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
М	Pauschalierer (§ 24 UStG)	X								X	X

X = Diese Kombination ist zulässig.

2.4.2

Tabelle Berichtigungs- und Umsatzsteuerschlüssel

Sie finden hier, mit Ausnahme des Steuerschlüssels **A**, alle möglichen Kombinationen zwischen Umsatzsteuerschlüsseln und Berichtigungsschlüsseln tabellarisch aufgeführt, die Sie beachten müssen, wenn Sie mit **Umsatzsteuerschlüsseln** und/oder **Berichtigungsschlüsseln** als Sollbzw. Ist-Versteuerer arbeiten.

Beispiel: Gegenkonto 2904711:



Aus der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, dass die Kombination des Generalumkehrschlüssels 2 mit dem Vorsteuerschlüssel 9 zulässig ist. Der Vorsteuerschlüssel 9 kann aber im Buchungssatz nur dann erfasst werden, wenn **kein** automatisches Konto und **kein** Saldo-Vortragskonto im Buchungssatz enthalten ist.

Hinweis: Sie müssen daher **zusätzlich** die Hinweise beachten, die in der Tabelle zum Beispiel mit dem Buchstaben **D** angesprochen sind:

Berichtigungsschlüssel (B)	Umsatzsteuerschlüssel (U) 6. Stelle Gege									enkonto	
7. Stelle Gegenkonto		USt-Schlüssel Vor						rSt-S	§ 13b		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	UStG
0	А	D	D	D	D	D	D	D	D	D	
2	А	D	D	D	D	D	D	D	D	D	
3	В						D	D	D	D	
31 - 32 *)											D
34 - 35 *)											D
4	С										
46 *)											D
5	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	
7	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	Е	
8	С										
86 *)											D
9	В						D	D	D	D	
91 - 92 *)											D
94 - 95 *)											D

*) Gültig ab 01.01.2002 für erhaltene/erbrachte Leistungen nach § 13b UStG

Fach 4	Buchungen erfassen
Zeichenerklärung:	Eine Kombination ist nur gültig, wenn Sie die nachfolgenden Erläuterungen beachtet sind:
Α	Diese Kombination ist immer gültig.
В	Im Buchungssatz ist mindestens ein automatisches Konto mit Vorsteuerrechnung enthalten.
С	Im Buchungssatz muss mindestens ein automatisches Konto enthalten sein.
D	Im Buchungssatz darf weder ein automatisches Konto noch ein Saldovortragskonto enthalten sein, zum Beispiel die Allgemeine Funktion 92000, 950xx und 96000 sowie die Passivfunktion 93000, 94000 und 97000 (Konten im SKR : 9000 - 9009, 9060 - 90xx und 9090). Zusätzlich muss in einem der angesprochenen Konten keine oder die Zusatzfunktion V bzw. M enthalten sein.
Ε	Hier gelten die gleichen Bedingungen wie bei D . Zusätzlich muss eine entsprechende Eingabe unter Abrechnungsnummer 1086 (Individuelle USt-Schlüssel) gespeichert sein.
2.4.3	Tabelle Umsatzsteuer-Arten-Schlüssel A
	Der Generalumkehrschlüssel 2 ist der einzige Berichtigungsschlüssel, den Sie beim Buchen erfassen können, wenn Sie den Mandanten bei Kennziffer 102 der MPD mit dem USt-Arten-

schlüssel A erfasst haben (= keine Umsatzsteuerauswertung).

Berichtigungsschlüssel (B)Standard-Umsatzsteuerschlüssel (U))							
7. Stelle des Gegenkontos		6. Stelle des Gegenkontos							itos	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
0										
Generalumkehr 2	X									
3										
4										
5										
7										
8										
9										

3

Sie können wählen ...

Wiederkehrende Buchungen einrichten

Buchungen, die monatlich gleich bleiben, brauchen Sie nicht jeden Monat neu zu erfassen. Sie können solche Buchungen als **wiederkehrende Buchungen**

 mit DESY/NESY im Rechenzentrum speichern und dort monatlich abrufen, dabei können Sie bis zu 31 verschiedene Pakete anlegen und auch getrennt abrufen, zum Beispiel monatlich oder vierteljährlich.

- oder -

mit **Kanzlei-Rechnungswesen** am PC speichern und dort nach Intervallen, zum Beispiel monatlich, vierteljährlich oder 10-tägig am PC verbuchen.

Hinweis: Die Eingabe von Zusatzinformationen 1 - 5 nach § 13b UStG über die Umsatzsteuerschlüssel 91, 92, 94 oder 95 ist bei wiederkehrenden Buchungen nicht möglich *Kap. 2.1.2 Umsatzsteuer über Umsatzsteuerschlüssel buchen.*

Tipp: Wünschen Sie den Tatbestand der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG trotzdem als **wiederkehrende Buchung** anzulegen, richten Sie auf einem Konto die entsprechende individuelle Funktion ein und können anschließend eine "normale" Buchung als **wiederkehrende Buchung** speichern *Fach 3, Kap. 3.3.1 Funktionstabelle Aktivfunktionen für Deutschland.*

Wiederkehrende Buchungen speichern - Abr.-Nr. 85

So erfassen Sie wiederkehrende Buchungen mit Kanzlei-Rechnungswesen

1. Öffnen Sie einen Mandanten zur Bearbeitung.

-oder-

- Um f
 ür einen Mandanten das Erfassen wiederkehrender Buchungen durchzuf
 ühren, öffnen Sie diesen zur Bearbeitung der Buchf
 ührung.
- 2. Wählen Sie in der Menüleiste Buchen | Wiederkehrende Buchungen | Bearbeiten.

Sie erhalten das Dialogfenster **Wiederkehrende Buchungen**, in dem Sie die wiederkehrenden Buchungen erfassen und bearbeiten können.

B1: Intervall: WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto: Belegf	eld 1: Belegfeld 2:	Datum:
Konto: KOST1: KOST2:	KOST-Menge: Buc	hungstext:	
<u>Ü</u> bernehmen <u>Z</u> eile leeren			

3. Erfassen Sie die wiederkehrenden Buchungen unter Beachtung der Muss-Felder. Legen Sie im Feld B1 die Behandlung von Belegfeld 1 fest (Schlüssel 1, 2 oder 3), im Feld Intervall das Verarbeitungsintervall der wiederkehrenden Buchung, zum Beispiel monatlich (1M), vierteljährlich (3M) oder 10-tägig (10T), im Feld Belegfeld 1 die Beleg- bzw. die Rechnungsnummer entsprechend zu Feld B1 und im Feld Datum das Datum, ab dem die Verarbeitung der wiederkehrenden Buchung gestartet werden soll.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, parallel zum Handbuch, die Hilfe im Programm zu nutzen ? | **Hilfethemen** | **Index** und erfassen Sie als Stichwort **Wiederkehrende Buchungen**.

3.1 Mit Kanzlei-Rechnungswesen wiederkehrende Buchungen erfassen

Fach 4Buchungen erfassen

Mit DESY/NESY wiederkehrende Buchungen erfassen

So erfassen Sie wiederkehrende Buchungen mit DESY/NESY

Vorlauf neu	?×
Anwendung:	11 TIFIBU-Vollvorlauf
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr., Jahr	Mustermandant Franz KG
Berater-Nr.:	28959
Mandanten-Nr.:	2000
Jahr:	2006
Abrechnungsnummer:	85 🛨 Wiederkehrende Buchungen
Datum von:	17
Datum bis:	17
Primanota-Seite:	1
Vorlaufpasswort:	жжж
QK Abbrechen Eelder I	eeren Hilfe Erfassung ohne Prüfungen (ANES)

Voraussetzung: Sie haben vorher oder spätestens gleichzeitig in den Mandanten-Programmdaten, Kennziffer 203 den Schlüssel 1 oder 2 gesetzt *Fach 2, Kap. 3.9.*

- 1. Um wiederkehrende Buchungen zu speichern, erfassen Sie einen Vollvorlauf mit der Anwendung **11** und der Berater- und Mandantennummer. Im Feld **Jahr** erfassen Sie das Jahr, für das die wiederkehrenden Buchungen zu speichern sind.
- 2. Klicken Sie bei der Abrechnungsnummer auf das Pfeilsymbol und wählen Sie aus der Liste die Abrechnungsnummer **85 Wiederkehrende Buchungen**.
- 3. In den Feldern Datum von und Datum bis erfassen Sie den Tag, zum Beispiel 17, unter dem Sie die wiederkehrenden Buchungen monatlich, zum Beispiel am 17., abrufen wollen. Sie haben die Möglichkeit, die Tage von 1 bis 31 zu wählen. Das heißt, Sie können 31 verschiedene Pakete speichern und auch getrennt abrufen.

Die Angabe des Monats und des Jahres lassen Sie im Datum von und Datum bis weg.

4. Haben Sie die Vorlaufangaben erfasst, bestätigen Sie Ihre Eingaben mit OK.

Es erscheint das Dialogfenster Bewegungsdaten für wiederkehrende Buchungen:

WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto: Be	elegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum: Konto:	KOST1:	KOST2:
KOST-Menge: Skonto:	Buchungstext:	Ŧ		13		

- Im Belegfeld Datum dürfen Sie ebenfalls nur den Tag erfassen. Der Tag des Belegdatums muss mit dem Tag im Datum von und Datum bis übereinstimmen und wird in DESY/ NESY automatisch vorbelegt, zum Beispiel der 17. Das Belegdatum ist bei Eingabe wiederkehrender Buchungen maximal 2-stellig.
- 6. Im Belegfeld 1 erfassen Sie die Belegnummer für die entsprechende wiederkehrende Buchung. Sie müssen bei jeder wiederkehrenden Buchung eine unterschiedliche Belegnummer vergeben. Die Belegnummer stellt das Sortierkriterium für wiederkehrende Buchungen innerhalb eines Abruftages dar.

7. Die zu speichernden wiederkehrenden Buchungen erfassen Sie nach den bekannten Regeln. Die erste Buchung nach dem Vollvorlauf muss eine Vollbuchung sein. Bei der Eingabe wiederkehrender Buchungen können Sie auch die Vorteile der Folge- und Kurzbuchungen nutzen *Kap. 1.2.2.* Für die Anzahl der Buchungen unter einem Vorlauf gibt es keine Begrenzung.

Pro gespeicherten Tag (Paket) erhalten Sie automatisch ein Speicherprotokoll.

Tipp: Sie können das **Speicherprotokoll** jederzeit mit Anwendung **12** und Abrechnungsnummer **84** zusätzlich abrufen *Kap. 3.2*.

Achtung: Belegdatum und Belegnummer immer erfassen!

Für die Verarbeitung und Speicherung wiederkehrender Buchungen gelten die gleichen Regeln wie für den DATEV-Buchungssatz *Kap. 1* und *Kap. 2*. Eine Ausnahmeregelung besteht lediglich für das Belegfeld **Datum** und die **Belegnummer**, die hier **zwingend** erfasst werden müssen.

Hinweis: Wenn Sie wiederkehrende Buchungen immer unter dem effektiven Monatsletzten verarbeiten lassen wollen, verwenden Sie als Tag im **Datum von**, **Datum bis** und im Belegfeld **Datum** den **31**.

Tipp: Sie haben die Möglichkeit, **Pakete** von wiederkehrenden Buchungen zusammenzustellen. Jedes **Paket** erfassen Sie unter einem eigenen Vollvorlauf. Das Programm identifiziert die unterschiedlichen Eingaben an der Schlüsselung des **Datum von** und des **Datum bis**.

So können Sie wiederkehrende Buchungen im Rechenzentrum korrigieren

Wenn Sie wiederkehrende Buchungen eines Abruftages korrigieren oder erweitern wollen, erfassen Sie einen neuen Buchungssatz mit dem gleichen Datum von und Datum bis und der betreffenden Belegnummer im Belegfeld 1.

Wird eine Belegnummer im **Belegfeld 1** erfasst, unter der beim gleichen Abruftag bereits eine Buchung aus einer früheren Eingabe gespeichert ist, wird die alte Buchung durch die neue Buchung überschrieben.

Für die Änderungen erhalten Sie automatisch ein Speicherprotokoll.

So können Sie wiederkehrende Buchungen im Rechenzentrum löschen

Wenn Sie einzelne gespeicherte wiederkehrende Buchungen löschen wollen, erfassen Sie diese Buchungen mit dem gleichen Datum von und Datum bis sowie Belegfeld Datum, der entsprechenden Belegnummer im Belegfeld 1, dem gleichen Konto und Gegenkonto und im Umsatzfeld den Betrag 0,00 Euro.

Hiermit wird die betreffende Buchung überschrieben und Sie erhalten automatisch ein **Speicherprotokoll** für die Löschung.

-oder-

Wenn Sie alle gespeicherten wiederkehrenden Buchungen löschen und keine weiteren mehr speichern wollen, setzen Sie in den Mandanten-Programmdaten, Kennziffer 203 = 0 (Null) Fach 2, Kap. 3.9.

Die Löschung wird automatisch mit einem Speicherprotokoll bestätigt.

Achtung: Buchungen werden nicht gespeichert!

Fehlerhafte Buchungen werden im Speicherprotokoll ausgewiesen und nicht gespeichert!

Fach 4	Buchungen erfassen
Zusatzinformationen zum Buchungssatz möglich	Das Eingabefenster für Zusatzinformationen zum Buchungssatz in DESY/NESY enthält freie Eingabefelder, die Sie nach individuellen Bedürfnissen nutzen können. Sie können hier zu jedem Buchungssatz beliebige Informationen ergänzen:
	- Die Informationsart kennzeichnet die Art der Zusatzinformation. Hier erfassen Sie ein 20- stelliges Identifizierungsmerkmal, das Schlüsselwort, für die Zusatzinformation, zum Bei- spiel:
	Archivnummer = Dokumentation der Ablage des Belegs zum erfassten Buchungssatz.
	Notizen = Hinweise zum erfassten Buchungssatz für die weitere Bearbeitung.
	Region = Informationen zum Bezirk, um regionale Analysen durchzuführen.
	Vertreter = Informationen zum Vertreter, um interne Analysen durchzuführen.
	Filialnummer = Sortierung von Geschäftsvorfällen nach Filialen.
	Steuernummer = Steuernummer in der Lieferantenrechnung (§ 14 Abs. 1a UStG).
	- Der Informationsinhalt ist die eigentliche Zusatzinformation. Sie können hier bis zu 210 Stellen erfassen.
	Weitere Informationen zur Eingabe mit DESY/NESY finden Sie in Kap. 1.2.1.
	Hinweis: Die Eingabe von Zusatzinformationen 1 - 5 nach § 13b UStG über die Umsatzsteu- erschlüssel 91, 92, 94 oder 95 ist bei wiederkehrenden Buchungen nicht möglich Kap. 2.1.2 Umsatzsteuer über Umsatzsteuerschlüssel buchen.
	Tipp: Wünschen Sie den Tatbestand der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG trotzdem als wiederkehrende Buchung im Rechenzentrum mit DESY/NESY anzulegen (Abrechnungsnummer 85), richten Sie auf einem Konto die entsprechende individu-

anzulegen (Abrechnungsnummer **85**), richten Sie auf einem Konto die entsprechende individuelle Funktion ein und können anschließend eine "normale" Buchung als **wiederkehrende Buchung** im Rechenzentrum speichern *Fach 3, Kap. 3.3.1 Funktionstabelle Aktivfunktionen für Deutschland.*

3.2	Speicherprotokoll abrufen - AbrNr. 84
	Richten Sie wiederkehrende Buchungen ein, erhalten Sie ein Speicherprotokoll.
Mit Kanzlei-Rechnungswe- sen das Speicherprotokoll	Sind wiederkehrende Buchungen in Kanzlei-Rechnungswesen eingerichtet, können Sie die Primanota mit den gespeicherten Buchungen ausgeben.
ausgeben	So drucken Sie die Primanota mit wiederkehrenden Buchungen
	1. Öffnen Sie einen Mandanten zur Bearbeitung.
	2. Wählen Sie in der Menüleiste Buchen Wiederkehrende Buchungen Bearbeiten.
	Sie erhalten das Dialogfenster Wiederkehrende Buchungen mit dem Bestand an wieder- kehrenden Buchungen angezeigt.
	3. Um vor dem Druck die Seitenansicht der Primanota zu sehen, wählen Sie Bestand PN wiederkehrende Buchungen Seitenansicht.
	Sie erhalten die Seitenansicht der Primanota. Sie können von dort den Druck anstoßen.
	-oder-
	► Wählen Sie Bestand PN wiederkehrende Buchungen drucken.
	Die Primanota wird gedruckt.
	Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, parallel zum Handbuch, die Hilfe im Programm zu nutzen ? Hilfethemen Index und erfassen Sie als Stichwort Wiederkehrende Buchungen.
Mit DESY/NESY das Spei- cherprotokoll ausgeben	Richten Sie wiederkehrende Buchungen mit DESY/NESY im DATEV-Rechenzentrum ein, erhalten Sie die gespeicherten Buchungen mit dem Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen automatisch bestätigt.
	Sie können wählen:
	- Automatische Ausgabe
	Sie erhalten das Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen automatisch bei Neuan- lage, Änderung und Löschung von wiederkehrenden Buchungen und bei Basiswährungs- wechsel von DM auf Euro.
	- Ausgabe per Abruf
	Die Ausgabe per Abruf können Sie individuell steuern. Bei Basiswährung DM oder Euro ist der Abruf und die Speicherung in Alternativwährung Euro oder DM möglich.
	Tipp: Als Anwender von Auswertungen online <i>Fach 1, Kap. 5.2.3</i> steht Ihnen im Rechenzen- trum das Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen automatisch im Online-Zugriff zur Verfügung.
	Hinweis: Der Abruf für Mandant 0 ist nicht zulässig.

Fach 4

orlauf neu		?)
Anwendung:	12 FIBU-Abrufvorlauf	 Abruf für einen Mandanten
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG	C Abruf f ür mehrere Mandanten
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr.,	Jahr: 👲 Mustermandant	Franz KG
Berater-Nr.:	28959	
Mandanten-Nr.:	2000	
Jahr:	2006	
Abrechnungsnummer:	84 🛨 Speicherprotoko	II für wiederkehrende Buchungen
Datum von:	017 🛓 📐	
Vorlaufpasswort:	×××× ~~ ~~ ~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	
<u>O</u> K Abbrechen <u>F</u> e	lder leeren	🔲 Erfassung ohne Prüfungen (ANES

So rufen Sie das Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen im Rechenzentrum ab

Voraussetzung: Sie haben wiederkehrende Buchungen gespeichert.

- Um ein Speicherprotokoll f
 ür wiederkehrende Buchungen im Rechenzentrum abzurufen, erfassen Sie einen Abrufvorlauf mit Anwendung 12 und der Berater- und Mandantennummer. Im Feld Jahr erfassen Sie das Wirtschaftsjahr. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr ist es das Jahr, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr beginnt.
- 2. Klicken Sie bei der Abrechnungsnummer auf das Pfeilsymbol und wählen Sie aus der Liste die Abrechnungsnummer 84 Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen.
- 3. Für den Einfachabruf erfassen Sie das **Datum von** einstellig mit Schlüssel **0** oder 2-stellig mit Schlüssel **00**.

Beim Einfachabruf werden alle übrigen Felder vom Programm mit 0 gefüllt: Sie erhalten das **Speicherprotokoll** für alle wiederkehrenden Buchungen wie gespeichert.

-oder-

Soll das Speicherprotokoll abweichend vom Einfachabruf ausgegeben werden, erfassen Sie im Datum von im entsprechenden Eingabefeld den gewünschten Schlüssel wie folgt:

Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen	?×
Abruftag:	
Ausnaher	

4. Um ein **Speicherprotokoll** für wiederkehrende Buchungen für einen bestimmten Abruftag, zum Beispiel den 17. mit **Ausgabe wie gespeichert** abzurufen, erfassen Sie im **Datum von** im Feld **Abruftag** den Schlüssel **17**:

Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen ? X Abruftag: 17 • 17. Tag des Monats Ausgabe: 17 IT. Tag des Monats 18 18. Tag des Monats • 20 20. Tag des Monats • 21 21. Tag des Monats • 22 22. Tag des Monats • 0K Abbrechen Hilfe

im Datum von im Feld Ausgabe den Schlüssel 0 oder 1 ein:

Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen	? ×
Abruftag:	
Ausgabe: 0 Ausgabe wie gespeichert	
 Ausgabe wie gespeichert Ausgabe wie gespeichert Ausgabe DM-Werte in Alternativwährung Euro, Speicherwerte unverändert Ausgabe DM-Werte in Alternativwährung Euro mit Speicherung 	
<u>K</u> Abbrechen <u>H</u> ilfe	

Sie erhalten für den gewünschten Abruftag ein **Speicherprotokoll** mit wiederkehrenden Buchungen mit Werten wie gespeichert.

-oder-

Um ein Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen, zum Beispiel vor 2002 mit Ausgabe DM-Werte in Alternativwährung Euro, Speicherung unverändert abzurufen, erfassen Sie im Datum von im Feld Ausgabe den Schlüssel 2.

Sie erhalten ein **Speicherprotokoll** in Euro mit wiederkehrenden Buchungen mit Werten wie gespeichert.

-oder-

Um ein Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen, zum Beispiel vor 2002 mit Ausgabe DM-Werte in Alternativwährung Euro mit Speicherung abzurufen, erfassen Sie im Datum von im Feld Ausgabe den Schlüssel 3.

Sie erhalten ein **Speicherprotokoll** mit wiederkehrenden Buchungen, die in Euro umgerechnet sind, das gleichzeitig so gespeichert wird, auch wenn die Basiswährung DM ist.

5. Um ein **Speicherprotokoll** für den **ersten** gespeicherten Tag des Monats (Paket) abzurufen, erfassen Sie im **Datum von** im Feld **Abruftag** den Schlüssel **01**:

Speicherprotokoll für wiederkehrende Buchungen
Abruftag: 0 Alle gespeicherten wiederkehrenden Buchungen Ausgabe: 0 Alle gespeicherten wiederkehrenden Buchungen 1 1. Tag des Monats 1 2 1. Tag des Monats 1 3 3. Tag des Monats 1 4 4. Tag des Monats 1 5 5. Tag des Monats 1
<u> </u>

-oder-

Fach 4	Buchungen erfassen
	Um ein Speicherprotokoll f ür den zweiten gespeicherten Tag des Monats (Paket) abzuru- fen, erfassen Sie im Datum von im Feld Abruftag den Schl üssel 02.
	6. Die gespeicherten Tage (Pakete) bis zum 31. des Monats rufen Sie analog ab.
	Hinweis: Pro Verarbeitung können Sie das Speicherprotokoll mit gleichem Schlüssel im Datum von einmal abrufen. Erfassen Sie mehrere Abrechnungsnummern 84 in einer Verarbeitung, wird die erste korrekte Abrechnungsnummer 84 verarbeitet, alle weiteren werden abgelehnt.
Schlüsselaufbau Datum von	Achtung: Der Vorlauf wird abgelehnt!
	Erfassen Sie im Abruffenster (Datum von) einen unzulässigen Schlüssel, wird der Vorlauf abgelehnt!
	Datum Hinweis: Die Alternativwährung bei wiederkehrenden Buchungen von ist stets Euro. Die Ausgabe in Alternativwährung Euro ist bei Basiswährung DM und Euro für die Jahre 1999 bis 2002 zulässig.

01 = 1. des Monats 02 = 2. des Monats bis 31 = 31. des Monats

0 oder 1 = Ausgabe wie gespeichert

Ausgabe

Druckbild Speicherprotokoll

Die Ausgabe des **Speicherprotokolls** für wiederkehrende Buchungen im Rechenzentrum erfolgt im Format DIN-A4-quer. Nach der Überschrift Abrufprotokoll für wiederkehrende Buchungen erhalten Sie zusätzliche Hinweise, entsprechend Ihrem Abruf, zum Beispiel Ausgabe in Euro. Das Listbild des **Speicherprotokolls** für wiederkehrende Buchungen auf Abruf ist dem Listbild bei automatischer Ausgabe gleich.

2 = Ausgabe DM-Werte in Alternativwahrung Euro, Speicherwerte unverändert 3 = Ausgabe DM-Werte in Alternativwahrung Euro mit Speicherung

0 oder 00 = Alle gespeicherten wiederkehrenden Buchungen

Tipp: Sie können das **Speicherprotokoll** für wiederkehrende Buchungen auch vor 2002 in Euro abrufen, **bevor** Sie einen Basiswährungswechsel von DM auf Euro durchführen.

Wiederkehrende Buchungen verbuchen - Abr.-Nr. 95

Wiederkehrende Buchungen gehen nicht automatisch in Ihre Buchführung ein. Sie werden erst dann buchungswirksam, wenn Sie die Verarbeitung der wiederkehrenden Buchungen anstoßen.

Mit Kanzlei-Rechnungswesen wiederkehrende Buchungen verbuchen

3.3

Haben Sie **wiederkehrende Buchungen** mit **Kanzlei-Rechnungswesen** am PC erfasst, müssen Sie die entsprechenden Buchungen zum Verbuchen an die Stapelverarbeitung übergeben.

So verbuchen Sie wiederkehrende Buchungen am PC mit Kanzlei-Rechnungswesen

- 1. Öffnen Sie einen Mandanten zur Bearbeitung.
- 2. Wählen Sie Buchen | Wiederkehrende Buchungen | Verbuchen.

Sie erhalten das Dialogfenster Wiederkehrende Buchungen.

Wiederkehre	ende Buchungen ? 🗙
Datum von:	Datum bis:
Hinweis: In de wenn hand	n folgenden Feldern sind Eingaben nur dann erforderlich, Buchungen mit einer entsprechenden Belegfeld-1-Be- lung vorhanden sind.
Ergänzung Be	legfeld-1:
Beginn Belegf	eld-1:
ОК	Abbrechen

- 3. Erfassen Sie den Zeitraum, für den wiederkehrende Buchungen verbucht werden sollen.
- Wenn Sie für die Buchung im Feld B1 (bei der Eingabe der Buchungssätze) eine Belegfeld 1-Behandlung erfasst haben, geben Sie in den folgenden Feldern Ergänzung Belegfeld-1 bzw. Beginn Belegfeld-1 einen entsprechenden Wert ein.
- 5. Klicken Sie auf **OK**.

Es werden die jeweils fälligen Buchungen in einen Vorlauf zusammengefasst und in die **Stapelverarbeitung** gestellt, deren Belegdatum kleiner oder gleich dem **Datum bis** ist und anschließend verbucht.

Mit der Übergabe der Buchungen an die **Stapelverarbeitung** wird gleichzeitig das Belegdatum entsprechend dem erfassten Verarbeitungsintervall im Feld **Intervall** (bei der Eingabe der Buchungssätze) hochgesetzt und aktualisiert.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, parallel zum Handbuch, die Hilfe im Programm zu nutzen ? | Hilfethemen | Index und erfassen Sie als Stichwort Wiederkehrende Buchungen | Verbuchen.

Fach 4Buchungen erfassen

Mit DESY/NESY wiederkehrende Buchungen verbuchen Haben Sie wiederkehrende Buchungen mit DESY/NESY im Rechenzentrum mit Abrechnungsnummer 85 gespeichert, rufen Sie die gewünschten Buchungen, die verarbeitet werden sollen mit Abrechnungsnummer 95 ab.

Hinweis: Achten Sie darauf, dass innerhalb einer Einreichung die abgerufenen Monate in **aufsteigender** Reihenfolge erfasst sind.

Achtung: Nur der höchste Monat im Datum von wird verarbeitet!

Rufen Sie in einer Einreichung mehrere Monate ab und erfassen die Monate im **Datum von** nicht in aufsteigender Reihenfolge, sondern den höchsten Monat zuerst, wird nur die Eingabe mit dem höchsten Monat verarbeitet und die Übrigen abgelehnt!

So verbuchen Sie wiederkehrende Buchungen mit DESY/NESY im Rechenzentrum

Vorlauf neu		?×
Anwendung:	12 FIBU-Abrufvorlauf	Abruf für einen Mandanten
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG	C Abruf f ür mehrere Mandanten
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr., Ja	nr: 🛓 Mustermandant I	Franz KG
Berater-Nr.:	28959	
Mandanten-Nr.:	2000	
Jahr:	2006	
Abrechnungsnummer:	95 👲 Abruf wiederkeh	render Buchungen
Datum von:	±	
Vorlaufpasswort:		
<u>QK</u> Abbrechen <u>F</u> elde	r leeren	🔲 Erfassung ohne Prüfungen (ANES)

Voraussetzung: Sie haben wiederkehrende Buchungen mit Abrechnungsnummer **85** gespeichert. Pro Monat und Tag kann Abrechnungsnummer **95** nur einmal abgerufen werden.

- Um wiederkehrende Buchungen abzurufen, erfassen Sie einen Abrufvorlauf mit der Anwendungsnummer 12 und der Berater- und Mandantennummer. Im Feld Jahr erfassen Sie das Wirtschaftsjahr, für das die wiederkehrenden Buchungen abgerufen werden sollen.
- 2. Klicken Sie bei der Abrechnungsnummer auf das Pfeilsymbol und wählen Sie aus der Liste die Abrechnungsnummer 95 Abruf wiederkehrende Buchungen.
- 3. Im Vorlaufdatum **Datum von** des Abrufvorlaufs erfassen Sie den **Tag** (01 bis 31), den **Monat** (01 bis 12) mit dem entsprechenden **Jahr**, zum Beispiel den 17.01.2006:

Abruf wiederk	ehrender Bucl	nungen ?×
Datum Abruftag:	170106	
<u></u> K	Abbrechen	Hilfe

Haben Sie MPD-Kennziffer 203 = 2 erfasst, wird beim Abruf die Belegnummer der wiederkehrenden Buchungen entsprechend ergänzt *Fach 2, Kap. 3.9.*

Die wiederkehrenden Buchungen verarbeitet das Programm immer unter der letzten Abrechnungsnummer innerhalb einer Verarbeitung.

Sind unter dem Abruftag keine wiederkehrenden Buchungen gespeichert, wird der gesamte Vorlauf (Paket) abgelehnt.

	Hinweis: Haben Sie den Monat Dezember abgerufen, kann jeder Monat nochmals abgerufen werden.					
Zum effektiven Monats-	So rufen Sie wiederkehrende Buchungen zum effektiven Monatsletzten ab					
letzten abrufen	Voraussetzung: Sie haben wiederkehrende Buchungen mit Abrechnungsnummer 85 unter dem effektiven Monatsletzten mit dem Wert 31 gespeichert.					
	 Rufen Sie die wiederkehrenden Buchungen wie oben beschrieben ab. Im Vorlaufdatum Datum von erfassen Sie den tatsächlichen effektiven Monatsletzten des Abrufmonats. 					
	Das Programm wandelt in den Monaten, in denen der Monatsletzte nicht der 31. ist, den 31. in den richtigen Abruftag um und ändert auch das Belegdatum aller Buchungen entsprechend.					
	-oder-					
	 Sie erfassen beim Abruf mit der Abrechnungsnummer 95 im Datum von aus Versehen nicht den effektiven Monatsletzten, sondern ein höheres Datum, zum Beispiel den 31.02. 					
	Die gespeicherten wiederkehrenden Buchungen werden trotzdem unter dem effektiven Monatsletzten verarbeitet. Das Programm ändert in diesen Fällen das Vorlaufdatum auf den tatsächlichen Monatsletzten des Abrufmonats um und druckt den Hinweis:					
	Vorlaufdatum wurde von DATEV auf den tatsächlichen Monatsletzten korrigiert.					
Bei abweichendem Wirt-	So rufen Sie wiederkehrende Buchungen bei abweichendem Wirtschaftsjahr ab					
schaftsjahr abrufen	Voraussetzung: Sie haben wiederkehrende Buchungen mit Abrechnungsnummer 85 gespeichert.					
	 Um Wiederkehrende Buchungen bei abweichendem Wirtschaftsjahr abzurufen, erfassen Sie einen Abrufvorlauf mit der Anwendung 12. Die Abrechnungsnummer lautet 95 und ist mit dem Jahr zu kombinieren, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr beginnt. 					
	 Im Vorlaufdatum Datum von des Abrufvorlaufs erfassen Sie den Tag (01 bis 31), den Monat (01 bis 12) mit dem Jahr des Buchungszeitraumes, für das die wiederkehrenden Buchungen abgerufen werden sollen. Tritt beim abweichenden Wirtschaftsjahr der Kalen- derjahreswechsel ein (= Buchungszeitraum nach dem 01. 01.), weicht die Jahresangabe im Feld Datum von von der Jahresangabe der Abrechnungsnummer ab. Pro Monat und Tag kann Abrechnungsnummer 95 nur einmal abgerufen werden. 					
	Hinweis: Bei abweichendem Wirtschaftsjahr ist die Abrechnungsnummer stets mit dem Buchungsjahr zu kombinieren, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr beginnt.					
	Beispiel: Es liegt zum Beispiel das abweichende Wirtschaftsjahr 2005/2006 vor. Sie rufen die wiederkehrenden Buchungen für Januar 2006, Buchungspaket (Abruftag) 31. 01. ab.					

So rufen Sie das Buchungspaket 31.01. für Januar 2006 bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2005/2006 ab

Vorlauf neu				?×
Anwendung:		12	 FIBU-Abrufvorlau 	f G Abruf für einen Mandanten
Namenskurzz	zeichen (NKZ):	ت]	D	C Abruf für mehrere Mandanten
Auswahl Bera	ater-Nr., Mandante	n-Nr., Jahr:		dant Franz KG
Berater-Nr.:		289	59	
Mandanten-N	łr.:	20	00	
Jahr:		20	³⁵	
Abrechnungs	nummer:		95 👲 Abruf wied	erkehrender Buchungen
Datum von:		3101	D6 🛓	
Vorlaufpassw	iort:		**	
<u>o</u> k	Abbrechen	<u>F</u> elder leeren	Hilfe	🔲 Erfassung ohne Prüfungen (ANES)

4	Sammelbuchungen auf Konten nutzen
Sie können wählen	Die Zusammenfassung von Einzelbuchungen zu Sammelbuchungen bei der Ausgabe von Kon- ten am PC bzw. im DATEV-Rechenzentrum nennt man Verdichtung .
Am PC verdichten	Wenn Sie Ihre Buchungen mit Kanzlei-Rechnungswesen erfassen, können Sie die Monats- konten bzw. Jahreskonten tageweise bzw. monatlich verdichtet ausgeben.
	So bearbeiten Sie das Konto am PC
	1. Öffnen Sie einen Mandanten zur Bearbeitung.
	2. Wenn Sie den Mandanten für die Bearbeitung der Buchführung geöffnet haben, wählen Sie in der Menüleiste Auswertungen Kontoblatt.
	Sie erhalten das Register Eigenschaften Kontoblatt.
	3. Aktivieren Sie in der Gruppe Zeitraum den Schaltknopf Monatskonten und wählen Sie aus der Liste einen Monat.
	-oder-
	• Aktivieren Sie in der Gruppe Zeitraum den Schaltknopf Jahreskonten.
	4. Erfassen Sie im Register Eigenschaften Kontoblatt weitere Kriterien für die Ausgabe des FIBU-Kontoblatts.
	5. Klicken Sie auf OK .
	Das Monatskonto bzw. Jahreskonto wird angezeigt.
	6. Wählen Sie im Kontextmenü Eigenschaften und im Register Eigenschaften Kontoblatt in der Registerkarte Druckoptionen die Einstellungen für die Verdichtung:
	Druckvarianten mit ≚0ST-Informationen (Format DIN A4 quer) mit ≚usatzinformationen mit ≝ingabebetrag (Format DIN A4 quer) mit ∄elegfeld 2 Seitenwechsel bei neuer Kontonummer Verdichtung von Buchungszeilen keine itageweisei Immunities Bei einer Verdichtung der Buchungen wird automatisch die Sottierung nach Belegdatum verwendet!

Sie erhalten zum Beispiel das entsprechende Konto tageweise verdichtet und die Buchungstexte werden durch Informationen über das Verdichtungskriterium und die Anzahl der eingeflossenen Buchungssätze ersetzt.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, parallel zum Handbuch, die Hilfe im Programm zu nutzen ? | **Hilfethemen** | **Index** und erfassen Sie als Stichwort **Verdichtung**.

Fach 4 **Buchungen erfassen**

Im Rechenzentrum ver-Wenn Sie Ihre Buchungen mit DESY/NESY erfassen oder die mit Kanzlei-Rechnungswesen dichten erfassten Buchungen im DATEV-Rechenzentrum verarbeiten, können Sie zwischen Pauschalkontenverdichtung und Einzelkontenverdichtung wählen.

Mit Verdichtung im Rechenzentrum buchen

Nur bei Sachkonten zuläs-Eine Verdichtung ist die Zusammenfassung von Einzelbuchungen zu Sammelbuchungen auf Konten. Sie kann nur für Sachkonten durchgeführt werden. Sie können wählen

- Pauschalverdichtung bei Kontenbereichen
- Einzelkontenverdichtung bei Einzelkontenbeschriftung

So erfassen Sie die Pauschalkontenverdichtung

Um Buchungen pauschal auf Sachkonten zu verdichten (Wareneinkaufs-, Warenverkaufsbzw. Geldkonten), erfassen Sie in den Mandanten-Programmdaten, Kennziffer 108 beim entsprechenden Kontenbereich den gewünschten Schlüssel. Sie können zwischen der monatlichen, Schlüssel 1 oder tageweisen Verdichtung, Schlüssel 2 wählen Fach 2, Kap. 3.7.1.

Bei der monatlichen Verdichtung wird der Buchungsstoff einer Einreichung in verdichteter Form pro Eingabe und Monat auf dem Konto gedruckt. Maßgebend ist die Monatseingabe im Belegdatum. Erstrecken sich die erfassten Buchungen über mehrere Monate, wird eine Sammelbuchung für jeden Monat durchgeführt.

Bei der tageweisen Verdichtung wird vom Programm eine Sammelbuchung pro Tag durchgeführt. Hierfür greift das Programm auf den Tag und den Monat im Belegdatum zu und verdichtet die Buchungen mit gleichem Belegdatum zu Sammelbuchungen.

So erfassen Sie die Einzelkontenverdichtung

Um Buchungen auf einzelnen Sachkonten zu verdichten, erfassen Sie bei der Einzelkontenbeschriftung den gewünschten Schlüssel. Sie können zwischen der monatlichen oder tageweisen Verdichtung wählen Fach 2, Kap. 5.1.3.

Die Ausgabe der monatlichen bzw. tageweisen Verdichtung auf Konten bei Einzelkontenverdichtung entspricht der bei Pauschalkontenverdichtung.

Tipp: Die tageweise Verdichtung kann zum Beispiel die Abstimmung der Geldkonten erleichtern.

Druckbild bei Verdichtung Auf den verdichteten Konten erscheint je eine Buchung mit den Soll- und Haben-Summen der Einzelbuchungen für einen Monat, eine Eingabe oder einen Tag. Die Verdichtung wird auf den Konten, bei denen das Programm durch verschiedene Umsatzsteuerschlüssel Steuer herausrechnet, nach Steuersätzen getrennt durchgeführt. Für jeden Steuersatz errechnet das Programm die in die Verdichtung einzubeziehenden Soll- bzw. Haben-Beträge und bucht die Beträge in aufsteigender Reihenfolge der Prozentsätze auf dem verdichteten Konto. Ebenso wird auf automatischen Konten die Verdichtung für Buchungen mit dem Steuersatz des automatischen Kontos und für die Buchungen mit einer Aufhebung der Automatik getrennt durchgeführt.

4.1

sig

Auf den verdichteten Konten steht im Feld **Gegenkonto** Div (Diverse) und als **Buchungstext** entweder Sammelbuchung Anz (Anz = Anzahl) oder Steuers X,XX%, sofern aus dem verdichteten Konto Steuer gerechnet wurde. Bei Generalumkehrbuchungen wird entweder der erfasste individuelle Buchungstext oder Generalumkehr gedruckt. Im Feld **Belegfeld 1** weist das Programm bei Verdichtung die Anzahl der in die Verdichtung mit einbezogenen Buchungen aus, im Feld **Belegdatum** das höchste gebuchte Datum.

Keine Verdichtung möglich Von der Verdichtung sind folgende Buchungen ausgeschlossen und werden vor den Sammelbuchungen ausgeführt:

- Buchungen mit Saldovortragskonten: EB-Wert
- Generalumkehrbuchungen mit Berichtigungsschlüssel 2, 3, 31-35, 6x, 8 und 86 sowie individuelle Generalumkehrschlüssel 7x
- to-Nr 28959 2000 Mustermandant 1210 AM 3 Funktio Konto-Bezeichnung Währung 10 Dresdner Bank Euro letzte Buchung Haber EB-Wei do al verkehr 290220JJ 2821017 S 902325 S 2716400 4635092 Datum PN genkonto Buchungst Belegfeld BU Soll 103 40 3 2 71602 Generalumkehr -73918 6 1403 DIV Sammelbuchg Anz 2175918 1503 DIV Sammelbuchg Anz 20 3682602 *Summe für Monat *2175918***** *3608684 *4892318****** *Summe per Abr. ** *8243776 45161XXX 80 001 / 2 ž ŧ gebucht bis EB-Wert Saldo nei Haben DATEV Soll Jahresverkehrszahlen neu 310320JJ 2821017 S 530441 H 4892318 8243776
- Liegt nur eine einzige Buchung vor, wird diese nicht als Sammelbuchung ausgewiesen.

Hinweis: Die **Verdichtung** auf Sachkonten ist von der **Raffung** bei Personenkonten zu unterscheiden *Kap. 4.2*.

Fach 4 **Buchungen erfassen** 4.2 Mit Raffung im Rechenzentrum buchen Nur bei Personenkonten Buchungen mit gleichem Belegdatum im Belegfeld Datum und gleicher Belegnummer im Feld zulässig Belegfeld 1 (aufgeteilte Rechnungen) werden auf den Personenkonten automatisch zu einer Buchung zusammengefasst. Dieser Vorgang wird Raffung genannt. Eine Raffung erfolgt bei Debitorenkonten nur im Soll Kreditorenkonten nur im Haben Hinweis: Buchungen ohne Belegnummer oder mit Belegnummer 0 und Generalumkehrbuchungen werden in die Raffung nicht einbezogen. **Buchungstext ausgeben** So wird bei Raffung Ihr Buchungstext ausgegeben Haben Sie für keine der zu raffenden Buchungen einen Text erfasst, wird vom Programm in der Textspalte des Personenkontos das Wort Rechnung ausgegeben. Haben Sie einen individuellen Buchungstext erfasst, hat dieser Vorrang. Haben Sie in mehreren Eingabezeilen Buchungstext erfasst, wird der Text der letzten Eingabezeile ausgegeben. **Raffung unterbrechen** So können Sie die Raffung unterbrechen ▶ Um bei Buchungen, die vom Programm gerafft werden, die Raffung zu unterbrechen, erfassen Sie bei der entsprechenden Buchung an der ersten Stelle im Feld Buchungstext einen Punkt (.). Jede Buchung, bei der diese Bedingung erfüllt ist, wird aus der Raffung herausgenommen und einzeln auf dem Personenkonto gedruckt und der Raffungsvorgang beginnt anschließend erneut. **Druckbild bei Raffung** Sind Buchungen in die Raffung einbezogen, erhalten Sie auf Ihrem Konto Informationen über Art und Umfang der Raffung. Kontospalte Inhalt PN Primanota-Seitennummer der letzten gerafften Buchung Gegenkonto DIV XX; XX = Anzahl der gerafften Buchungen Buchungstext (Wie oben beschrieben) BU Umsatzsteuerschlüssel oder Hinweis auf Steuerrechnung lt. Tabelle Hinweise im Feld BU bei Sind in der Raffung Buchungen mit Umsatzsteuerrechnung enthalten, finden Sie in der Spalte BU (Berichtigungsschlüssel, Umsatzsteuerschlüssel) Ihren Umsatzsteuerschlüssel oder einen Raffung

Hinweis auf die Art der Umsatzsteuer-Rechnung.

Die Hinweise haben folgende Bedeutung:

BU-Feld	Bedeutung
A	Alle Gegenkonten enthalten Automatikfunktionen mit gleicher Steuerrech- nung.
1, 2,, 9	Alle Gegenkonten wurden mit demselben Steuerschlüssel gebucht.
50, 51,, 59	Alle Gegenkonten wurden mit demselben individuellen Steuerschlüssel gebucht.
D	Diverse Steuerbuchungen. In allen Gegenkonten wurde eine Steuerrech- nung durchgeführt, aber mit unterschiedlichen Steuerschlüsseln und/oder Automatikfunktionen.
OD	Ohne und Diverse Steuerbuchungen. Es wurden Buchungen mit und ohne Steuerrechnung gerafft.
keine Kenn- zeichnung	Wurde in keiner der zu raffenden Buchungen im Gegenkonto eine Steuer- rechnung durchgeführt, erfolgt auch keine Kennzeichnung.

Raffung auf Personenkonto

Druckbild Personenkonto bei Raffung:

Handbuch FIBU 2006

E	Berater	Ι	Mandant	Na	ime des Ma	ndanten		Kont	o-Nr.	E	Blatt-Nr.	
	289	59	2000	Mustermandant	:			7	1602	1	AM	3
F	Funktion		I			Konto-Bezeich	nung			Wä	ihrung	_
								A1	co GmbH		Euro	
letzte B	uchung		EB	-Wert		Saldo alt		Soll Jahre	esverkehrszahlen a	alt I	Haben	_
29022	20JJ			653200 H		653200 H			830000		8300	0
Datum	PN		Gegenkonto	Buchungs	lext	Belegfeld 1	BU	Soll	Umsatz	H	aben	_
103 103 103 203 403 1403 1403 1403 1503	6 5 5 6 6 6 7 7 8 8 7 8 8	DIV DIV	121(121(373(2 3 3 40(121(373(340(121(373(340(121(373(0 6 6 7 8 8 7 8 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8 7 8	Monat Abr.	40 40 40 732 1598 1673 1051 1051 1671 1041 1041	20 20 A A A	*********	37918 73918 2286 -73918 -2286 298033 27130 250000 19870 632951**** 462951****	****2	1285 0561 4980 7130 23958 22258	90 87 190 88
gebuc	cht bis		EB	3-Wert		Saldo neu		Soll Jahre	esverkehrszahlen i	neu I	Haben	-
31032	20JJ			653200 H		2416137 H		1	462951		32258	8

Fach 4	Buchungen erfassen					
5	Fragen zu besonderen Besteuerungsformen					
	Die Regeln zum DATEV-Buchungssatz finden Sie in den Kap. 1 - 4 erläutert. Die Besonderheiten bei der Umsatzsteuerrechnung , finden Sie im vorliegenden Kapitel 5 beschrieben.					
5.1	Fragen zur Besteuerung der Ist-Versteuerer					
	Sind die Voraussetzungen für die Anwendung der Ist-Besteuerung gegeben, erfassen Sie in den Mandanten-Programmdaten , Kennziffer 102 den für Sie gültigen Schlüssel: D , E , H oder L <i>Fach 2, Kap. 3.2.1</i> .					
5.1.1	Was sind die gesetzlichen Grundlagen beim Ist-Versteuerer?					
	Nach § 20 UStG kann auf Antrag eine Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteue- rung) anstelle der nach vereinbarten Entgelten durchgeführt werden. Der antragstellende Unter- nehmer darf im vorangegangenen Kalenderjahr keinen Gesamtumsatz über 250 000 DM bzw. 125 000 Euro (lt. Steuer-Euroglättungsgesetz - StEuglG) erzielt haben, oder ist von der Buch- führungs- und Abschlussverpflichtung nach § 148 AO befreit oder Freiberufler im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG.					
	Hinweis: Bei Ist-Besteuerung können Sie die Umsatzkontrolle über die Umsatzsteuerwerte des Verarbeitungsprotokolls nicht durchführen <i>Fach 6, Kap. 1.</i>					
5.1.2	Wie ist beim Ist-Versteuerer zu buchen?					
	Buchungen mit Umsatzsteuerschlüssel oder mit automatischen Konten behandelt das Pro- gramm in zwei Fällen anders als bei Soll-Besteuerung:					
	- bei einem Zielverkauf und					
	- bei einer Zahlungseingangsbuchung					
	Die Besonderheit beim Ist-Versteuerer liegt darin, dass das Programm die Umsatzsteuer beim Rechnungsausgang (Zielverkauf) zunächst auf ein dafür vorgesehenes Konto bucht, SKR 03 ohne Kontonummernerweiterung: Konto 1765 Umsatzsteuer nicht fällig 16 %. Erst beim Zahlungseingang errechnet und bucht das Programm die Umsatzsteuer automatisch auf die entsprechenden Konten für fällige Umsatzsteuer.					
	Wie ist der Zielverkauf zu buchen?					
	Ein Zielverkauf liegt für das Programm dann vor, wenn im Buchungssatz ein Debitorenkonto des Kontokorrents enthalten ist, zum Beispiel ohne Kontonummernerweiterung die Konten 10000 - 69999 oder die Konten 1410 f. bei SKR 03 (Funktion F 11000) und wenn aus dem Erlöskonto die Steuer errechnet wird.					
Beispiel 1	So buchen Sie Warenverkauf auf Ziel mit automatischem Warenkonto AM 8400 Erlöse 16% Umsatzsteuer					
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: EUR 3.460,00 H 14711 Image: 100 minipage 10.07. 8400 Image: 100 minipage					

Beispiel 2	So buchen Sie Warenverkauf auf Ziel mit USt-Schlüssel (voller Steuersatz)
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: EUR 3.460,00 H 3.14711 E 505 10.07. 8000 E
	Die Umsatzsteuer wird in beiden Fällen vom Programm errechnet und automatisch auf das Umsatzsteuersammelkonto gebucht:
	S 1765 Umsatzsteuer nicht fällig 16 %
	Wie ist der Zahlungseingang zu buchen?
	Eine Zahlungseingangsbuchung erkennt das Programm daran, dass im Buchungssatz im Gegenkonto ein Debitorenkonto (Kontokorrent oder Konto mit Funktion F 11000) und im Feld Konto ein Geldkonto (Konto mit Funktion F 10000) enthalten ist.
Beispiel 3	So buchen Sie die Zahlungseingangsbuchung ohne Skontoabzug, voller Steuersatz (mit USt-Schlüssel)
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: EUR 3.460,00 H 3.14711 E 505 20.07. 1200 E
	Die Netto-Umsätze sowie die Umsatzsteuerbeträge weist das Programm in der UStVA unter der entsprechenden Kennzahl aus.
	Hinweis: Erfassen Sie bei der Zahlungseingangsbuchung beim Ist-Versteuerer keinen USt-Schlüssel, rechnet das Programm automatisch zum vollen Steuersatz und führt die Umbuchung der Umsatzsteuer nicht fällig auf Konten Umsatzsteuer fällig automatisch durch. Der volle Steuersatz wird selbstverständlich auch dann vom Programm gerechnet, wenn Sie den Umsatzsteuerschlüssel 3 (= Umsatzsteuer) erfassen. Liegt ein anderer Steuersatz vor, ist die Eingabe eines USt-Schlüssels für die automatische Umbuchung der Umsatzsteuer erforderlich.
Beispiel 4	So buchen Sie die Zahlungseingangsbuchung mit 2 % Skontoabzug über die Skontospalte ohne USt-Schlüssel (= voller Steuersatz)
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: Skonto: EUR 3.390,80 S 14711 1 505 20.07. 1200 1 69,20
Beispiel 5	So buchen Sie die Zahlungseingangsbuchung mit 2 % Skonto direkt (zwei Buchungssätze erforderlich)
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: Skonto: EUR 3.390,80 S 3 14711 20.07 1200 2 1200 2
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: Skonto: EUR 69,20 S 14711 1 505 20.07. 8735 1 1

Fach 4Buchungen erfassen

Achtung: Buchungssatz wird abgelehnt!

Erfassen Sie Skontobuchungen über die **Skontospalte**, prüft das Programm auch beim Ist-Versteuerer die Zugehörigkeit des Steuerschlüssels zum Personenkonto. Stimmt die Kontenart mit dem erfassten Steuerschlüssel **nicht** überein, wird der gesamte Buchungssatz abgelehnt und Sie erhalten die Meldung:

561 Unzulässige Kombination BU-Schlüssel/Kontoart

Individuelle Skontosam-
melkonten einrichtenSie können Skontobuchungen mit individuellen Umsatzsteuerschlüsseln (50-59) mit der
Hauptfunktion AV 30xxx/AM 80xxx bzw. AV 54xxx auch bei Ist-Versteuerung über die Skon-
tospalte erfassen. Fehlen für die Steuersätze in Ihrem Kontenrahmen die entsprechenden Skon-
tosammelkonten, können Sie diese individuell einrichten. Sie vermeiden dadurch, dass Ihre
Skontobuchung automatisch - ohne Herausrechnung der Umsatzsteuer - auf ein allgemeines
Skontosammelkonto gebucht wird, zum Beispiel SKR 03: auf das Konto S 3730 bzw. S 8730.

Automatik mit BU-Schlüs-
sel aufhebenWenn keine Steuer aus der Zahlungsbuchung gerechnet werden soll, müssen Sie den Berichti-
gungsschlüssel 40 (= Aufhebung der Automatik) bzw. 80 (= Generalumkehr bei Aufhebung der
Automatik) verwenden. Wurde zusätzlich ein Betrag in der Skontospalte erfasst, wird die Steu-
errechnung bei Verwendung der Schlüssel 40 bzw. 80 auch für die Skontobuchung aufgehoben.

5.1.3 Wie sind umsatzsteuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug zu buchen?

Beim Zielverkauf von steuerfreien Umsätzen nach § 4 Nr. 8 ff. UStG steht Ihnen im Standardkontenrahmen das entsprechende automatische Erlöskonto, zum Beispiel **SKR 03** ohne Kontonummernerweiterung: Konto **AM 8100**, zur Verfügung. Der Ausweis in der UStVA-Kennzahl 48 erfolgt beim Ist-Versteuerer aber erst, wenn Sie den Zahlungseingang buchen.

Beispiel 6

So buchen Sie Warenverkauf auf Ziel umsatzsteuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug mit automatischem Konto AM 8100

WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	3.460,00 H	14711 🛃	505		10.07.	8100 🛃

Der steuerfreie Umsatz ohne Vorsteuerabzug wird auf Grund dieser Buchung **noch nicht** in der UStVA unter Kennzahl 48 ausgewiesen.

Hinweis: Um bei Zahlungseingangsbuchungen für umsatzsteuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug (§ 4 Nr. 8 ff. UStG) den Ausweis in der UStVA-Kennzahl 48 zu erreichen, müssen Sie beim Ist-Versteuerer mit einem individuellen Umsatzsteuerschlüssel buchen, zum Beispiel 51, den Sie unter der Abrechnungsnummer 1086 mit der Aktivfunktion AM 83000 einrichten, *Fach 3, Kap. 4.*

Beispiel 7

So buchen Sie die Zahlungseingangsbuchung für umsatzsteuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug mit individuellem Umsatzsteuerschlüssel, zum Beispiel 51

WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto:	: Belegfeld 1: Beleg	gfeld 2: Datum: Konto:
EUR 🗾 3.460,	00 S 51 14711	505	20.07. 1200 👱

Der steuerfreie Umsatz ohne Vorsteuerabzug wird auf Grund dieser Buchung in der UStVA unter Kennzahl 48 ausgewiesen.

5.1.4 Wie sind EG-Sachverhalte beim Ist-Versteuerer zu buchen? Liegen beim Ist-Versteuerer EG-Sachverhalte vor, beachten Sie: □ Wann sind EG-Sachverhalte wie gewohnt zu buchen? EG-Schlüssel: 12, 13, 15 □ Wie sind EG-Sachverhalte mit besonderer Ausweispflicht zu buchen? EG-Schlüssel: 11 □ Wie sind im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferungen zu buchen? EG-Schlüssel: 10 Wann sind EG-Sachverhalte wie gewohnt zu buchen? Liegen Erlöse aus im Inland steuerpflichtige EG-Lieferungen vor, SKR 03 ohne Kontonummernerweiterung: Konten AM 8310 - 8319 bzw. SKR 04: Konten AM 4310 - 4319, wird bei der Zielverkaufsbuchung die Umsatzsteuer vom Programm errechnet und - wie beim Ist-Versteuerer üblich - auf das entsprechende Umsatzsteuersammelkonto gebucht, zum Beispiel im SKR 03: S 1763 Umsatzsteuer nicht fällig aus im Inland steuerpflichtigen EG-Lieferungen 16 % Bei der Zahlungseingangsbuchung erfassen Sie im Gegenkonto den entsprechenden EG-Umsatzsteuerschlüssel, zum Beispiel EG-Schlüssel 13 für steuerpflichtige EG-Lieferungen zum vollen Steuersatz, und das Programm führt die Umbuchung von Umsatzsteuer nicht fällig auf Konten Umsatzsteuer fällig automatisch durch, zum Beispiel im SKR 03 auf das Konto: S 1777 Umsatzsteuer aus im Inland steuerpflichtigen EG-Lieferungen Die Beträge werden in der UStVA in Kennzahl 50/51 bzw. 86 ausgewiesen. Hinweis: Weitere Informationen zu den EG-Umsatzsteuerschlüsseln 12, 13, 15 finden Sie in Fach 7, Kap. 3 und zu den EG-Kontenfunktionen AM 60xxx und AM 61xxx in Fach 3, Kap. 3.3.3. Wie sind EG-Sachverhalte mit besonderer Ausweispflicht zu buchen? Die Ausweispflicht für steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen an Abnehmer mit USt-IdNr. wird für die UStVA bzw. Zusammenfassende Meldung (ZM) in den §§ 4 Nr. 1b bzw. 18a Abs. 4 Nr. 1 und 2 UStG geregelt. **Beispiel 8** So buchen Sie eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung an Abnehmer mit USt-IdNr., zum Beispiel SKR 03 Konto 8126 mit EG-Schlüssel 11 im Gegenkonto WKZ: BU Gegenkonto: Belegfeld 1 Belegfeld 2: Umsatz: Datum: Konto: EUR 💌 50.007,90 H 11 11112 🔳 10 06.02. 8126 👤

Das Programm weist bereits bei der Buchung des Rechnungseingangs (**Zielverkaufsbuchung!**) und nicht erst bei der Zahlungseingangsbuchung, wie sonst beim Ist-Versteuerer üblich den Betrag in der UStVA-Kennzahl 41 und der ZM aus.

Achtung: Aufhebung der Automatik erfassen!

Bei Zahlungseingangsbuchungen für steuerfreie innergemeinschaftliche EG-Lieferungen (EG-Schlüssel 11) ist folglich die Aufhebung der Automatik notwendig (Schlüssel 40), sonst führt das Programm fälschlicherweise die automatische Umbuchung von Umsatzsteuer nicht fällig auf Umsatzsteuer fällig wie sonst beim Ist-Versteuerer üblich zum vollen Steuersatz durch!

Bei Zahlungseingangsbuchungen für steuerfreie innergemeinschaftliche EG-Lieferungen (EG-Schlüssel 11) und zusätzlich einem Betrag in der Skontospalte, erfassen Sie im Gegenkonto für die Steuerrechnung den EG-Schlüssel 11:

Der Betrag der Grundbuchung bleibt bei der Steuerrechnung unberücksichtigt, trotz der Angabe des EG-Schlüssels **11** und das Programm bucht anschließend den Skontobetrag und berichtigt entsprechend den Ausweis in der UStVA bzw. ZM.

Hinweis: Weitere Informationen zum EG-Umsatzsteuerschlüssel **11** finden Sie in *Fach 7, Kap. 3* und zu den EG-Kontenfunktionen **AM 74000** und **AM 75000** in *Fach 3, Kap. 3.3.3*.

Wie sind im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferungen zu buchen?

Liegt eine in Deutschland nicht steuerbare und im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung vor (EG-Schlüssel 10), erfolgt auch beim Ist-Versteuerer kein Ausweis in der deutschen UStVA bzw. ZM.

Bei einer Lieferung, die im anderen EU-Land steuerpflichtig ist, buchen Sie im Gegenkonto zum Beispiel mit EG-Schlüssel **10**. Aus dem erfassten Brutto-Betrag errechnet das Programm bei der Buchung des Rechnungseingangs (**Zielverkaufsbuchung**) - und nicht erst bei der Zahlungseingangsbuchung, wie sonst beim Ist-Versteuerer üblich - den Betrag der ausländischen Umsatzsteuer und sammelt ihn auf dem USt-Sammelkonto mit der Funktion **S 62000**, zum Beispiel **SKR 03** ohne Kontonummernerweiterung: Konto **S 1767** bzw. **SKR 04**: Konto **S 3817**.

Achtung: Aufhebung der Automatik erfassen!

Bei der Zahlungseingangsbuchung für Lieferungen, die im anderen EU-Land steuerpflichtig sind (EG-Schlüssel 10) ist folglich die Aufhebung der Automatik notwendig (Schlüssel 40), sonst führt das Programm fälschlicherweise die automatische Umbuchung von Umsatzsteuer nicht fällig auf Umsatzsteuer fällig wie sonst beim Ist-Versteuerer üblich zum vollen Steuersatz durch!

Bei der **Zahlungseingangsbuchung** für Lieferungen, die im anderen EU-Land steuerpflichtig sind (EG-Schlüssel **10**) und zusätzlich einen Betrag in der **Skontospalte** aufweisen, erfassen Sie im Gegenkonto für die Steuerrechnung den EG-Schlüssel **10**:

Der Betrag der Grundbuchung bleibt bei der Steuerrechnung unberücksichtigt, trotz der Angabe des EG-Schlüssels **10**. Das Programm bucht anschließend den Skontobetrag und rechnet nur aus diesem die ausländische Umsatzsteuer und berichtigt entsprechend den Betrag auf dem Umsatzsteuer-Sammelkonto mit der Funktion **S 62000**, zum Beispiel **SKR 03**: Konto **S 1767** bzw. **SKR 04**: Konto **S 3817**.

Tipp: Bei Bedarf rufen Sie mit **DESY/NESY** und Abrechnungsnummer **1105**, Anwendung **13**, die Auswertung **Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten in anderen EU-Mitgliedstaaten** im DATEV-Rechenzentrum ab. Mit dieser Meldung können Sie den Steuervertreter über die Höhe der Bemessungsgrundlage und des Steuerbetrages zu den einzelnen Steuersätzen informieren.

Hinweis: Weitere Informationen zum EG-Umsatzsteuerschlüssel **10** finden Sie in *Fach 7, Kap. 3* und zu den EG-Kontenfunktionen **AM 62xxx** und **AM 63xxx** in *Fach 3, Kap. 3.3.3.*

5.1.5 Wie sind Forderungen mit Verbindlichkeiten zu verrechnen?

Bei der Verrechnung einer Forderung mit einer Verbindlichkeit muss ein Zwischenkonto eingeschaltet werden, das die Funktion eines Geldkontos hat, **SKR 03** ohne Kontonummernerweiterung: Konto **F 1390**. Damit kann die in der Forderung enthaltene Umsatzsteuer von den Konten für Umsatzsteuer nicht fällig auf die Konten Umsatzsteuer (fällig) umgebucht werden.

Beispiel 9So buchen Sie eine Verbindlichkeit, die mit einer Forderung zu verrechnen ist, SKR 03
ohne Kontonummernerweiterung, Konto 1390 (= Verrechnungskonto Ist-Versteuerung)

WIVE. Offisate. Do degen	konto: Belegreia I:	Belegfeld 2: Datum:	Konto:
EUR 🔁 3.460,00 H 37	4712 🛃 101	23.07.	1390 👱

WKZ:	Umsatz:			BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:	
EUR 💌		3.460,00	S	14711 👱	505		23.07.	139	0 里

Tipp: Anwender des Programms **OPOS** sollten grundsätzlich bei Verrechnung von Forderungen mit Verbindlichkeiten über Verrechnungskonten buchen, damit die OPOS-Auswertungen stimmen, zum Beispiel **Offene-Posten-Liste**.

5.1.6

Wie wechsle ich von Ist- zur Soll-Versteuerung?

Beim Ist-Versteuerer erfolgt die Berechnung der Steuer nach **vereinnahmten** Entgelten, beim Soll-Versteuerer nach **vereinbarten** Entgelten. Wenn ein Ist-Versteuerer zur Soll-Versteuerung wechselt, dann muss er seine bisher auf den Konten Umsatzsteuer nicht fällig noch vorhandenen Salden auf das Konto Umsatzsteuer (fällig) bringen (Abschn. 253 UStR).

Hinweis: Eine direkte Umbuchung der Umsatzsteuer wird in der UStVA nicht berücksichtigt.

Beim Wechsel von Ist- auf Soll-Versteuerung gehen Sie wie folgt vor:

- Umsatzsteuerbeträge ermitteln und Brutto-Umsatz buchen
- Saldo der verwendeten Verrechnungskonten auf 0 stellen
- Stammdaten ändern

Beispiel 10

Buchungen erfassen

Wie ist die Umsatzsteuer zu ermitteln und der Brutto-Umsatz zu buchen?

Noch vor Änderung des Umsatzsteuerarten-Schlüssels von Ist- auf Soll-Versteuerung *Fach 2, Kap. 3.2.1* sind die fällig werdenden Umsatzsteuerbeträge zu ermitteln. Sie entsprechen dem Saldo auf den jeweiligen Konten Umsatzsteuer nicht fällig. Daraus errechnen Sie den für die Bruttobuchung erforderlichen Brutto-Umsatz.

So buchen Sie Umsatzsteuer nicht fällig auf Umsatzsteuer fällig um: Umsatzsteuerbeträge laut Konto Umsatzsteuer nicht fällig 16 % = 16.000 Euro; daraus errechnen Sie den Brutto-Umsatz = 116.000 Euro

WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	116.000,00 S	1410 🛃				1390 👱

Haben Sie den Brutto-Umsatz im **Soll**, das Verrechnungskonto-Ist-Versteuerung **1390**, das Geldkontenfunktion hat, im Feld **Konto** und das Konto Forderungen **1410**, das Personenkontenfunktion hat im Feld **Gegen-Konto** erfasst, wird vom Programm **automatisch** die Umbuchung von Umsatzsteuer nicht fällig auf Umsatzsteuer (fällig) durchgeführt, zum Beispiel auf den Konten:

- 1765 Umsatzsteuer nicht fällig 16 % --> 16.000 Euro im Soll
- 1775 Umsatzsteuer 16 % -----> 16.000 Euro im Haben

Die Netto-Umsätze sowie die Umsatzsteuerbeträge weist das Programm in der **UStVA** unter der entsprechenden Kennzahl aus.

Wann sind die Stammdaten zu ändern?

Haben Sie alle betroffenen Konten von Umsatzsteuer nicht fällig auf Umsatzsteuer (fällig) umgebucht und geprüft, führen Sie anschließend - frühestens mit nächster Verarbeitung - die gewünschten Stammdaten-Änderungen durch, zum Beispiel die Änderung des Umsatzsteuerarten-Schlüssels in Kennziffer **102** von Ist- auf Soll-Versteuerung *Fach 2, Kap. 3.2.1* (Kennziffer **101 = 2** Änderung nicht vergessen!), zum Beispiel:



Wie ist der Saldo der verwendeten Verrechnungskonten auf 0 zu stellen?

Nach der Änderung des Umsatzsteuerarten-Schlüssels von Ist- auf Soll-Versteuerung können Sie mit einer der folgenden Einreichungen den Saldo der verwendeten Verrechnungskonten, zum Beispiel Konto F 1390 und F 1410 wieder richtig, das heißt auf 0 (Null) stellen.

Beispiel 11

So buchen Sie die Verrechnungskonten wieder aus

WKZ: Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌 116.000,00 S	1390 👱				1410 👱

Haben Sie den Brutto-Umsatz im **Soll**, das Verrechnungskonto-Ist-Versteuerung **1390** im Feld **Gegen-Konto** und das Konto Forderungen **1410** im Feld **Konto** erfasst, wird der Saldo der Konten wieder auf **0** (Null) gestellt.

Tipp: Als Anwender von **Auswertungen online** können Sie jederzeit die automatische Anzeige der **Konten** und der **UStVA** mit Druck am PC nutzen *Fach 1, Kap. 5.2.3*.

Fach 4	Buchungen erfassen
5.2	Fragen zur Besteuerung der Kleinunternehmer
5.2.1	Was sind die gesetzlichen Grundlagen beim Kleinunternehmer?
Sie können wählen	Nach § 19 UStG wird vom Kleinunternehmer Umsatzsteuer grundsätzlich nicht erhoben. Er kann jedoch zwischen Regel- oder Nichtbesteuerung wählen. Wählt er Nichtbesteuerung, ent- fällt auch die Berechtigung zum Vorsteuerabzug, zum gesonderten Ausweis der Steuer und für Steuerbefreiungen.
	Hinweis: Die einmal festgelegte Erklärung bindet den Kleinunternehmer für mindestens fünf Kalenderjahre.
Nichtbesteuerung wählen	Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wenn der in Absatz 1 Satz 2 bezeichnete Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorausgegangenen Kalenderjahr 16 620 Euro (lt. Steuer-Euroglättungsgesetz - StEuglG) nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50 000 Euro lt. StEuglG voraussichtlich nicht übersteigen wird.
	Hinweis: Wählt der Mandant die Nichtbesteuerung, erfassen Sie in den Mandanten-Pro- grammdaten, Kennziffer 102 den Umsatzsteuerarten-Schlüssel A.
5.2.2	Was ist bei UStA-Schlüssel A zu beachten? - Kz. 102
	Wenn Sie keine umsatzsteuerliche Rechnung wünschen, erfassen Sie bei den Mindesteingaben in den Mandanten-Programmdaten , Kennziffer 102 = A :

🚢 DESY-Datenerfassung V. 2. 1 - 289	59 / 2000 / 2006	- D ×
<u>V</u> orlauf <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht <u>E</u> rfassen Web	seite Extras Eenster ?	
D 🛱 🖆 🎒 🗳 🗳 🖬 🗮	? * * * = =	
Übersicht: XI Sachgebiet Favoriten Mandanten-Programmdaten Mindesteingaben Kontennausgabe Grundauswertungen Buchungsvereinfachung Angaben zur BWA-Nr. BWA-Nr. 01 BWA-Nr. 02 BWA-Nr. 03 BWA-Nr. 04 BWA-Nr. 05 BWA-Nr. 06 BWA-Nr. 07 BWA-Nr. 08 BWA-Nr. 09 BWA-Nr. 09 BWA-Nr. 09 BWA-Nr. 08 BWA-Nr. 09 BWA-Nr. 08 BWA-Nr. 09 BWA-Nr. 09 BWA-Nr. 01	 AbrNr. 71 - Mandanten-Programmdaten / Mindesteingaben Mindesteingaben: Ersteingabe/Änderung: 101 Ersteingabe UStA-Schlüssel: 102 Keine Umsatzsteuerrechnung Keine Umsatzsteuerrechnung Standard B Soll/Versteuerung + UStVA auf Abruf Soll/Versteuerung + UStVA auf Abruf E IstVersteuerung + UStVA auf Abruf E IstVersteuerung + UStVA auf Abruf Soll/Versteuerung + UStVA auf Abruf E IstVersteuerung + UStVA monatlich E IstVersteuerung + UStVA monatlich Tag (01), Monat (immer zweistellig) Ende des Rumpfwirtschaftsjahres: Werte stets zweistellig eingeben. Tag (Monatsietzter), Monat (immer zweistellig) Ende des Rumpfwirtschaftsjahres: Tag (Monatsietzter), Monat (immer zweistellig) O = Aufhebung Basiswährung der Buchführung: 400	Calenderjahr
Neuanlage		AIB INOM

Beim Umsatzsteuerarten-Schlüssel (UStA-Schlüssel) **A** dürfen an der 6. Stelle des Gegenkontos keine **Umsatzsteuerschlüssel** erfasst werden. Als **Stornoschlüssel** ist nur der Generalumkehrschlüssel **2** an 7. Stelle des Gegenkontos zulässig *Kap. 2.4.3*.

Hinweis: Wird gegen diese Eingaberegeln verstoßen, lehnt das Programm die eingereichten Buchungen ab.

Kontenfunktionen im Kontenrahmen aufgehoben

Der UStA-Schlüssel **A** bewirkt, dass alle Kontenfunktionen mit Umsatzsteuerautomatik (AM, AV, SAM, SAV) im DATEV-Standardkontenrahmen aufgehoben sind. Das gilt auch für den **SKR 00**.

Folgende Sammel- und Allgemeine Funktionen (= Kontenfunktionen ohne Umsatzsteuerautomatik) bleiben erhalten:

Sammelfunktion	Erläuterung
9000x	Sammelkonto Debitoren
9100x	Sammelkonto Kreditoren
93000	Sammelkonto für Saldenvorträge bei Jahresübernahme Debitoren
94000	Sammelkonto für Saldenvorträge bei Jahresübernahme Kreditoren

Allgemeine Funktion	Erläuterung
92000	Eröffnungsbilanzwert
950xx	Eröffnungsbilanz bei Personenkonten und Offene-Posten-Buchhal- tung (Programm OPOS)
12000	Buchungssperre (R)

Hinweis: Weitere Informationen zu den Kontenfunktionen Ihres Kontenrahmens finden Sie in Ihrer Kontenrahmenbeschreibung: **Handbuch Finanzbuchführung Erstausstattung** (Artikelnummer **10 001**) Ordner **Kontenrahmen**.

5.2.3

Wann gibt auch der Kleinunternehmer Steuererklärungen ab?

Voranmeldungen und Steuererklärungen haben auch Kleinunternehmer und pauschalierende Landwirte etc. abzugeben, die zum Beispiel ausschließlich Steuer im Rahmen der Erwerbsbesteuerung oder eine Steuerschuld im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft (§ 25b UStG) zu entrichten haben oder Umsätze nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 5 UStG ausweisen müssen. Voranmeldungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

Hinweis: Liegt beim Mandanten als Kleinunternehmer, der die Nichtbesteuerung gewählt hat, einer der steuerlichen Tatbestände vor, erfassen Sie in den **Mandanten-Programmdaten**, Kennziffer **102** einen Umsatzsteuerarten-Schlüssel mit "UStVA nur auf Abruf".

Fach 4	Buchungen erfassen						
5.3	Frage	Fragen zur Trennung der Entgelte					
5.3.1	Was sind die gesetzlichen Grundlagen bei Trennung der Entgelte?						
	§ 22 . mach und a Finan gelte Entge trenne	§ 22 Abs. 2 Nr. 1 UStG fordert, dass in den Aufzeichnungen des Unternehmers ersichtlic machen ist, wie sich die Entgelte auf die steuerpflichtigen Umsätze, getrennt nach Steuersät und auf die steuerfreien Umsätze verteilen. Durch § 63 Abs. 4 UStDV ist zugelassen, dass Finanzämter Unternehmern, denen nach Art und Umfang des Geschäfts eine Trennung der gelte nach Steuersätzen bei der Aufzeichnung nicht zuzumuten ist, auf Antrag gestatten Entgelte nachträglich auf der Grundlage der Wareneingänge oder nach anderen Merkmale trennen.					
Antrag beim Finanzamt stellen	Der U gen. S nehm	Der Unternehmer muss eine erleichterte Trennung der Entgelte bei seinem Finanzamt beantra- gen. Sie können nähere Informationen hierzu auch der Steuerrechtsdatenbank LEXinform ent- nehmen. Fundstelle: BStBl-1981-I-0297.					
5.3.2	Wie i	st zu verfahren bei Trennung der Entgelte?					
	Eine Trennung der Entgelte in die Umsätze zum vollen und zum ermäßigten Steuersatz ist bei denjenigen Betrieben erforderlich, die ihre gesamten Tageseinnahmen über ein Erlöskonto des überwiegenden Steuersatzes buchen.						
	Diese fen.	r Fall ist im Lebensmitteleinzelhandel, bei Drogisten, bei Buchhandlungen usw. anzutref-					
		1. Buchung der Tageseinnahmen (überwiegender Steuersatz)					
	./.	2. Buchung der Bereinigung					
	=	3. Bereinigte Erlöse					
		4. Berichtigung am Jahresende durch den steuerlichen Berater auf Grund der Eingangsrechnungen					
		 Bestimmung des neuen Aufteilungsverhältnisses für das neue Wirtschaftsjahr und Genehmigung durch das Finanzamt 					
Erlöse bereinigen	Bei d	er Bereinigung der Erlöse haben Sie zwei Möglichkeiten:					
	Ber	einigung über Wareneinsatz Bereinigung über Warenverkauf					
	Sie über eins	ermitteln und buchen die Erlöse den entsprechenden Waren- atz und Aufschlagsatz oder – Sie ermitteln und buchen die Erlöse über die pauschale (prozentuale) Aufteilung der Umsätze.					

Tipp: Wir empfehlen Ihnen, in beiden Fällen die Vorteile des Faktors 2 zu nutzen.

Wie ist bei Bereinigung über Wareneingang zu buchen?

Es liegen überwiegend Erlöse zum ermäßigten Steuersatz vor. Die Ermittlung der Erlöse zum vollen Steuersatz erfolgt über die Wareneinkäufe zum vollen Steuersatz, bei Anwendung des tatsächlichen bzw. üblichen, oder eines gewogenen Aufschlagsatzes. Der gewogene Aufschlagsatz entspricht den tatsächlichen Verhältnissen eines Kalendervierteljahres. Bei Genehmigung des gewogenen Aufschlagsatzes ist der Unternehmer berechtigt, diesen für die Dauer von fünf Jahren anzuwenden.

Buchung: So buchen Sie die Tageseinnahmen 1070,- EUR inkl. 7 % Umsatzsteuer, auf Basis SKR 03

WKZ: Umsatz: EUR 💌 1.070,00	S BU Gegenkonto:	Belegfeld 1: 71	Belegfeld 2:	Datum: 12.03.	Konto:
Buchungstext 2-zeilig: Handelsübliche Warenbezeichr	g. ±				

Buchung: So buchen Sie die Bereinigungsbuchung über den Wareneingang 116,- EUR inkl. 16 % Vorsteuer, auf Basis SKR 03

WKZ:	Umsatz:	_	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	116,0	0 S	74712 👱	1263		07.03.	3400 👱
Buchungst	ext 2-zeilig:						
Handelsüt	oliche Warenbezei	chng.	Ŧ				

Aufschlagsatz

5.3.3

	100,0	%	Wareneingang netto	
+	30,0	%	Üblicher bzw. gewogener Aufschlagsatz laut G+V	
=	130,0	%	entsprechender Netto-Verkaufspreis	
+	20,8	%	16 % USt (DATEV-Bruttoprinzip)	
=	150,8	%	Brutto-Aufschlagsatz	

Der Aufschlagsatz beträgt laut Gewinn- und Verlustrechnung 130 %, netto. Bei DATEV wird nach dem Bruttoprinzip gebucht. Dem Netto-Aufschlagsatz ist daher der gültige Steuersatz der Warengruppe hinzuzurechnen, zum Beispiel 16 %.

Faktor 2

Um die Bereinigung über den Wareneingang buchen zu können, richten Sie den Faktor 2 entsprechend ein.

Hinweis: Die ausführliche Beschreibung zum Faktor 2 finden Sie in Fach 3, Kap. 3.2.

Fach 4

Buchungen erfassen

	2006
Vorlauf Bearbeiten Ansicht Erfassen Webseite Extras	Eenster ?
D 6 6 6 6 9 🖶 🗉 🕅 🖋 🐐	∕҂ ▤ ∥∥ н ч → н ∥ ← → ∥ ஊ ആ
Ubersicht: X Y	
	3400 150,80 8300 8400 Korrektur:
Sonstige Funktionen Zusatzfunktionen	

Wirkung auf Konten

Der vom Programm in das individuelle AV-Konto **3400** (voller Steuersatz) eingestellte Betrag ist ein Netto-Betrag (zum Beispiel 100,- EUR). Er wird mit dem **Faktor 2** (150,8 %) multipliziert und in die Konten **AM 8300** und **AM 8400** netto gebucht, da **Konto 1** und **2** automatische Konten sind und ihrerseits die Umsatzsteuer herausrechnen. Der mit Faktor 2 errechnete Betrag ist sowohl für das Konto **AM 8300** (= 107 %), als auch für das Konto **AM 8400** (= 116 %) der Brutto-Betrag, aus dem das Programm die Steuern herausrechnet.

Darstellung auf Konten

	1000 Kasse				AM 8300 Ei	löse 7	% USt
1)	1.070,00			F2	140,93	1)	1.000,00
	S 1771 Ums	atzsteue	er 7 %		AV 3400 WI	E 16 %	VorSt
F2	9,87	1)	70,00	2)	100,00		
	74712 Liefe	rant		i	S 1575 Vors	teuer 1	б %
		2)	116,00	2)	16,00		
	AM 8400 W	V 16 %	USt	_	S 1775 Ums	atzsteu	er 16 %
		F2	130,00			F2	20,80

Die mit F2 bezeichneten Beträge in den T-Konten sind Faktor 2-Buchungen (= abgeleitete Buchungen).

5.3.4

Wie ist bei Bereinigung über Warenverkauf zu buchen?

Es liegen überwiegend Erlöse zum ermäßigten Steuersatz vor. Die Ermittlung der Erlöse zum vollen Steuersatz erfolgt über eine prozentuale Aufteilung der Tageseinnahmen, zum Beispiel:

80 % = Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

20 % = Umsätze zum vollen Steuersatz

Buchung: So buchen Sie die Tageseinnahmen 1070,- EUR inkl. 7 % USt, auf Basis SKR 03

WKZ: EUR 💌	Umsatz:	S	BU Gegenkonto: 8300 👱	Belegfeld 1: 71	Belegfeld 2:	Datum: 12.03.	Konto:
Buchungst Handelsül	t ext 2-zeilig: bliche Warenbezeichn	g.]	±				

Aufschlagsatz

	20,0	%	Umsatzanteil vom Gesamtumsatz	
+	1,4	%	7 % USt (DATEV-Bruttoprinzip)	
=	21,4	%	Brutto-Aufschlagsatz	

Hinweis: Beim vorliegenden Verfahren sind die Umsätze prozentuale Erfahrungswerte. Die Umsätze zum vollen Steuersatz wurden mit 20 % vom Gesamtumsatz ermittelt:

🚢 DESY-Datenerfassung V.2.1 - 28959 / 20	000 / 2006
Vorlauf Bearbeiten Ansicht Erfassen Webseite B	Extras Fenster ?
	╡╢値を推し目し。?ヽヽヽヽヽヽヽヽヽヽヽヽヽヽ
Ubersicht: X Sachgebiet Favoriten Individuelle Funktionen X Deutschland Aktivfunktionen Aktivfunktionen Aktivfunktionen Bassivfunktionen Aktivfunktionen Bassivfunktionen Aktivfunktionen Bassivfunktionen Bassivfunktionen Bassivfunk	At der Funktionseingabe: 101 83 Land: DE Deutschland Funktionsnummer: 81 Deutschland Funktionsnummer: 11 Automatische Umsatzsteuerrechnung mit Faktor 2 (und Zusatzfunktion M) Steuersatztyp: 11 Zeitabhängige Schlüssel Funktionsergänzung: 002 Ermäßigter Steuersatz Konto: Faktor 2: Konto 1: Konto 2: 8300 21.40 8400 8300 Korrektur:
Constige Funktionen Zusatzfunktionen	
Neuanlage	

Wirkung auf Konten

Der vom Programm in das Konto AM 8300 eingestellte Betrag ist ein Netto-Betrag, der an Konto 1 und Konto 2 weitergereicht wird. Da die Konten 1 und 2 automatische Konten sind und bei DATEV nach dem Bruttoprinzip gebucht wird, ist der Faktor 2 (21,4 %) als Brutto-Aufschlagsatz zu erfassen.

Fach 4Buchungen erfassen

Darstellung auf Konten

1000 Kasse						AM 8300 E	rlöse 7	% USt
1)	1.070,00			-	F2	200,00	1)	1.000,00
							•	
	S 1771 Ums	atzsteue	er 7 %			AM 8400 W	V 16%	6 USt
F2	14,00	1)	70,00	_			F2	184,48
		I					I	
	S 1775 Ums	atzsteue	er 16%					
		F2	29,52					
		I						
021,4	0 % von 1000	,- EUR =	= 214,- EUR ()	Brutto-Be	trag)			
\Box Brutto 214,- EUR bei 8300 = Netto 200,- EUR								
	□ Brutto 214,- EUR bei 8400 = Netto 184,48 EUR							

Die mit F2 bezeichneten Beträge in den T-Konten sind Faktor 2-Buchungen (= abgeleitete Buchungen).
5.4	Fragen zur Differenzbesteuerung
5.4.1	Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Differenzbesteuerung?
	Die Differenzbesteuerung nach § 25a UStG gilt für alle Lieferungen von beweglichen körper- lichen Gegenständen. Bisher (vor 1995) war sie eine besondere Besteuerungsform, die lediglich für Lieferungen von Kraftfahrzeugen gegolten hat. Der Umsatzsteuer wird nach § 25a UStG nur die positive Differenz zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreis eines beweglichen kör- perlichen Gegenstandes, zum Beispiel eines Kraftfahrzeugs, unterworfen.
	Hinweis: Die Steuer auf die Differenz darf in der Rechnung nicht offen ausgewiesen werden.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Anwendung der Differenzbesteuerung ist, dass der Unternehmer den Gegenstand, zum Beispiel das Fahrzeug, im übrigen Gemeinschaftsgebiet - oder vor dem 01.01.1995 im Inland zum Zwecke des gewerbsmäßigen Verkaufs - erworben hat und ihm vom Vorbesitzer keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt wurde. Wegen des fehlenden Vorsteuerabzuges kann allgemein von Gebrauchtgegenständen (Gebrauchtfahrzeugen) gesprochen werden.
Personenkreis der Vorbe-	Die Vorbesitzer müssen aus dem folgenden Personenkreis stammen:
sitzer	- Nichtunternehmer (Privatpersonen und öffentliche Hand)
	- Unternehmer aus deren nichtunternehmerischem Bereich (zum Beispiel Vereine und Ver- bände)
	- Unternehmer, die der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 8-28 unterliegen (zum Beispiel Versiche- rungsmakler, Ärzte)
	- Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG
	- Unternehmer, die ihrerseits auf die Lieferung die Differenzbesteuerung angewendet haben.
	Die Differenzbesteuerung kommt daher nur zur Anwendung, wenn für die Lieferung an den Unternehmer keine Umsatzsteuer erhoben oder geschuldet wurde oder selbst schon die Differenzbesteuerung angewendet wurde. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen von neuen Fahrzeugen darf die Differenzbesteuerung nicht angewendet werden. Weitere Informationen zur innergemeinschaftlichen Lieferung <i>Fach 7, Kap 1.</i>
Bemessungsgrundlage	Bemessungsgrundlage ist der Betrag, um den der Verkaufspreis den Einkaufspreis für den Gegenstand, zum Beispiel das Fahrzeug, übersteigt. Anzusetzen ist stets nur ein positiver Unterschied. Eine Verrechnung negativer Margen mit positiven Margen ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Umsatzsteuer zählt nicht zur Bemessungsgrundlage.
Aufzeichnungs- und Aus- weispflichten	§ 25a Abs. 3 UStG a. F. bzw. § 25a Abs. 6 UStG n. F. fordert vom Steuerpflichtigen zusätzliche Aufzeichnungspflichten in Form eines getrennten Ausweises nach:
	- Verkaufspreis bzw. Wert nach § 10 Abs. 4 Nr. 1 UStG
	- Einkaufspreis sowie
	- Bemessungsgrundlage
Option für die Normalbe- steuerung	Nach § 25a Abs. 4 UStG a. F. bzw § 25a Abs. 8 UStG n. F. kann der Unternehmer grundsätzlich bei jeder Lieferung auf die Anwendung der Differenzbesteuerung verzichten. Besondere Formalitäten sind für diese Option nicht erforderlich.

Fach 4	Buchungen erfassen						
5.4.2	Wie ist der Gebrauchtwagenverkauf zu buchen?						
	Autohaus X verkauft am 11. März 2006 einen Neuwagen an Kunden Y zum Preis von 34.800,- EUR inkl. 16 % USt und nimmt dessen Gebrauchtwagen für 8.000,- EUR in Zahlung.						
	Der Gebrauchte wird schließlich für 10.000,- EUR an den Kunden Z unter Anwendung der Dif- ferenzbesteuerung weiterverkauft.						
	Die Konten dieses Beispiels wurden dem SKR 61 V.A.G. entnommen:						
	- Einkauf Gebrauchtwagen ohne Vorsteuerabzug (3220)						
	- Verrechnete Anschaffungskosten Gebrauchtwagen (7220)						
	- Erlöse Neuwagen (8105)						
	- Erlöse Gebrauchtwagen (8220)						
	- Mehrerlös Gebrauchtwagen (8229)						
	- Kunde Y (10000)						
	- Kunde Z (2000)						
	- Mehrwertsteuer-Sammelkonto (16 %)						
	Hinweis: Die Konten sind ohne USt-Automatik. Statt dessen soll im Bedarfsfall ein USt-Schlüssel angegeben werden.						
	Achtung: Wareneinsatzermittlung der BWA wird falsch!						
	Für Anwender von Kfz-Kontenrahmen ist die Eingabe aller folgenden fünf Buchungen notwen- dig. Anwender der übrigen SKR dürfen nur die ersten vier Buchungen erfassen, da sich sonst ein falsches Ergebnis bei der Wareneinsatzermittlung in der BWA ergibt!						
Buchung 1	So buchen Sie den Zielverkauf des Neuwagens						
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: H Belegfeld 1: Datum: Konto: S Skonto: EUR 34.800,00 S 3 08105 ± 11.03. 10000 ± 1						
	Buchungstext:						
Buchung 2	So buchen Sie die Inzahlungnahme des Gebrauchtwagens						
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: S Belegfeld 1: Datum: Konto: H Skonto: EUR 8.000,00 H 3220 1 11.03. 10000 1 1						
	Buchungstext 2-zeilig: Fahrgestell-Nummer						
Buchung 3	So buchen Sie den Gebrauchtwagenerlöses brutto - dabei darf weder ein Steuerschlüssel noch ein Automatikkonto erfasst werden!						
	WKZ: Umsatz: BU Gegenkonto: H Belegfeld 1: Datum: Konto: S Skonto: EUR 10.000,00 S 8220 L 21.03. 20000 L 1						
	Buchungstext 2-zeilig: Fahrgestell-Nummer						

Fach 4

So buchen Sie den Differenzbetrag zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis. Hier ist mit Steuerschlüssel zu buchen, um die Bemessungsgrundlage zur Differenzbesteuerung zu erhalten



Das Programm rechnet dabei wie folgt:

a) 2.000,- EUR x 13,79 (Faktor 16 % USt) = 275,80 (USt)

b) 2.000,- EUR 275,80 (USt) = 1.724,20 (Bemessungsgrundlage)

Die Konten 8220 und 8229 bilden schließlich den Gesamtnetto-Erlös.

Buchung 5

Buchung 4

So buchen Sie die verrechneten Anschaffungskosten



Tipp: Den Weg des Gebrauchtwagens durch die Buchhaltung könnte man über die Angabe der Fahrgestell-Nummer im Buchungstext verfolgen.

Hinweis: Die Wareneinkauf- und Erlösbuchungen dürfen wegen des notwendigen Einzelnachweises **nicht** verdichtet sein!

.....

.....

T-Konten-Darstellung Basis: SKR 61

SKK 01		3220 EK G	twagen	7220 Verrech. AK Gebrauchtwagen				
	2) Nr.	8.000,00	5) Nr.	8.000,00	5) Nr.	8.000,00		
		8105 Erlöse	e Neuwa	gen		8220 Erlöse	e Gebrau	chtwagen
			1)	30.000,00	4) Nr.	2.000,00	3) Nr.	10.000,00
	8229 M	ehrerlös Geb	rauchtw	agen		10000 Kun	de Y	
			4) Nr.	1.724,20	1)	34.800,00	2) Nr.	8.000,00
		20000 Kun	de Z			1644 USt-S	ammelko	onto 16 %
	3) Nr.	10.000,00					1)	4.800,00
							4)	275,80
			1				I	

-

Fach 4	Buchungen erfassen
5.5	Fragen zum landwirtschaftlichen Rechnungswesen
Wie richten Sie Ihre LuF- Buchführung ein?	Die Anlage eines landwirtschaftlichen Mandanten in der Finanzbuchführung unterscheidet sich generell nicht von der Anlage eines gewerblichen Mandanten.
	Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe unterliegt der Pauschalierung nach § 24 UStG. Land- und Forstwirte können gemäß § 24 Abs. 4 UStG auch von der Durchschnittssatzbesteue- rung (Pauschalierung) zur Regelbesteuerung optieren. Die Umsätze werden dann nach den all- gemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes versteuert (Soll- bzw. Ist-Versteuerung). Als Regelbesteuerer können Sie auf Basis des land- und forstwirtschaftlichen Kontenrahmens SKR 14 buchen oder zum Beispiel den DATEV-Kontenrahmen SKR 03 oder SKR 04 wählen:
	- Kap. 5.5.1 SKR 14 für Pauschalierer bzw. Regelbesteuerer anlegen?
	- Kap. 5.5.2 Pauschalierer individuell anlegen?
	- Kap. 5.5.3 Land- und Forstwirt als Regelbesteuerer anlegen?
Ab sofort LuF-Betriebe von LAWI auf FIBU umstellen	Mit Freigabe der Naturalbuchführung und des BMVEL-Jahresabschlusses in Kanzlei-Rech- nungswesen/Rechnungswesen zum Jahreswechsel 2005/2006 sind die landwirtschaftlichen Funktionen in einem einheitlichen System für landwirtschaftliche und gewerbliche Buchfüh- rungen eingebunden und die Programme LAWI und LAWI Hof können zum 31. Dezember 2006 abgelöst werden. Bis zu diesem Termin können Sie selbstverständlich weiterhin die Pro- gramme LAWI (für den BMVEL-Jahresabschluss) und LAWI Hof nutzen, und Sie erhalten uneingeschränkten Service.
	Hinweis: In 2006 kann nur noch für das Kalenderjahr 2005 oder das abweichende Wirtschafts- jahr 2005/2006 ein BMVEL-Jahresabschluss mit LAWI erstellt werden. Die danach folgenden Wirtschaftsjahre können in LAWI nicht mehr angelegt werden.
	Weitere Informationen finden Sie in der Informations-Datenbank, Dokumentnummer 1070060.
Umstellungshilfen (Tools) nutzen	Mit dem Tool LAWI/KR Saldenübernahme können Sie Ihre individuellen Beschriftungen und Vorjahreswerte aus LAWI exportieren und in Kanzlei-Rechnungswesen verarbeiten. Zusätzlich steht Ihnen das Tool LAWI Betriebszweigabrechnung zur Verfügung, mit dem Sie sowohl Daten aus LAWI als auch Daten aus Kanzlei-Rechnungswesen verarbeiten können.
	Hinweis: Die genannten Tools können kostenlos über den LAWI-Programmservice angefor- dert werden. Für den Einsatz dieser Tools empfehlen wir Ihnen, den jeweiligen Kundenverant- wortlichen hinzuzuziehen.
LAWI-Altdatensicherung im RZ rechtzeitig durch- führen	Wir empfehlen Ihnen, vor der Programmeinstellung von LAWI, Ihre LAWI-Datenbestände mit der Funktion Sicherung für die Rechnungswesen-Archiv-CD (abgeschlossene Wirtschafts- jahre) an das Rechenzentrum zu übertragen. So können Sie bei Bedarf eine Rechnungswesen- Archiv-CD mit allen gesicherten Jahren anfordern. Sie sind damit bereits auf eine Betriebsprü- fung vorbereitet und können zudem jederzeit die aufbewahrungspflichtigen Auswertungen der einzelnen Mandanten einsehen, ohne das Programm LAWI vorhalten zu müssen.
	Weitere Informationen finden Sie in der Informations-Datenbank, Dokumentnummer 1033113 bzw. 1033133 .

Was ist beim arbeitsteiligen Einsatz zu beachten?	Die Buchführung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF) können Sie wie gewohnt arbeitsteilig organisieren, im RZ-nahen Verbund - mit der Option Auswertungen online nutzen zu können - oder im PC-nahen Verbund. Folgende Rechnungswesen-Programme stehen Ihnen zur Verfügung:
	- Für LuF Buchungen ohne DATEV-Systemumgebung: NESY ab V.2.1
	- Für LuF Buchungen mit DATEV-Systemumgebung: DESY ab V.2.1
	- Für LuF Buchungen mit Auswertungen: Rechnungswesen ab V.5.1
	- Für LuF Buchungen mit Jahresabschluss: Kanzlei-Rechnungswesen ab V.5.1
	Hinweis: Ausführliche Informationen zur Bearbeitung land- und forstwirtschaftlicher Buchführungen finden Sie in der Online-Hilfe in Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen bzw. DESY/NESY .
5.5.1	SKR 14 für Pauschalierer bzw. Regelbesteuerer anlegen?
SKR 14 wählen	Der DATEV-Standardkontenrahmen SKR 14 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist spe- ziell auf das landwirtschaftliche Rechnungswesen angepasst und berücksichtigt die Besonder- heiten der Landwirtschaft.
	Am Ende des Kontenrahmens finden Sie den Textschlüsselplan . Auf Grund der besonderen Kontensystematik (7-stellige Konten) erlaubt der Kontenrahmen SKR 14 in Verbindung mit dem Textschlüsselplan eine tiefer gehende Kontenuntergliederung.
	Tipp: Der Textschlüsselplan LAWI enthält ca. 1000 Textschlüssel-Nummern mit Beschriftun- gen (zum Beispiel TS-Nr. 344 - Ferkel bis 10 kg) die im landwirtschaftlichen Rechnungswesen (Land- und Forstwirtschaft, Weinbau usw.) vorkommen. Die Eingabe von individuellen Kon- tenbeschriftungen kann dadurch gering gehalten werden.
Buchführung mit Mengen möglich	Sie können für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF) Buchführungen mit Mengen in der Finanzbuchführung durchführen. Grundlage ist der 7-stellige SKR 14 . Er ist das Resultat aus der Zusammenführung der Standardkontenrahmen SKR 04 (Abschlussgliederungsprinzip) und SKR 10 , dem Standardkontenrahmen LAWI sowie dem LAWI-Textschlüsselplan , nach Textschlüsselnummern geordnet.
SKR 14 bestellt?	Sie können den 7-stelligen (bei Personenkonten 8-stelligen) DATEV-Land- und forstwirtschaft- lichen Kontenrahmen SKR 14 mit dem Bestell-Manager oder im Internet unter http:// www.datev.de/produkte mit Artikelnummer 10 077 bestellen. Wir empfehlen Ihnen, für künf- tige Neuauflagen ein Abonnement einzurichten.
Für Regelbesteuerer und Pauschalierer geeignet	Im Zusammenhang mit SKR 14 sind alle Umsatzsteuerarten-Schlüssel A bis M zulässig. Der Umsatzsteuerarten-Schlüssel M für Pauschalierer mit UStVA nur auf Abruf ist ausschließlich in Kombination mit SKR 14 zulässig.
Umsatzsteuer-Automatik- funktionen individuell ein- richten	Als Anwender von Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen werden im Zusammenhang mit dem SKR 14 die individuellen Umsatzsteuerschlüssel zusammen mit den Standard-Umsatzsteuerschlüsseln und -Funktionen für die gängigsten steuerlichen Sachverhalte verarbeitet (siehe Tabelle).
	Für weniger häufige Steuersachverhalte richten Sie bei Bedarf auf den entsprechenden Konten, zum Beispiel mit DESY/NESY ab Version 2.1 und Abrechnungsnummer 1086 , Anwendung 13 , die gewünschten Kontenfunktionen bzw. USt-Schlüssel individuell ein:
	- Fach 3, Kap. 3.3.6 Funktionstabellen Aktivfunktionen für Pauschalierer bis Fach 3, Kap. 5.4.3 Funktionstabellen Passivfunktionen für Pauschalierer.

Fach 4

Fach 4	Buchungen erfassen
Pauschalierer mit Umsatz- steuerarten-Schlüssel M angelegt?	Nach § 24 UStG erfolgt die Umsatzbesteuerung der im Rahmen eines land- und forstwirtschaft- lichen Betriebes (LuF) ausgeführten Umsätze nach Durchschnittssätzen (Pauschalierung). Sind die Voraussetzungen für die Anwendung der Pauschalierung gegeben, haben Sie in den Mandanten-Programmdaten , Kennziffer 102 , den Schlüssel M erfasst.
	Hinweis: Der Umsatzsteuerarten-Schlüssel M steuert beim Pauschalierer die Abweichungen zur Regelbesteuerung . Die unterschiedlichen Sammelkonten können nur anhand des Umsatzsteuerarten-Schlüssels korrekt ausgewiesen werden. Gleichzeitig sind bestimmte Funktionen beim Pauschalierer nicht zugelassen.
Mandant in FIBU bereits angelegt?	Wenn Ihr Mandant bereits mit dem Programm Finanzbuchführung im Rechenzentrum gespei- chert ist, reichen Sie für ihn, gleichzeitig mit der Jahresübernahme , den Kontenrahmenwech- sel auf SKR 14 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ein. Beachten Sie dabei:
	- Individuelle- und/oder Kanzleifunktionen werden vom Programm gelöscht.
	 Reichen Sie gleichzeitig die gewünschte MPD-Änderung mit Kennziffer 101 = 2 ein, zum Beispiel den UStA-Schlüssel M mit Kennziffer 102, SKR 14 mit Kennziffer 103 und indi- viduelle- und/oder Kanzleifunktionen mit Kennziffer 204.
Datenübermittlung nutzen	Haben Sie in den Mandanten-Programmdaten den Umsatzsteuerarten-Schlüssel M für Pauschalierer erfasst (UStVA nur auf Abruf), können Sie die Datenübermittlung zur Finanzverwaltung für Voranmeldungszeiträume ab 2005 nutzen (Kennziffer 131).
	In Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen wird die Datenübermittlung zur Finanzver- waltung für Pauschalierer nur durchgeführt, wenn ein gesonderter Abruf über Daten senden erfolgt, unter Bestand Daten senden Rechnungswesen-Abrufe Einzelabrufe, Schaltflä- che Neu.
	Beim Soll- bzw. Ist-Versteuerer gelten für die Datenübermittlung zur Finanzverwaltung die bekannten Regeln <i>Fach 6, Kap. 4.1</i> .
Stammdaten im Rechen- zentrum sichern	Um eine reibungslose Zusammenarbeit von Kanzlei und Mandant sicherzustellen empfehlen wir Ihnen, die in Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen mit SKR 14 bereitgestellten individuellen Umsatzsteuerschlüssel im Rechenzentrum zu sichern, damit beim arbeitsteiligen Buchen mit DESY/NESY die USt-Schlüssel bzw. Automatikkonten für die gängigsten Umsatzsteuersachverhalte bei Besteuerung nach Durchschnittssätzen, § 24 UStG (Pauschalie- rer) bzw. Regelbesteuerung (Soll- bzw. Ist-Versteuerung) zur Verfügung stehen.
Steuerschlüssel/Funktio- nen für Pauschalierer nach § 24 UStG	Zur Orientierung auch für bisherige LAWI-Anwender enthält die folgende Tabelle die in Kanz- lei-Rechnungswesen/Rechnungswesen hinterlegten individuellen und Standard-USt-Schlüssel und -Funktionen für den Pauschalierer nach § 24 UStG (Umsatzsteuerarten-Schlüssel M):

Bedeutung für Pauschalierer (§ 24 UStG)	USt-Schl. FIBU	GU-Schl. FIBU	AM-/AV- Funktion	Sammel- funktion	Kz UStVA	USt-Schl. LAWI
Umsatzsteuer 9 %	52**	72	AM 80003	S 68090*		5
Umsatzsteuer 5 %	53**	73	AM 80009	S 68050*		6
Pauschalsteuersatz (alkohol. Getränke/Sägewerkerzeug.) mit Zusatzsteuer (9 % / 7 %)	55**	75	AM 69006	S 69000* und S 49000*	76 und 80	30 und 31
Umsatzsteuer 16 % (Pauschalierung mit Regelbesteuerung)			AM 73001	S 80160*	51	37
Umsatzsteuer 7 % (Pauschalierung mit Regelbesteuerung)			AM 73002	S 80070*	86	38
Pauschalsteuersatz und unberechtigt ausgewiesene USt (9 % / 7 %)	54**	74	AM 71008	S 71000* und S 68000* und S 72000*	69	18
Innergemeinschaftliche Lieferung Pauschalsteuersatz mit USt-IdNr.			AM 78003	S 68090*	77	25
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuer- abzug			AM 83000		48	8
Leistung nach § 13b, I Satz 1, Nr. 1-5 UStG (Leistungserbringer)	46	86	AM 72000		60	32
Vorsteuer 16 %	9	29	AV 30001	S 55160*		3
Vorsteuer 7 %	8	28	AV 30002	S 55070*		4
Vorsteuer 9 %	50**	70	AV 30003	S 55090*		5
Vorsteuer 5 %	51**	71	AV 30009	S 55050*		6
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, eines im Ausland ansässigen Unternehmens	94 + ZI §13bNr1	34 + ZI §13bNr1	AV 36001	S 58160* und S 66160*	52/53	33
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, Lieferung siche- rungsübereigneter Gegenstände	94 + ZI §13bNr2	34 + ZI §13bNr2	AV 42001	S 58160* und S 66160*	73/74	
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, Umsätze die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen	94 + ZI §13bNr3	34 + ZI §13bNr3	AV 44001	S 58160* und S 66160*	73/74	

* Im **SKR 14** enthaltene Sammelfunktion

ZI = Zusatzinformation

Fach 4

Buchungen erfassen

Bedeutung für Pauschalierer (§ 24 UStG)	USt-Schl. FIBU	GU-Schl. FIBU	AM-/AV- Funktion	Sammel- funktion	Kz UStVA	USt-Schl. LAWI
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, Bauleistungen im Inland ansässiger Unternehmer	94 + ZI §13bNr4	34 + ZI §13bNr4	AV 46001	S 58160* und S 66160*	84/85	35
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansäs- siger Unternehmer - Lieferung von Gas und Elektrizität	94 + ZI §13bNr5	34 + ZI §13bNr5	AV 38001	S 58160* und S 66160*	52/53	
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansäs- siger Unternehmer	91 + ZI §13bNr1	31 + ZI §13bNr1	AV 36002	S 58070* und S 66070*	52/53	34
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, Lieferung siche- rungsübereigneter Gegenstände	91 + ZI §13bNr2	31 + ZI §13bNr2	AV 42002	S 58070* und S 66070*	73/74	
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, Umsätze die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen	91 + ZI §13bNr3	31 + ZI §13bNr3	AV 44002	S 58070* und S 66070*	73/74	
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, Bauleistungen im Inland ansässiger Unternehmer	91 + ZI §13bNr4	31 + ZI §13bNr4	AV 46002	S 58070* und S 66070*	84/85	36
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansäs- siger Unternehmer - Lieferung von Gas und Elektrizität	91 + ZI §13bNr5	31 + ZI §13bNr5	AV 38002	S 58070* und S 66070*	52/53	
Steuerpflichtiger innergemeinschaftli- cher Erwerb, voller Steuersatz 16 %	19	69	AV 54001	S 59160* und S 74160*	97	13
Steuerpflichtiger innergemeinschaftl. Erwerb, ermäßigter Steuersatz 7 %	18	68	AV 54002	S 59070* und S 74070*	93	14
Vorsteuer 16 % (Pauschalierung mit Regelbesteuerung)			AV 56001	S 30160*	66	37
Vorsteuer 7 % (Pauschalierung mit Regelbesteuerung)			AV 56002	S 30070*	66	38
Pauschalsteuersatz 9 % (Pauschalie- rung mit Regelbesteuerung)			AV 56003	S 30090*	66	39

* Im SKR 14 enthaltene Sammelfunktion

ZI = Zusatzinformation

Steuerschlüssel/Funktionen für Regelbesteuerung

Zur Orientierung auch für bisherige LAWI-Anwender enthält die folgende Tabelle die in **Kanz**lei-Rechnungswesen/Rechnungswesen hinterlegten individuellen und Standard-USt-Schlüssel und -Funktionen für **Regelbesteuerung** (Soll- bzw. Ist-Versteuerung).

Tipp: Für weniger häufige Steuersachverhalte richten Sie bei Bedarf auf den entsprechenden Konten, zum Beispiel mit **DESY/NESY** und Abrechnungsnummer **1086**, Anwendung **13**, die gewünschten Kontenfunktionen bzw. USt-Schlüssel individuell ein:

Fach 3, Kap. 3.3.1 Funktionstabelle Aktivfunktionen für Deutschland bis Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.

Bedeutung für Regelbesteuerung (Soll- bzw. Ist-Versteuerer)	USt-Schl. FIBU	GU-Schl. FIBU	AM-/AV- Funktion	Sammelfunkt. Soll-Versteuerer (Ist-Versteuerer)	Kz UStVA	USt- Schl. LAWI
Umsatzsteuer 7 %	2	22	AM 80002	S 80070* (S 81070*)	86	4
Umsatzsteuer 16 %	3	23	AM 80001	S 80160* (S 81160*)	51	3
Umsatzsteuerfrei mit VorSt-Abzug	1	21	AM 82000		43	2
Steuerfreie Umsätze ohne VorSt-Abzug (§ 4 Nr. 8 - 28 UStG)		20	AM 83000		48	8
Ermäßigter Steuersatz und unberechtigt ausgewiesene USt (7 % / 2 %)	56**	76	AM 71004 (ab 2005) AM 71007 (bis 2004)	S71000, S80000* und S 72000 (S 81000*, S 83000 und S 72000)	69	19
Nicht steuerbarer Umsatz in Deutschland (Steuerpflicht im anderen EU-Land)	10	60	AM 62xxx	S 62xxx*	45	
Steuerfreie innergemeinschaftliche Liefe- rung (mit VorSt-Abzug) mit USt-IdNr.	11	61	AM 74000		41	1
Steuerfreie innergemeinschaftliche Liefe- rung (mit VorSt-Abzug) neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.		20	AM 76000		44	
Innergemeinschaftliche Lieferung ohne USt-IdNr. 7 %	12	62	AM 60002	S 60000* (S 61000*)	86	
Innergemeinschaftliche Lieferung ohne USt-IdNr. 16 %	13	63	AM 60001	S 60000* (S 61160*)	51	

* Im SKR 03 und SKR 04 enthalten

ZI = Zusatzinformation

Bedeutung für Regelbesteuerung (Soll- bzw. Ist-Versteuerer)	USt-Schl. FIBU	GU-Schl. FIBU	AM-/AV- Funktion	Sammelfunkt. Soll-Versteuerer (Ist-Versteuerer)	Kz UStVA	USt- Schl. LAWI
Lieferungen des ersten Abnehmers (§ 25b Abs. 2 UStG) bei innergemein- schaftlichen Dreiecksgeschäften		20	AM 68000		42	
Leistung nach § 13b, I Satz 1, Nr. 1-5 UStG (Leistungserbringer)	46	86	AM 72000		60	32
Vorsteuer 16 %	9	29	AV 30001	S 30160*	66	3
Vorsteuer 7 %	8	28	AV 30002	S 30070*	66	4
Vorsteuer 9 %	50**	70	AV 30003	S 30090	66	5
Vorsteuer 5 %	51**	71	AV 30009	S 30050	66	6
Leistung nach § 13a, I Nr. 6 UStG Ausla- gerung 16 %			AV 35001	S 48000* und S 84000*	66 und 69	
Leistung nach § 13a, I Nr. 6 UStG Ausla- gerung 7 %			AV 35002	S 48000* und S 84000*	66 und 69	
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansässiger Unternehmer	94 + ZI §13bNr1	34 + ZI §13bNr1	AV 36001	S 46160* und S 66160*	52/53 und 67	33
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, Lieferung sicherungsüber- eigneter Gegenstände	94 + ZI §13bNr2	34 + ZI §13bNr2	AV 42001	S 46160* und S 66160*	73/74 und 67	
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, Umsätze die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen	94 + ZI §13bNr3	34 + ZI §13bNr3	AV 44001	S 46160* und S 66160*	73/74 und 67	
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, Bauleistungen im Inland ansässiger Unternehmer	94 + ZI §13bNr4	34 + ZI §13bNr4	AV 46001	S 46160* und S 66160*	84/85 und 67	35
Leistung (Leistungsempfänger) 16 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansässiger Unternehmer - Lieferung von Gas und Elektrizität	94 + ZI §13bNr5	34 + ZI §13bNr5	AV 38001	S 46160* und S 66160*	52/53 und 67	
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansässiger Unternehmer	91 + ZI §13bNr1	31 + ZI §13bNr1	AV 36002	S 46070 und S 66070	52/53 und 67	34

 \ast Im SKR~03 und SKR~04 enthalten

ZI = Zusatzinformation

Fach 4

Bedeutung für Regelbesteuerung (Soll- bzw. Ist-Versteuerer)	USt-Schl. FIBU	GU-Schl. FIBU	AM-/AV- Funktion	Sammelfunkt. Soll-Versteuerer (Ist-Versteuerer)	Kz UStVA	USt- Schl. LAWI
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, Lieferung sicherungsüber- eigneter Gegenstände	91 + ZI §13bNr2	31 + ZI §13bNr2	AV 42002	S 46070 und S 66070	73/74 und 67	
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, Umsätze die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen	91 + ZI §13bNr3	31 + ZI §13bNr3	AV 44002	S 46070 und S 66070	73/74 und 67	
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, Bauleistungen im Inland ansässiger Unternehmer	91 + ZI §13bNr4	31 + ZI §13bNr4	AV 46002	S 46070 und S 66070	84/85 und 67	36
Leistung (Leistungsempfänger) 7 % mit VorSt-Abzug, im Ausland ansässiger Unternehmer - Lieferung von Gas und Elektrizität	91 + ZI §13bNr5	31 + ZI §13bNr5	AV 38002	S 46070 und S 66070	52/53 und 67	
Steuerfreier innergemeinschaftl. Erwerb		20	AV 52000		91	
Steuerpflichtiger innergemeinschaftli- cher Erwerb, voller Steuersatz 16 %	19	69	AV 54001	S 54160* und S 74160*	97 und 61	13
Steuerpflichtiger innergemeinschaftli- cher Erwerb, ermäßigter Steuersatz 7 %	18	68	AV 54002	S 54070 und S 74070	93 und 61	14
Steuerpflichtiger innergemeinschaftli- cher Erwerb neuer Fahrzeuge ohne USt- IdNr. zum vollen Steuersatz		20	AV 53001	S 53000*	94	

* Im SKR 03 und SKR 04 enthalten

ZI = Zusatzinformation

Wann mit DESY/NESY Buchungen mit Mengen erfassen?	Ist SKR 14 erfasst und die in Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen erstellten Stamm- daten für den Pauschalierer bzw. Regelbesteuerer im Rechenzentrum gespeichert, können Buchungen mit Mengen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in DESY/NESY ab Version 2.0 arbeitsteilig erfasst und im Rechenzentrum verarbeitet werden.
	Die Eingaben in den KOST-Feldern gelten automatisch für die Erfassung von Mengen und Betriebszweig-Nummern (BZW):
	- Feld KOST 1 (St)
	Eingabe Stück, ganze Zahlen, max. 8-stellig
	- Feld KOST 2 (dt)
	Eingabe Gewicht, max. 7-stellig inkl. 2 Nachkommastellen und Kommazeichen (,)
	Beachten Sie, dass die Eingabe im Feld KOST 2 (dt) maximal 8-stellig möglich ist. Dabei entfällt eine Stelle auf das Kommazeichen, das stets erfasst werden muss, zum Beispiel 12345,67 Dezitonnen.
	- Feld KOST M (BZW)
	Eingabe Betriebszweig-Nummer, max. 3-stellig
	Um mit dem Tool LAWI Betriebszweigabrechnung eine "Mini-Kostenrechnung" zu erstellen, erfassen Sie hier die Betriebszweig-Nummer (BZW). Beachten Sie, dass die Ein- gabe im Feld KOST M (BZW) maximal 9-stellig möglich ist, für das Tool LAWI Betriebs- zweigabrechnung werden jedoch maximal 3-stellige BZW-Nummern verarbeitet.
	Achtung: Nutzungseinschränkungen beachten!
	Durch die Nutzung der KOST-Felder beim Buchen mit Mengen und Betriebszweig-Nummern wird die Anbindung zu den Programmen Kostenrechnung/KOST-System-Manager derzeit nicht unterstützt, siehe Feld KOST M (BZW).
Beispiel: Betriebszweig- Nummer (BZW) erfassen	In DESY/NESY erfassen Sie den Wert 12300, um den Wert 123,00 bestätigt zu erhalten. In Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen erfassen Sie den Wert 123 und klicken auf Übernehmen . Sie erhalten am Bildschirm den Wert 123,00 bestätigt.
LuF-Auswertungen nutzen	In allen Auswertungen, in denen die KOST-Felder ausgegeben werden, werden die erfassten Mengen und die BZW-Nummern ausgegeben.
	Hinweis: Um die Summen- und Saldenliste mit Mengen und Durchschnittspreisen auszuge- ben, ist das Programm Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen ab Version 4.41 erforder- lich. Wählen Sie im Menüpunkt Auswertungen Summen- und Saldenliste im Register Eigenschaften Summen- und Saldenliste in der Registerkarte Allgemein in der Gruppe Grundeinstellungen aus der Liste Grundauswertung den Eintrag Summen- und Saldenliste (mit Mengen).
Betriebswirtschaftliche Auswertungen BWA nut- zen	Zum DATEV-Kontenrahmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe SKR 14 sind als Stan- dardlösungen die DATEV-BWA (BWA-Form 01) und die Einnahmen-Ausgaben-BWA (BWA-Form 43) erhältlich. Für die Ermittlung des Wareneinsatzes stehen Ihnen für beide BWA-Formen die Wareneinsatzarten Wareneinkauf, Umbuchungen und Prozent von der Gesamtleistung zur Verfügung.

Betriebszweigabrechnung nutzen	Die Betriebszweigabrechnung ist eine Gegenüberstellung von Kosten und Leistungen eines Produktzweiges für eine bestimmte Periode. Die Anzahl der Betriebszweige, die Abrechnungs- periode und die Untergliederung legen Sie selbst fest. Die Zuordnung von Geschäftsfällen zu Betriebszweigen steuern Sie durch die Eingabe einer Betriebszweignummer im Buchungssatz. Für die Ausgabe der Betriebszweigabrechnung ist das Programm Kanzlei-Rechnungswesen / Rechnungswesen ab Version 4.2 erforderlich.			
	Hinweis: Mit dem Tool LAWI Betriebszweigabrechnung können Sie auf Basis der aus Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen ab Version 4.2 bzw. aus dem Programm LAWI exportierten Buchungssätze Betriebszweigabrechnungen erstellen. Das Tool können Sie kostenlos über den LAWI-Programmservice anfordern.			
Geldrückbericht nutzen	Mit der Auswertung Geldrückbericht steht Ihnen eine typisch landwirtschaftliche Auswertung zur Verfügung. Durch die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach den Ertrags- und Aufwandspositionen gegliedert wird die aktuelle Finanzlage des Unternehmens dargestellt. Es handelt sich um eine reine Geldflussrechnung. Die Anlagenzu- und -abgänge und zusätzlich die Privateinlagen und -entnahmen werden aufgeführt. Zur Abstimmung wird der Finanzkontensaldo mit ausgegeben.			
	Hinweis: Der Geldrückbericht wird in Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen ab Version 4.2 erstellt. Sie erhalten den Geldrückbericht in den Auswertungsformen:			
	- Zusammenstellung Einnahmen-Ausgaben Langform			
	- Zusammenstellung Einnahmen-Ausgaben Kurzform			
Jahresabschluss nutzen	Für die Erstellung eines Jahresabschlusses für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (LuF) stehen Ihnen die folgenden Standardzuordnungstabellen (ZOT) zur Verfügung:			

ZOT	Bezeichnung
S5414	LuF, Einzelunternehmen/GbR, HGB erweitert, KKE
S5514	LuF, Personengesellschaft, HGB erweitert, KKE
S5014	LuF, Kapitalgesellschaft, HGB erweitert
S2114	LuF, Gewinnermittlung Par. 4 Abs. 3 EStG

Kapitalkontenentwicklung für Einzelunternehmen (ZOT S5414)

Mit der Zuordnungstabelle **S5414** (LuF, Einzelunternehmen/GbR, HGB erweitert, KKE) kann auch für Einzelunternehmen eine Kapitalkontenentwicklung erstellt werden. Für den korrekten Ausweis des Ergebnisanteils ist eine Umbuchung des Jahresüberschusses über die Statistikkonten **9690 000** Rest-/Ergebnisanteil Gesellschafter Vollhafter an **9510 000** Anteil für Konto 2010 000-2019 999 Vollhafter erforderlich.

Fach 4	Buchungen erfassen				
5.5.2	Pauschalierer individuell anleg	en?			
	Wenn Sie den Umsatzsteuer-Artenschlüssel M für Pauschalierer nicht nutzen wollen, richten Sie bei Bedarf die gewünschten Kontenfunktionen auf den entsprechenden Konten bzw. USt-Schlüsseln, zum Beispiel mit DESY/NESY ab Version 2.0, unter Abrechnungsnummer 1086 , Anwendung 13 , individuell ein.				
	Hinweis: Beachten Sie, dass für Unternehmen, die die Besteuerung nach Durchschnittssätzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe durchführen (Pauschalierer), ein weiterer Vorsteuerabzug entfällt. Achten Sie deshalb darauf, dass das Buchen mit automatischen AV-Konten (automatische Vorsteuer), sowie das Buchen mit den Vorsteuerschlüsseln 8 und 9 <i>Kap. 2.1.2</i> in Ihrer Buchführung nicht vorkommt.				
LuF-Umsätze in UStVA- Kz. 76 und 80 ausweisen	Umsätze aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für die eine Steuer nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 UStG (Pauschalierer) zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten), können in der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA) berücksichtigt werden:				
	- Kennzahl 76: Ausweis der Bemessungsgrundlage				
	- Kennzahl 80: Ausweis der abzuführenden Umsatzsteuerdifferenz				
	Für Umsätze im Sinne dieser Vorschrift ergibt sich eine Steuer:				
	Umsatzsteuersatz	Vorsteuerabzug in % der Bemessungsgrundlage	Abzuführende Umsatz- steuerdifferenz in %		
	15 % USt vor 01.04.1998	9 % vor 01.04.1996	6 % vor 01.04.1996		

Wie richten Sie den Ausweis in der UStVA-Kz. 76/ 80 individuell ein? Für die Besteuerung nach Durchschnittssätzen richten Sie den Ausweis der Kz. 76 und 80 in der UStVA und die Buchung der Umsatzsteuervergütung individuell ein:

ab 01.04.1996

ab 01.07.1998

ab 01.04.1999

5,5 %

6 %

7 %

ab 01.04.1996

ab 01.07.1998

ab 01.04.1999

- Fach 3, Kap. 3.3.1 Funktionstabelle Aktivfunktionen für Deutschland

9,5 %

10 %

9 %

- Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland

Sie benötigen für den Ausweis in der UStVA und die Buchung der Umsatzsteuervergütung eine **Aktivfunktion** (AM) und zwei **Passivfunktionen** (S):

□ Aktivfunktion AM 69xxx

ab 01.04.1998

□ Passivfunktion **S 69xxx**

16 % USt

□ Passivfunktion **S** 49xxx

Die Aktivfunktion **AM 69xxx** errechnet aus dem Brutto-Betrag die 16 %ige Umsatzsteuer und bildet einen Buchungssatz für die pauschale Vorsteuer, *Fach 3, Kap. 3.3.1*. **Konto** und **Gegen-konto** dieser vom Programm erzeugten Buchung bestimmen Sie über die beiden Passivfunktionen.

- Die Passivfunktion **S 69xxx** weist die errechnete Umsatzsteuer mit 16 % sowie die errechnete Vorsteuer aus.
- Die zweite Passivfunktion **S 49xxx** bucht die Umsatzsteuervergütung auf Konten *Fach 3*, *Kap. 5.4*.

Kontenverdichtung mög- lich?	Buchungen auf Konten mit diesen Funktionen können Sie auch über die Abrechnungsnummer 99 , individuelle Kontenbeschriftungen, verdichten: Einzelkonten-Verdichtung <i>Fach 2, Kap. 5.1.3.</i>
Was ist beim Erlöskonto 8000 zu beachten?	Das Erlöskonto 8000 ist mit der individuellen Kontenbeschriftung zum Beispiel Sägewerks- erzeugnisse zu versehen: Abrechnungsnummer 99 , <i>Fach 2, Kap. 5.1</i> . Dieses Konto soll mit der zeitabhängigen Automatikfunktion für 16 % Umsatzsteuer nach § 24 UStG belegt wer- den: Abrechnungsnummer 89 , <i>Fach 3, Kap. 3.1.2</i> . Die Aktivfunktion AM 69xxx entnehmen Sie der Funktionstabelle für Aktivfunktionen, <i>Fach 3, Kap. 3.3.1</i> , den zugehörigen zeitabhän- gigen Steuersatzschlüssel 006 aus der Steuersatztabelle für Aktivfunktionen, <i>Fach 3, Kap. 3.3.2</i> .
Was ist bei den Sammel- konten zu beachten?	Die Sammelfunktion S 69000 für 16 % Umsatzsteuer oder nach Steuersätzen getrennt S 69xxx , <i>Fach 3, Kap. 5.4</i> sowie <i>Fach 3, Kap. 5.5</i> legen Sie über Abrechnungsnummer 88 auf ein im SKR 03 freies Konto an oder wenn keines zur Verfügung steht, zum Beispiel auf das reservierte Konto R 1778 (Reservierung R vorher aufheben nicht vergessen). Das Konto versehen Sie über die Abrechnungsnummer 99 mit der individuellen Beschriftung Umsatzsteuer LAWI <i>Fach 2, Kap. 5.1</i> .
	Achtung: Keine Teilnahme an der jährlichen Wartung durch DATEV!
	Bei individuell von Ihnen veränderten Konten nehmen Sie an der jährlichen Wartung der DATEV-Standardkontenrahmen für diese Konten nicht teil. Das ist zum Beispiel beim individuellen Sammelkonto S 1778 dann der Fall, wenn es von DATEV mit einer neuen Kontenfunktion standardmäßig belegt wird. Die Aktualisierung Ihres Kontenrahmens nehmen Sie selbst vor!
	Auf das Standardkonto 8955 Umsatzsteuervergütungen ist die Sammelfunktion S 49000 oder nach Steuersätzen getrennt S 49xxx , <i>Fach 3, Kap. 5.4</i> sowie <i>Fach 3, Kap. 5.5</i> für pauschalierte Vorsteuer zu legen.
	Hinweis: Auf den Konten wird im Feld Buchungstext, zusätzlich zu Ihrem individuellen Buchungstext, der entsprechende Steuersatz mit max. 9 Stellen gedruckt <i>Kap. 1.2.1</i> , auch wenn Sie mit den allgemeinen Sammelfunktionen S 69000 und S 49000 arbeiten.
Schlüsselungsbeispiel auf Basis SKR 03	Am 3. Februar 2006 kauft Kunde 11 712 Sägewerkserzeugnisse auf Ziel (Erlöskonto 8000), zum Brutto-Preis von 116,- EUR. Der Mandant bucht auf Basis SKR 03 .
	Bevor Sie zu buchen beginnen, richten Sie für das individuelle Erlöskonto 8000 Sägewerks- erzeugnisse und das individuelle Sammelkonto 1778 Umsatzsteuer LAWI die Kon- tenbeschriftungen individuell ein.
	Hinweis: Haben Sie Kontonummernerweiterung erfasst, Mandanten-Programmdaten, Kennziffer 180 Fach 2, Kap. 3.2.2, erfassen Sie Ihre Konten analog.

Kontenbeschriftungen ein- So richten Sie die ind richten

So	richten	Sie o	die i	individuellen	Konten	beschriftungen	ein
00	1 ichten		uic i	mairiauchen	Roncen	besein neungen	CIII.

Anwendung:	13 - FIBU-Kurzvorlauf
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-I	Ir., Jahr: 🛃 Mustermandant Franz KG
Berater-Nr.:	28959
Mandanten-Nr.:	2000
Jahr:	2006
Abrechnungsnummer:	99 生 Individuelle Kontenbeschriftungen
Vorlaufpasswort:	XXXXX

- Um Kontenbeschriftungen zu erfassen, geben Sie einen Kurzvorlauf mit der Anwendung 13 ein. Die Abrechnungsnummer lautet 99 und ist mit dem Jahr zu kombinieren, das bei DATEV verarbeitet werden soll. Weitere Informationen zum Kurzvorlauf finden Sie unter Fach 1, Kap. 3.2.
- 2. Haben Sie die Vorlaufangaben erfasst, klicken Sie auf die Schaltfläche **OK** und erfassen anschließend die gewünschten **Kontenbeschriftungen** für Pauschalierer:

Konto-Nr.: 8000	Beschriftung: Sägewerkserzeugnisse	K/V:
<u>Ü</u> bernehmen	eile leeren	
Konto-Nr.: 1778	Beschriftung: Umsatzsteuer LAWI	K/V:
<u>Ü</u> bernehmen	<u>Z</u> eile leeren	

Kontenfunktionen einrichten

So richten Sie die individuellen Kontenfunktionen für die Umsatzsteuerrechnung ein

'orlauf neu		?×
Anwendung:	13 FIBU-Kurzvorlauf	
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG	
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr., Jah	r: 🛨 Mustermanda	nt Franz KG
Berater-Nr.:	28959	
Mandanten-Nr.:	2000	
Jahr:	2006	
Abrechnungsnummer:	1086 🛨 FIBU-Kontenf	unktionen
Vorlaufpasswort:	XXXX	
Dateneingabe formularorientiert		
<u>D</u> K Abbrechen <u>F</u> elder	leeren <u>H</u> ilfe	🔲 Erfassung ohne Prüfungen (ANES)

Voraussetzung: Sie haben in den Mandanten-Programmdaten, Kennziffer 204 entsprechend erfasst.

1. Erfassen Sie einen Kurzvorlauf mit Anwendung **13** und der Berater- und Mandantennummer. Im Feld **Jahr** erfassen Sie das Wirtschaftsjahr. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr ist es das Jahr, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr beginnt. Als Abrechnungsnummer erfassen Sie **1086**.

-oder-

- Sie erfassen Abrechnungsnummer 1086 mit der Mandanten-Nr. 0 als Kanzleieingabe.
- 2. Haben Sie die Vorlaufangaben erfasst, wählen Sie **Dateneingabe formularorientiert** und bestätigen Sie mit **OK**.

Es erscheint die Übersicht mit dem Sachgebiet Individuelle Funktionen.

3. Um vom Programm aus dem Brutto-Betrag die Umsatzsteuer errechnen zu lassen und den Buchungssatz für die pauschale Vorsteuer automatisch erzeugen zu lassen, richten Sie auf dem Erlöskonto 8000 die Aktivfunktion AM 69006 ein:



Der Ausweis in der UStVA unter den Kennzahlen 76 und 80 erfolgt automatisch.

So löschen Sie eine eventuell vorliegende Standard-Buchungssperre (allgemeine Funktion R 12000) und richten gleichzeitig individuelle Kontenfunktionen für die Verbuchung ein

 Haben Sie die Vorlaufangaben zur Abrechnungsnummer 1086 erfasst, wählen Sie - zum Beispiel unter dem gleichen Vorlauf - in der Übersicht die Allgemeinen Funktionen.

Die Art der Funktionseingabe, Kennziffer 101, wird automatisch mit dem Schlüssel 88 für Allgemeine Funktionen angezeigt.

Kontenfunktionen für separate Verbuchung einrichten Fach 4

2. Um die im **SKR 03** auf dem Konto R 1778 standardmäßig vorgesehene Buchungssperre aufzuheben (Sperre), erfassen Sie im Feld **Korrektur** Schlüssel **97 Funktion sperren**:



Nach dieser Eingabe, ist die Buchungssperre auf dem Konto 1778 gelöscht und Sie können jetzt Ihre individuelle Funktion auf dem Konto einrichten.

3. Wählen Sie - zum Beispiel unter dem gleichen Vorlauf und nach der Löschung der Buchungssperre - in der Übersicht die Passivfunktionen.

Die Art der Funktionseingabe, Kennziffer 101 = 88, wird automatisch angezeigt.

4. Um die errechnete Umsatzsteuer und die errechnete Vorsteuer separat auf einem eigenen Konto ausweisen zu lassen, richten Sie auf dem Konto 1778 die Passivfunktion **69000** ein:



5. Damit die Umsatzsteuervergütung automatisch erfolgswirksam verbucht werden kann, richten Sie auf dem Standardkonto 8955 die Passivfunktion **49000** ein:



Wie ist zu buchen?

So bucht der Mandant

WKZ: Umsatz: EUR 💌 116,00 H	BU Gegenkonto: S	Belegfeld 1:	Datum: Konto 03.02.	: H 8000 🛃	Skonto:
Buchungstext:	Ŧ				
<u>Ubernehmen</u> <u>Z</u> eile leeren					
•					►

Darstellung auf Konten

		AM 8000 Sägewerkserzeugnisse				11712 Kun	de	
			3.02.	100,00	3.02.	116,00		
	ł	S 1778 Ums	atzsteuer	LAWI	S 8955 U	Jmsatzsteu	ervergütur	igen
	3.02.	9,00	3.02.	16,00			3.02.	9,00
Erläuterung	Aus dem erf Auf Grund c steuer von 9	assten Betra ler AM-Fun ,- EUR.	ng, zum Be ktion 6900	ispiel 116,- El 6 erfolgt die a	JR wird 16 bgeleitete E	% Umsatzs Buchung für	steuer herau die pausch	asgerechnet. Nalierte Vor-
	In der UStV	A-Kennzahl	76 wird d	lie Bemessung	sgrundlage	von 100,00) EUR, in 7 EUR	der UStVA-

In der UStVA-Kennzahl 76 wird die Bemessungsgrundlage von 100,00 EUR, in der UStVA-Kennzahl 80 die abzuführende Umsatzsteuerdifferenz in Höhe von 7,- EUR ausgewiesen (Soldo Konto 1778).

Fach 4

Buchungen erfassen

	Achtung: Pauschale wird auf Fehlerauffangkonto 9999 gebucht!					
	Richten Sie individuell keine Passivfunktionen S 49xxx bzw. S 69xxx ein, wird sowohl die Umsatzsteuer- als auch die Vorsteuerpauschale auf das Fehlerauffangkonto 9999 gebucht <i>Fach 2, Kap. 3.4.1</i> und Sie erhalten im Journal die Meldung:					
	Kein Sammelkonto vorhanden/Konto 9999 von DATEV bebucht.					
	Tipp: Sie sollten die auf dem Konto 9999 gesammelten Buchungen auf die entsprechenden Konten umbuchen. In Zweifelsfragen wenden Sie sich an DATEV.					
LuF-Umsätze in Kz. 77 UStVA ausweisen	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. muss der pauscha- lierende Land- und Forstwirt (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 UStG) in der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA) Kennzahl 77 ausweisen. Vorgehen, analog zu den Kennzahlen 76/80 .					
Wie richten Sie den Aus- weis in der UStVA Kz. 77	Entsprechend den obigen Schlüsselungsbeispielen, richten Sie für die Besteuerung nach Durch- schnittssätzen den Ausweis der Kennzahl 77 wie folgt individuell ein:					
individuell ein?	- Fach 3, Kap. 3.3.1 Funktionstabelle Aktivfunktionen für Deutschland					
	- Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland					
	Sie benötigen für den Ausweis in der UStVA eine Aktivfunktion (AM) und eine Passivfunk- tion (S):					
	□ Aktivfunktion AM 78xxx					
	□ Passivfunktion S 68xxx					
	Die Aktivfunktion AM 78003 errechnet aus dem erfassten Betrag, zum Beispiel 109 Euro, die 9 %ige Umsatzsteuer und bucht diese auf das Sammelkonto Umsatzsteuer nicht abführbar mit der Passivfunktion S 68090 . Der auf dem Konto mit der Aktivfunktion AM 78003 errechnete und gebuchte Netto-Betrag von 100 Euro wird in der Kennzahl 77 UStVA als Bemessungsgrundlage ausgewiesen.					
5.5.3	Land- und Forstwirte als Regelbesteuerer anlegen?					
	Land- und Forstwirte können gemäß § 24 Abs. 4 UStG von der Durchschnittssatzbesteuerung (Pauschalierung) zur Regelbesteuerung optieren. Soll- bzw. Ist-Versteuerer können die gesamte Vorsteuer geltend machen und weisen ihre Umsätze zum Beispiel in den UStVA-Zeilen 22 bis 31 aus.					
	Als Regelbesteuerer können Sie jederzeit zum Beispiel den DATEV-Standardkontenrahmen SKR 03 (Prozessgliederungsprinzip) oder SKR 04 (Abschlussgliederungsprinzip) wählen, wenn Sie mit dem 7-stelligen DATEV-Kontenrahmen SKR 14 nicht buchen wollen <i>Kap. 5.5.1 Pauschalierer bzw. Regelbesteuerer auf Basis SKR 14 anlegen?</i> .					
	Bei Bedarf erfassen Sie den gewünschten DATEV-Kontenrahmen in den Mandanten-Pro- grammdaten, Kennziffer 103 für den Regelbesteuerer und buchen nach den bekannten Regeln der Soll- bzw. Ist-Versteuerung.					

5.6	Fragen zum Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen nach § 48 f. EStG
5.6.1	Was sind die gesetzlichen Grundlagen?
Leistungsempfänger muss Steuerabzug vornehmen	Mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe wurde zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen ein Steuerabzug eingeführt (Bauabzugssteuer). Die gesetzlichen Grundlagen enthält der Abschnitt VII des Einkommensteuergesetzes, §§ 48 bis 48d EStG, danach haben seit 1. Januar 2002 bestimmte Auftraggeber (Leistungsempfänger) von Bauleistungen im Inland einen Steuerabzug in Höhe von 15 % der Gegenleistung für Rechnung des die Bauleistung erbringenden Unternehmens vorzunehmen, wenn nicht eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung vorliegt oder die Bauleistungen voraussichtlich innerhalb des laufenden Kalenderjahres unterhalb 5.000 Euro bleiben (§ 48 Abs. 2 EStG). Die Freigrenze (Bagatellgrenze) beträgt 15.000 Euro für Leistungsempfänger, die ausschließlich steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung ausführen (§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG).
	Hinweis: Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag (§ 48a Abs. 3 EStG).
Wer ist betroffen?	Das Steuerabzugsverfahren ist vom Leistungsempfänger davon unabhängig durchzuführen, ob der Erbringer der Bauleistung (Leistender) im Inland oder im Ausland ansässig ist. Als Leisten- der gilt auch derjenige, der über eine Leistung abrechnet, ohne sie selbst erbracht zu haben.
	Zum Steuerabzug verpflichtet sind alle Leistungsempfänger (Auftraggeber), die
	- Unternehmer im Sinne des § 2 UStG oder
	- juristische Personen des öffentlichen Rechts sind
	und für die jemand im Inland Bauleistungen erbringt.
	Hinweis: Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Somit sind auch Unternehmer, die keine Umsatzsteuererklärung abgeben, zum Beispiel Klein- unternehmer (§ 19 UStG), pauschalversteuernde Land- und Forstwirte (§ 24 UStG) und die ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen, zum Beispiel aus Vermietung und Verpach- tung.
Wie hoch ist der Steuerab- zug und wann ist er fällig?	Der Leistungsempfänger hat seit 1. Januar 2002 15 % der Gegenleistung einzubehalten. Gegenleistung ist das Entgelt für die Bauleistung zuzüglich der Umsatzsteuer (Zahlungsbetrag).
	Hinweis: Ein Solidaritätszuschlag wird zum Abzugsbetrag nicht erhoben.
	Der Steuerabzugsbetrag ist nicht erst bei der Abrechnung über die Bauleistung vorzunehmen, sondern bei jeder Zahlung des Leistungsempfängers an den Leistenden im Anmeldungszeitraum, zum Beispiel bei erbrachten Anzahlungen oder Abschlagszahlungen.
Freistellungsbescheinigung liegt rechtzeitig vor?	Der Steuerabzug von Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen nach § 48 Abs. 1 EStG ist erstmals auf Gegenleistungen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2001 erbracht werden (§ 52 Abs. 56 EStG).
	Damit der Leistungsempfänger vom Steuerabzug absehen kann, muss ihm der Leistende, noch bevor für die Bauleistung eine Gegenleistung erbracht wird, die Freistellungsbescheinigung vorlegen. Die Freistellungsbescheinigung beantragt der Leistende bei dem für ihn zuständigen Finanzamt formlos an, zum Beispiel laut Musterantrag :

Musterantrag

(Briefkopf)
(Adresse des Finanzamts)
]	Freistellungsbescheinigung für Bauleistungen
(Steuer-Nr. xxx/xxxx
•	Sehr geehrte Damen und Herren,
1	nein/unser Unternehmen ist bei Ihnen unter der oben angegebenen Steuernummer geführt. Ich/Wir führe(n) Bauleistungen aus.
1	ch/Wir bitte(n) um die baldige Übersendung einer Freistellungsbescheinigung nac dem Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe. Die Freiste ungsbescheinigung soll mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren erteilt werden.
	Mit freundlichen Grüßen
((Unterschrift)

Tipp: Weitere Unterstützung durch DATEV zur Bauabzugssteuer, zum Beispiel Anträge für die Freistellungsbescheinigungen bzw. Tool Bauabzugssteuer finden Sie in der Informations-Datenbank, Dokumentnummer **1032654**.

Wie ist mit der Freistellungsbescheinigung zu verfahren? Das Finanzamt soll die **Freistellungsbescheinigung** erteilen, wenn der Leistende bislang zuverlässig seine steuerlichen Pflichten erfüllt hat.

In den Fällen, in denen die **Freistellungsbescheinigung** auf einen bestimmten Auftrag beschränkt ist, wird sie dem Leistungsempfänger vom Leistenden ausgehändigt. In den übrigen Fällen genügt es, wenn dem Leistungsempfänger eine Kopie der **Freistellungsbescheinigung** ausgehändigt wird.

Hinweis: Die durch den Leistenden vorgelegte Ablichtung bzw. das Original der **Freistellungsbescheinigung** sind vom Leistungsempfänger auf Gültigkeit zu prüfen und aufzubewahren.

Achtung: Der Leistungsempfänger haftet für die Gültigkeit!

Der Leistungsempfänger haftet für die Gültigkeit der **Freistellungsbescheinigung** des Leistenden. Insbesondere hat er zu prüfen, ob die **Freistellungsbescheinigung** mit einem **Dienstsiegel** versehen ist und eine **Sicherheitsnummer** trägt. Der Leistungsempfänger kann gegebenenfalls unter der Internet-Adresse **www.bff-online.de** eine Bestätigung der **Freistellungsbescheinigung** über deren Gültigkeit erlangen oder die Bestätigung muss telefonisch bei den zuständigen Finanzämtern eingeholt werden.

5.6.2	Wie erfolgt die Anmeldung und die Abrechnung mit dem Leistenden?
Steuerabzug anmelden und abführen	Den Steuerabzug muss der Leistungsempfänger auf amtlichem Vordruck Anmeldung über den Steuerabzug bei Bauleistungen (Formular StAb-Bau) bei dem für den Leistenden zuständigen Finanzamt bis zum 10. Tag nach Ablauf des Monats, in dem er die Gegenleistung erbracht hat (Anmeldungszeitraum) einreichen.
	In der Anmeldung sind auf Seite 2 die für diesen Leistenden im Anmeldungszeitraum erbrach- ten Gegenleistungen einzeln anzugeben und daraus für den Anmeldungszeitraum der Steuerab- zugsbetrag insgesamt zu berechnen (Zeile 35), der in Euro und Cent auf Seite 1, Zeile 8, auszuweisen ist. Die Steuerabzug-Anmeldung erhalten Sie von Ihrem Finanzamt in dreifacher Ausfertigung. Die 1. Ausfertigung ist für das Finanzamt, die 2. Ausfertigung behalten Sie als Leistungsempfänger und die 3. Ausfertigung stellen Sie dem Leistenden zu.
	Gegenleistung ist jede Zahlung des Leistungsempfängers an den Leistenden. In der Anmeldung sind deshalb auch im Anmeldungszeitraum erbrachte Anzahlungen oder Abschlagszahlungen zu erfassen. Bei einer nachträglichen Erhöhung der Gegenleistung ist nur der Differenzbetrag zu den vorherigen Anmeldungen in dem Anmeldungszeitraum, in dem der erhöhte Betrag erbracht wurde, anzumelden. Bei einer Minderung der Gegenleistung ist keine Berichtigung vorzunehmen.
	Hinweis: Der Abzugsbetrag ist am 10. Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraums fällig und an die für den Leistenden zuständige Finanzkasse für Rechnung des Leistenden abzuführen.
Welches Finanzamt ist zuständig?	Den Steuerabzug bei Bauleistungen verwaltet nicht das Finanzamt des Leistungsempfängers (Auftraggeber), sondern das für den Leistenden (Auftragnehmer) örtlich zuständige Finanzamt.
	Hat der leistende Unternehmer seinen Wohnsitz im Ausland bzw. das leistende Unternehmen (Körperschaft oder Personenvereinigung) den Sitz oder die Geschäftsleitung im Ausland, besteht eine zentrale Zuständigkeit im Bundesgebiet. Sie können der Tabelle im Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen (Formular StAb-Bau-Merkblatt), das Sie bei Ihrem Finanzamt anfordern können, die Finanzämter entnehmen, die für die leistenden Unternehmen mit Sitz im Ausland im Bundesgebiet zuständig sind.
	Tipp: Wir empfehlen Ihnen, beim Leistenden nachzufragen, welches Finanzamt (Finanzkasse) für den Leistenden zuständig ist. Die weiteren Angaben zur zuständigen Finanzkasse können Sie jederzeit auch im Internet unter der Adresse http://www.finanzamt.de abfragen.
	Das zuständige Finanzamt
	 verwaltet beim Steuerabzugsverfahren die Anmeldung und Abf ührung des Steuerabzugsbe- trages durch den Leistungsempf änger.
	- Es erlässt den Haftungsbescheid für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag.
	- Es erteilt auf Antrag des Leistenden eine Freistellungsbescheinigung und ist für die Rück- nahme oder den Widerruf derselben zuständig.
	- Es rechnet den Abzugsbetrag auf die vom Leistenden zu entrichtende Steuern an und erstat- tet dem Leistenden auf Antrag den Steuerabzugsbetrag und ist für die Prüfung des Steuerab- zugs zuständig.

Fach 4

Fach 4	Buchungen erfassen
Beleg über den Einbehalt ausstellen	Der Leistungsempfänger hat mit dem Leistenden schriftlich über den bei der Gegenleistung vorgenommenen Steuerabzug abzurechnen. Dabei sind anzugeben: Name und Anschrift des Leistenden, der Rechnungsbetrag bzw. die Höhe der erbrachten Gegenleistung und der Zahlungstag, die Höhe des Steuerabzugs und das Finanzamt, bei dem der Abzugsbetrag angemeldet worden ist.
Antrag auf Erstattung von Abzugsbeträgen stellen?	Verbleiben nach der Anrechnung gemäß § 48c Abs. 1 EStG Abzugsbeträge, die nicht angerech- net werden konnten und für die eine Aufrechnung nach § 226 AO nicht in Betracht kommen, werden sie dem Leistenden auf Antrag erstattet.
	Den Antrag auf Erstattung muss der Leistende auf amtlichem Vordruck Antrag auf Erstattung von Abzugsbeträgen (§ 48c Abs. 2 EStG), Formular StAb-Bau-Antrag auf Erstattung, bei dem für den Leistenden zuständigen Finanzamt stellen und zwar in der Regel bis spätestens zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Abzugsbetrag angemeldet worden ist.
5.6.3	Wie ist der Steuerabzug zu buchen?
Freistellungsbescheinigung liegt vor	Hat der Leistende die Freistellungsbescheinigung dem Leistungsempfänger vorgelegt, noch bevor für die Bauleistung eine Gegenleistung erbracht wurde, kann der Leistungsempfänger vom Steuerabzug absehen.
	Die Buchung der Bauleistung erfolgt wie gewohnt. Die Anmeldung und Abführung eines Steuerabzugs für Bauleistungen entfällt!
	Hinweis: Die durch den Leistenden vorgelegte Ablichtung bzw. das Original der Freistel- lungsbescheinigung sind vom Leistungsempfänger auf Gültigkeit zu prüfen und aufzubewah- ren.
Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor oder ist ungültig - Sachfall	Sachfall: Ein Bauunternehmer oder Handwerker (Leistender) führt eine Bauleistung aus und stellt eine Rechnung am 15.01. über 116.000,- Euro an einen Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts (Leistungsempfänger). Für die Bauleistung liegt keine Freistellungsbescheinigung vor. Die Freigrenzen sind überschritten. Der Leistungsempfänger führt einen Einbehalt von 15 % für den Steuerabzug für Bauleistungen durch und überweist den Restbetrag von 98.600 Euro per Bank.
	- Leistungsempfänger:
	Einbehalt des Steuerabzugs für Bauleistungen: 15 % von 116.000 Euro = 17.400 Euro
	Erstellen des Abrechnungsbelegs für den Leistenden über den einbehaltenen Abzugsbetrag.
	Anmeldung und Abführung von 17.400 Euro auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck StAb-Bau bis zum 10. Tag nach Ablauf des Monats der erbrachten Gegenleistung beim Finanzamt des Leistenden.
	Überweisung des Restbetrags an Leistenden: 116.000 Euro ./. 17.400 Euro = 98.600 Euro
	- Leistender:
	Vorlage des Abrechnungsbelegs des Leistungsempfängers beim zuständigen Finanzamt für die Anrechnung des Abzugsbetrags über 17.400 Euro.

1. Buchungen beim Leistenden

Bei Rechnungsstellung zum 15.01. über 116.000 Euro buchen Sie als Leistender zum Beispiel auf Basis SKR 03 auf die Konten 1410 und 8400 (auf Basis SKR 04 die Konten 1210 und 4400):



Bei Erhalt der Zahlung am 20.01. über 98.600 Euro buchen Sie als Leistender zum Beispiel auf Basis SKR 03 auf die Konten 1410 und 1200 (auf Basis SKR 04 die Konten 1210 und 1800):

WKZ: Ums	atz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum: Konte	D:
EUR 💌	98.600,00 S	1410 🛃			20.01.	1200 👤

Die Forderung an das Finanzamt vom 20.01. über 17.400 Euro buchen Sie als Leistender zum Beispiel auf Basis SKR 03 auf die Konten 1410 und 1543 (auf Basis SKR 04 die Konten 1210 und 1456):

WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	17.400,00 S	1410 🛃			20.01.	1543 👤

T-Konten-Darstellung, Basis SKR 03, beim	F 141() Forderungen a	us Lief	erungen und				
Leistenden	Leistu	ngen ohne Kon	tokorre	ent		AM 8400 E	rlöse 16	5 % USt
	1)	116.000,00	2)	98.600,00			1)	100.000,00
			3)	17.400,00				
				16.0/		1000 D	•	
		S 1775 Ums	atzsteu	er 16 %		1200 Bank		
			1)	16.000,00	2)	98.600,00		
	F 1543 aus ab	F 1543 Forderungen an das Finanzamt aus abgeführtem Bauabzugsbetrag						
	3)	17.400,00						

2. Buchungen beim Leistungsempfänger Bei **Erhalt der Rechnung** vom 15.01. über 116.000 Euro buchen Sie als Leistungsempfänger zum Beispiel auf Basis **SKR 03** auf die Konten 1700 und 4805 (auf Basis **SKR 04** die Konten 3500 und 6470):



Bei **Zahlung** der Rechnung am 20.01. über 98.600 Euro buchen Sie als Leistungsempfänger zum Beispiel auf Basis **SKR 03** auf die Konten 1700 und 1200 (auf Basis **SKR 04** die Konten 1210 und 1800):

WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	98.600,00 H	1700 👱			20.01.	1200 里

Die Verbindlichkeit an das Finanzamt vom 20.01. über 17.400 Euro buchen Sie als Leistungsempfänger zum Beispiel auf Basis SKR 03 auf die Konten 1700 und 1749 (auf Basis SKR 04 die Konten 3500 und 3726):

WKZ: I	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	17.400,00 H	1700 🛃			20.01.	1749 🛃

Die **Zahlung an das Finanzamt** am 10.02. über 17.400 Euro buchen Sie als Leistungsempfänger zum Beispiel auf Basis **SKR 03** auf die Konten 1749 und 1200 (auf Basis **SKR 04** die Konten 3726 und 1800):

WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Belegfeld 2:	Datum:	Konto:
EUR 💌	17.400,00 H	1749 🛃			10.02.	1200 🛃
,						

	1700 Sonstige Verbindlichkeiten				Reparaturen anderen Anlag	u. Insta gen und	andhaltungen l BGA
2)	98.600,00	1)	116.000,00	1)	100.000,00)	
3)	17.400,00						
S 1575	Abziehbare Vo	orsteue	r 16 %		1200 Bank		
1)	16.000,00					2)	98.600,00
						4)	17.400,00
	·					•	
1749 V aus ab	1749 Verbindlichkeiten an das Finanzamt aus abzuführendem Bauabzugsbetrag						
4)	17.400,00	3)	17.400,00				

T-Konten-Darstellung, Basis SKR 03, beim Leistungsempfänger

5.7 5.7.1 Fragen zur Steuerschuldnerschaft nach §§ 13a und 13b UStG

Was sind die gesetzlichen Grundlagen?

Leistungsempfänger als Steuerschulder

Wer ist betroffen?

Seit 1. Januar 2002 wird das bisherige Abzugsverfahren nach § 18 Abs. 8 UStG und §§ 51 bis 58 UStDV durch die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG ersetzt.

Unternehmer oder juristische Personen des öffentlichen Rechts schulden als **Leistungsempfänger** die Steuer für folgende steuerpflichtige Leistungen:

Nr.	Sachverhalte nach § 13b Abs. 1 UStG	Gültig ab
1.	Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Ausland ansäs- sigen Unternehmers;	01.01.2002
2.	Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände durch den Siche- rungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzver- fahrens;	01.01.2002
3.	Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen;	01.04.2004
4.	Werklieferungen und sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, mit Ausnahme von Planungs- und Überwa- chungsleistungen. (Gemäß § 13b UStG Abs. 2 Satz 2 UStG schul- det der Leistungsempfänger die Steuer, wenn er ein Unternehmer ist und selbst Leistungen im Sinne des § 13b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 erbringt.)	01.04.2004
5.	Lieferungen von Gas und Elektrizität eines im Ausland ansässigen Unternehmers unter den Bedingungen des § 3g.	01.01.2005

Auch Kleinunternehmer, pauschalversteuernde Land- und Forstwirte und Unternehmer, die ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen, schulden die Steuer. Die Steuerschuldnerschaft erstreckt sich sowohl auf die Umsätze für den unternehmerischen als auch auf die Umsätze für den nichtunternehmerischen Bereich des Leistungsempfängers.

Anforderungen an leisten-
den UnternehmerDer Leistungserbringer (leistender Unternehmer) ist nach § 14a Abs. 4 UStG zur Ausstellung
von Rechnungen ohne gesonderten Steuerausweis verpflichtet. Die Rechnung muss neben den
allgemeinen Angaben auch einen Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft enthalten. Fehlt in
der Rechnung der Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft, wird der Leistungsempfänger von
der Steuerschuldnerschaft nicht entbunden.

Hinweis: Bei einem gesonderten Steuerausweis **durch den leistenden Unternehmer** wird die Steuer **von ihm** geschuldet (§ 14 Abs. 2 UStG).

Wie hoch ist die Steuerschuld und wann ist sie fällig?

Bemessungsgrundlage ist auch bei der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers das Entgelt nach § 10 Abs. 1 UStG. In dem Entgelt ist regelmäßig die Umsatzsteuer nicht enthalten. Die Umsatzsteuer von diesem Betrag ist vom Leistungsempfänger selbst zu berechnen. Der Leistungsempfänger hat bei der Steuerberechnung den Steuersatz zu Grunde zu legen, der sich für den maßgeblichen Umsatz nach § 12 UStG ergibt. Bei der Berechnung der Steuer sind laut § 13b Abs. 5 UStG die §§ 19 und 24 nicht anzuwenden.

Die vom **Leistungsempfänger** geschuldete Steuer entsteht mit Ausstellung der Rechnung durch den leistenden Unternehmer, spätestens jedoch mit Ablauf des der Ausführung der Leistung folgenden Kalendermonats (§ 13b Abs. 1 UStG). Wird das Entgelt oder ein Teil des Entgelts vereinnahmt, bevor die Leistung oder die Teilleistung ausgeführt worden ist, entsteht insoweit die Steuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem das Entgelt oder Teilentgelt vereinnahmt worden ist.

5.7.2

Getrennter Ausweis der fünf Tatbestände in der UStVA

Ab Voranmeldungszeitraum Januar 2005 sind die zum 01. April 2004 in Kraft getretenen Bestimmungen zur Erweiterung der Steuerschuldnerschaft in der Umsatzsteuervoranmeldung mit zusätzlicher Unterscheidung der Sachverhalte des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 5 UStG zu berücksichtigen.

Kennzahl 52/53	Leistungen ausländischer Unternehmer und Lieferung von Gas und Elektrizität im Ausland ansässiger Unternehmer (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 UStG)
Kennzahl 73/74	Lieferungen von sicherungsübereigneten Gegenständen und Umsätze, die unter das Grunderwerbssteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 UStG)
Kennzahl 84/85	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)

Hinweis: Zum Buchen dieser unterschiedlichen Sachverhalte können Automatikkonten und/ oder Umsatzsteuer-Schlüssel (BU-Schlüssel) verwendet werden. Dazu wurden neue Funktionen eingeführt, gültig ab dem 01. Januar 2005.

§ 13b-Sachverhalte über Skontospalte buchen	Ab Belegdatum 01. Januar 2006 kann für Zahlungsbuchungen zu den Sachverhalten nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 5 UStG mit den Umsatzsteuerschlüsseln 91 , 92 , 94 oder 95 die Skonto- spalte genutzt werden.
	Zu bestimmten Sachverhalten stehen in den Standardkontenrahmen entsprechende AV- bzw. SAV-Konten nicht zur Verfügung, siehe Tabellen <i>Kap. 5.7.3 Wie ist bei Steuerschuldnerschaft nach §§ 13a und 13b UStG zu buchen.</i> Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AV-Konten für erhaltene Leistungen bzw. SAV-Konten für die Buchung der erhaltenen Skonti über die Skonto-spalte individuell ein, <i>Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.</i>
	 Hinweis: Bei Skontobuchungen über die Skontospalte mit den Umsatzsteuerschlüsseln 91, 92, 94 oder 95, für die ein SAV-Sammelkonto mit der entsprechenden Funktion nicht vorhanden ist, wird der Skontobetrag auf das Konto SKR 03: SAV 3150, SKR 04: SAV 5950 mit der allgemeinen Sammelfunktion SAV 14000 bzw. auf das Konto SKR 03: SAV 3153, SKR 04: SAV 5953 mit der allgemeinen Sammelfunktion SAV 15000 gebucht.
Leistungsempfänger nach § 13b UStG buchen	Für die Buchungen beim Leistungsempfänger (Kreditorbuchung) stehen Ihnen die bekannten Standard-Steuerschlüssel 91 , 92 , 94 und 95 (Generalumkehrschlüssel 31 , 32 , 34 und 35) für alle fünf Sachverhalte zur Verfügung. Die Fallunterscheidung erfolgt mit der Zuordnung im Buchungssatz. Für die Buchung beim Leistungserbringer (Debitorbuchung) steht Ihnen der Umsatzsteuer-Schlüssel 46 (Generalumkehrschlüssel 86) zur Verfügung.

Umsatzsteuerschlüssel	Steuerart	Belegdatum ab 01.01.02
46 - Erbrachte Leistungen § 13b UStG	-	-
91 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Vorsteuer und Umsatzsteuer	7 % / 7 %
92 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Umsatzsteuer	0 % / 7 %
94 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Vorsteuer und Umsatzsteuer	16 % / 16 %
95 - Erhaltene Leistungen § 13b UStG *)	Umsatzsteuer	0 % / 16 %

*) Erfassen Sie in einem Buchungssatz im **Gegenkonto** einen Umsatzsteuerschlüssel **91**, **92**, **94** oder **95**, öffnet sich das Dialogfenster **Auswahl des Sachverhalts**. Klicken Sie darin auf einen **Schaltknopf**, um den entsprechenden Sachverhalt gemäß § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-5 UStG auszuwählen: Die **Zusatzinformation 1 - 5** wird dem Buchungssatz zugeordnet.

Hinweis: Eine ausführliche Beschreibung der Standard-Steuerschlüssel finden Sie in *Kap.* 2.1.2.

Zusatzinformationen überErst durch die Auswahl des Sachverhalts über das Dialogfenster im Buchungssatz ist eineDialogfenster wählenZuordnung des umsatzsteuerlichen Wertes zu den Positionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung
und der Umsatzsteuererklärung ab dem Jahr 2005 möglich.

Der Zusatz-Informationsinhalt im **Dialogfenster** kann folgende Werte annehmen:

1 =	Werklieferungen und sonstige Leistungen im Ausland ansässiger Unternehmer (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) - Kennzahl 52/53 UStVA
2 =	Lieferungen von sicherungsübereigneten Gegenständen durch den Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG) - Kennzahl 73/74 UStVA
3 =	Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG) - Kennzahl 73/74 UStVA
4 =	Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) - Kennzahl 84/85 UStVA
5 =	Lieferungen von Gas und Elektrizität eines im Ausland ansässigen Unternehmers unter den Bedingungen des § 3g UStG (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) - Kennzahl 52/53 UStVA

Tipp: Alternativ zur Buchung mit Steuerschlüssel können Sie auch über Automatik-Konten buchen. Für die gängigsten Sachverhalte 1 und 4 stehen im Kontenrahmen **SKR03/04** standardmäßig Automatikkonten zur Verfügung. Für die anderen drei Sachverhalte können Sie individuelle Konten einrichten. Weitere Informationen finden Sie in der Informations-Datenbank, Dokumentnummer **1020791**.

Fach 4 **Buchungen erfassen** Leistungserbringer nach § Für die Buchung beim Leistungserbringer (Debitorbuchung) wurde die Automatikfunktion 13b UStG buchen AM 72000 eingeführt. Erlöse nach § 13b UStG können beim Leistungserbringer über Standardkonten (Konto 8337/4337 SKR 03/SKR 04) oder mit dem neuen Umsatzsteuer-Schlüssel 46 (Generalumkehrschlüssel 86) gebucht werden. Hinweis: Buchungen beim Leistungserbringer auf Konten mit der Automatikfunktion AM 72000 bzw. mit dem Standard-Umsatzsteuerschlüssel 46 werden in der Kennzahl 60 der Umsatzsteuer-Voranmeldung ausgewiesen. Auslagerung nach § 13a In der Kennzahl 69 der Umsatzsteuer-Voranmeldung sind ab Veranlagungsjahr 2005 auch Steu-UStG buchen erbeträge, die der Abnehmer als Auslagerer schuldet, einzutragen (Kreditorbuchung). Die Vorsteuerbeträge sind in die Kennzahl 66 einzutragen. Für die Buchung bei Auslagerung stehen Ihnen in den Standardkontenrahmen Automatikkonten (AV-Konten) zur Verfügung. Auslagerung nach § 13a UStG **Funktions-**Automatikkonten im SKR 03/04 nummer 7 % VorSt / 7 % USt AV 35002 AV 3560 / AV 5560 16 % VorSt / 16 % USt AV 35001 AV 3565 / AV 5565

Hinweis: Die Eingabe dieser Automatikkonten ist beim Pauschalierer **nicht** zulässig (Umsatzsteuerarten-Schlüssel **M**).

5.7.3 Wie ist bei Steuerschuldnerschaft nach §§ 13a und 13b UStG zu buchen? Beim Leistungsempfänger Für die Buchung beim Leistungsempfänger (Kreditorbuchung) können Sie Standardkonten buchen und/oder Steuerschlüssel verwenden. Der folgenden Übersicht zu den Tatbeständen können Sie die entsprechenden Umsatzsteuer-Schlüssel (USt-Schl.), Generalumkehr-Schlüssel (GU-Schl.), Zusatzinformationen (ZI), Funktionsnummern und Automatikkonten im SKR 03 bzw. SKR 04 entnehmen.

Zusatzinformation 1 So buchen Sie Werklieferungen und sonstige Leistungen im Ausland ansässiger Unternehmer (§13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) - Kennzahl 52/53 UStVA

Ausweis in Kennzahl 52/53 UStVA (Zusatzinformation 1)	USt- Schl.	GU- Schl.	ZI	AV-/SAV- Funktion	AV-Konto SKR 03/04
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	1	AV 36002	AV 3115/ AV 5915
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	1	SAV 14070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	1	AV 37002	AV 3135/ AV 5935
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	1	SAV 15070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	1	AV 36001	AV 3125/ AV 5925
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	1	SAV 14160	SAV 3152/ SAV 5952
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	1	AV 37001	AV 3145/ AV 5945
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	1	SAV 15160	(individuell einzurichten)

Hinweis: Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AV-Konten für erhaltene Leistungen bzw. SAV-Konten für die Buchung der erhaltenen Skonti über die Skontospalte individuell ein, Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.

Fach 4

Zusatzinformation 2

So buchen Sie Lieferungen von sicherungsübereigneten Gegenständen durch den Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens (§13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG) - Kennzahl 73/74 UStVA

Ausweis in Kennzahl 73/74 UStVA (Zusatzinformation 2)	USt- Schl.	GU- Schl.	ZI	AV-/SAV- Funktion	AV-Konto SKR 03/04
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	2	AV 42002	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	2	SAV 14070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	2	AV 43002	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	2	SAV 15070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	2	AV 42001	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	2	SAV 14160	SAV 3152/ SAV 5952
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	2	AV 43001	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	2	SAV 15160	(individuell einzurichten)

Hinweis: Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AV-Konten für erhaltene Leistungen bzw. SAV-Konten für die Buchung der erhaltenen Skonti über die **Skontospalte** individuell ein, *Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.*

Zusatzinformation 3

So buchen Sie Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG) - Kennzahl 73/74 UStVA

Ausweis in Kennzahl 73/74 UStVA (Zusatzinformation 3)	USt- Schl.	GU- Schl.	ZI	AV-/SAV- Funktion	AV-Konto SKR 03/04
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	3	AV 44002	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	3	SAV 14070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	3	AV 45002	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	3	SAV 15070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	3	AV 44001	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	3	SAV 14160	SAV 3152/ SAV 5952
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	3	AV 45001	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	3	SAV 15160	(individuell einzurichten)

Hinweis: Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AV-Konten für erhaltene Leistungen bzw. SAV-Konten für die Buchung der erhaltenen Skonti über die **Skontospalte** individuell ein, *Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.*

Zusatzinformation 4

So buchen Sie Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen (§13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) - Kennzahl 84/85 UStVA

Ausweis in Kennzahl 84/85 UStVA (Zusatzinformation 4)	USt- Schl.	GU- Schl.	ZI	AV-SAV- Funktion	AV-Konto SKR 03/04
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	4	AV 46002	AV 3110/ AV 5910
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	4	SAV 14070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	4	AV 48002	AV 3130/ AV 5930
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	4	SAV 15070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	4	AV 46001	AV 3120/ AV 5920
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	4	SAV 14160	SAV 3152/ SAV 5952
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	4	AV 48001	AV 3140/ AV 5940
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	4	SAV 15160	(individuell einzurichten)

Hinweis: Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AV-Konten für erhaltene Leistungen bzw. SAV-Konten für die Buchung der erhaltenen Skonti über die **Skontospalte** individuell ein, *Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.*

Zusatzinformation 5

So buchen Sie Lieferungen von Gas und Elektrizität eines im Ausland ansässigen Unternehmers unter den Bedingungen des § 3g UStG (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) - Kennzahl 52/53 UStVA

Ausweis in Kennzahl 52/53 UStVA (Zusatzinformation 5)	USt- Schl.	GU- Schl.	ZI	AV-SAV- Funktion	AV-Konto SKR 03/04
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	5	AV 38002	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 7 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	91	31	5	SAV 14070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	5	AV 39002	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer	92	32	5	SAV 15070	(individuell einzurichten)
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	5	AV 38001	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 16 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	94	34	5	SAV 14160	SAV 3152/ SAV 5952
Erhaltene Leistungen, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	5	AV 39001	(individuell einzurichten)
Erhaltene Skonti aus Leistungen, bei denen der Leistungsempfän- ger die Steuer schuldet, 0 % Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer	95	35	5	SAV 15160	(individuell einzurichten)

Hinweis: Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AV-Konten für erhaltene Leistungen bzw. SAV-Konten für die Buchung der erhaltenen Skonti über die **Skontospalte** individuell ein, *Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland.*

Beim Leistungserbringer buchen

Für die Buchung beim **Leistungserbringer** (Debitorbuchung) können Sie Standardkonten und/ oder Umsatzsteuer-Schlüssel (BU-Schlüssel) **46** (Generalumkehrschlüssel **86**) verwenden. Es handelt sich dabei um einen **nachrichtlichen** Ausweis von Erlösen des **Leistungserbringers** nach § 13b UStG in der Umsatzsteuer-Voranmeldung, **Kennzahl 60** mit dem Bemessungswert (Nettobuchung ohne Steuerrechnung).

Buchungen auf Konten mit der Aktivfunktion AM 72000 bzw. mit dem Standard-Umsatzsteuerschlüssel 46 werden in Kennzahl 60 der Umsatzsteuer-Voranmeldung ausgewiesen.

Der folgenden Übersicht können Sie den Umsatzsteuer-Schlüssel (**USt-Schl.**), Generalumkehr-Schlüssel (**GU-Schl.**), Zusatzinformationen (**ZI**), Funktionsnummer und das Automatikkonto im **SKR 03** bzw. **SKR 04** entnehmen. So buchen Sie als Leistungserbringer die steuerpflichtigen Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet nach § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-5 UStG - Kennzahl 60 UStVA (nachrichtlicher Ausweis)

Bezeichnung	USt- Schl.	GU- Schl.	ZI	AM-/SAM- Funktion	AM-Konto SKR 03/04
Erlöse aus Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	46	86		AM 72000	AM 8337/ AV 4337
Gewährte Skonti aus Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	46	86		SAM 16000	SAM 8741/ SAV 4741

Hinweis: Bei Bedarf richten Sie die gewünschten AM-Konten für Erlöse aus Leistungen nach § 13b bzw. SAM-Konten für die Buchung der gewährten Skonti über die **Skontospalte** individuell ein, *Fach 3, Kap. 5.4.1 Funktionstabelle Passivfunktionen für Deutschland*.

Bei Auslagerung buchenFür die Buchung als Auslagerer (Kreditorbuchung) stehen Ihnen in den Standardkontenrahmen
Automatikkonten (AV-Konten) zur Verfügung. In der Umsatzsteuer-Voranmeldung sind für den
Ausweis von Umsätzen auf Grund einer Auslagerung nach § 13a UStG die Kennzahl 69
(geschuldete Umsatzsteuer) und Kennzahl 66 (anrechenbare Vorsteuer) vorgesehen.

So buchen Sie als Auslagerer steuerpflichtige Umsätze auf Grund einer Auslagerung nach § 13a UStG - Kennzahl 69 und 66

Bezeichnung	AV-Funktion	Sammel- funktionen	Kz UStVA	AV-Konto SKR 03/04
Waren aus einem Umsatzsteuerlager, § 13a UStG 7 %	AV 35002	S 84070 und	66 und	AV 3560/
Vorsteuer und 7 % Umsatzsteuer		S 48070	69	AV 5560
Waren aus einem Umsatzsteuerlager, § 13a UStG 16 %	AV 35001	S 84160 und	66 und	AV 3565/
Vorsteuer und 16 % Umsatzsteuer		S 48160	69	AV 5565

Auf Grund dieser Aktivfunktionen (AV-Konten) wird vom erfassten Netto-Betrag der deutsche Regelsteuersatz ab Belegdatum 01.01.2005 von 16 % bei Steuersatzschlüssel **001** (bzw. Steuersatzschlüssel **160**) und der ermäßigte Steuersatz von 7 % bei Steuersatzschlüssel **002** (bzw. Steuersatzschlüssel **070**) errechnet. Die geschuldete Umsatzsteuer wird auf ein Konto mit der Sammelfunktion **S 84160** (16 %) bzw. **S 84070** (7 %) automatisch gebucht. Die anrechenbare Vorsteuer fließt auf ein Konto mit der Sammelfunktion **S 48160** (16 %) bzw. **S 48070** (7 %). Der Ausweis der Umsatzsteuer nach § 13a UStG erfolgt in der **Kennzahl 69** der UStVA. In **Kennzahl 66** werden die entsprechenden Vorsteuerbeträge nach § 13a UStG ausgewiesen.

Hinweis: Die Eingabe dieser Automatikkonten ist beim Pauschalierer **nicht** zulässig (Umsatzsteuerarten-Schlüssel **M**).
Buchungen erfassen

5.8	Fragen zu Bewirtungskosten nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG
Gesetzliche Grundlagen	Für Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichen Anlass galt bisher, dass 80 % der entstandenen Aufwendungen als Betriebsausgaben abzugsfähig waren und 20 % der Aufwendungen als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt werden mussten. Der Aufteilungsmaßstab wurde gesetzlich neu geregelt. Ab 1. Januar 2004 sind nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG nur noch 70 % abzugsfähig und 30 % als Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten zu behandeln. Die Buchung der nicht abzugsfähigen Bewirtungskosten erfolgt im SKR 03 auf Konto 4654 bzw. im SKR 04 auf Konto 6644.
	Hinweis: Aus den nicht abzugsfähigen Bewirtungskosten lässt der Gesetzgeber seit 1. April 1999 keinen Vorsteuerabzug mehr zu (§ 15 Abs. 1a Nr. 1 UStG). Nach BFH Urteil vom 10. Februar 2005 ist diese Einschränkung des Rechts auf Vorsteuerabzug nicht mit Art. 17 Abs. 6 der Richtlinie 77/388/EWG vereinbar. Nach diesem BFH Urteil wird der volle Vorsteuerabzug von 100 % gewährt.
	Möchten Sie den vollen Vorsteuerabzug nutzen, dürfen Sie die eingerichteten individuellen Kontenfunktionen (Faktor-2-Lösungen) zur Verbuchung des nicht abzugsfähigen Teils der Bewirtungskosten nicht mehr verwenden; diese sollten gelöscht werden. Stattdessen können Sie einen individuellen Steuerschlüssel einrichten.
	Achtung: Bei Umsatzsteuerarten-Schlüssel A manuell umbuchen!
	Haben Sie bei einem Mandanten den Umsatzsteuerartenschlüssel A (keine Umsatzsteuerrech- nung) hinterlegt, ist die Einrichtung eines individuellen Umsatzsteuerschlüssels nicht möglich. Die Umbuchungen müssen manuell erfolgen.
Beispiel: 70 % abzugsfä- hige, 30 % nicht abzugsfä- hige Bewirtungskosten	Ein Unternehmer will seine anfallenden Bewirtungskosten vom Programm automatisch auftei- len lassen (70 % abzugsfähige Bewirtungskosten, 30 % nicht abzugsfähige Bewirtungskosten) und den vollen Vorsteuerabzug berücksichtigen lassen. Dazu wird ein individueller Umsatz- steuerschlüssel eingerichtet.
	Haben Sie als Anwender von DESY/NESY für die automatische Aufteilung der Bewirtungsko- sten bereits eine individuelle Kontenfunktion mit Faktor 2 eingerichtet, müssen Sie den Faktor prüfen und entsprechend ändern. Die Eingabe des Faktor 2 im Rechenzentrum erfolgt zum Bei- spiel mit dem FIBU-Erfassungssystem DESY/NESY , Anwendung 13 und der Abrechnungs- nummer 1086 . Kombinieren Sie diese mit dem Jahr, für das der Faktor 2 gelten soll. Nähere Informationen erhalten Sie in der Informations-Datenbank, Dokumentnummer 1031701 .
	Haben Sie als Anwender von Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen für die automati- sche Aufteilung der Bewirtungskosten bereits eine individuelle Kontenfunktion mit Faktor 2 eingerichtet, müssen Sie den Faktor prüfen und entsprechend ändern. Nähere Informationen erhalten Sie in der Informations-Datenbank, Dokumentnummer 1031252 .
Bisherigen Faktor 2 mit Korrektur der Vorsteuer löschen?	Die Funktionsnummer der zu löschenden individuellen Funktion finden Sie im Funktionsplan. Einen Funktionsplan können Sie über Auswertungen online oder mit Anwendung 12 und Abrechnungsnummer 90 vom Rechenzentrum abrufen. Als Anwender von Kanzlei-Rech- nungswesen finden Sie den Funktionsplan mit den am PC gespeicherten Funktionen natürlich auch in Kanzlei-Rechnungswesen. Weitere Informationen finden Sie in <i>Fach 3, Kap. 7 Funk-</i> <i>tionen korrigieren.</i>
	Hinweis: Um die Faktor 2-Funktion, die Sie zum Beispiel auf dem bisherigen Konto 4650 Bewirtungskosten eingerichtet haben zu löschen, erfassen Sie Ihre bisherige Eingabe und zusätzlich einen Löschschlüssel, zum Beispiel 98 oder 99 .

Fach 4Buchungen erfassen

So löschen Sie die Faktor 2-Funktion auf dem bisherigen Konto 4650 Bewirtungskosten (SKR 03)

Vorlauf neu		?×
Anwendung:	13 TIBU-Kurzvorlauf	
Namenskurzzeichen (NKZ):	NG	
Auswahl Berater-Nr., Mandanten-Nr., Ja	ahr: 👲 Mustermandant Franz KG	
Berater-Nr.:	28959	
Mandanten-Nr.:	2000	
Jahr.	2006	
Abrechnungsnummer:	1086 生 FIBU-Kontenfunktionen	
Vorlaufpasswort:	XXXX	
Dateneingabe formularorientiert		
<u>QK</u> Abbrechen <u>F</u> elde	ier leeren 🛛 🔚 📕 🗖 Erfassung ohne Prüfungen (#	ANES)

Voraussetzung: In den **Mandanten-Programmdaten** muss die Kennziffer **204** = **01** erfasst sein. Soll der Mandant auf Kanzleifunktionen zugreifen, muss die Kennziffer **204** mit Wert **11** erfasst sein.

 Erfassen Sie einen Kurzvorlauf mit Anwendung 13 und der Berater- und Mandantennummer. Im Feld Jahr erfassen Sie das Wirtschaftsjahr. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr ist es das Jahr, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr beginnt. Als Abrechnungsnummer erfassen Sie 1086.

-oder-

- ▶ Sie erfassen Abrechnungsnummer 1086 mit der Mandanten-Nr. 0 als Kanzleieingabe.
- 2. Haben Sie die Vorlaufangaben erfasst, wählen Sie **Dateneingabe formularorientiert** und bestätigen Sie mit **OK**.

Es erscheint die Übersicht mit dem Sachgebiet für individuelle Funktionen.

3. Um den Faktor 2 für Bewirtungskosten mit Korrektur der Vorsteuer zu löschen, wählen Sie in der Übersicht die Aktivfunktionen mit Faktor 2.

Die Art der Funktionseingabe, Kennziffer 101, wird automatisch mit dem Schlüssel 89 für Aktivfunktionen angezeigt.

4. Um Faktor 2-Funktionen zu erfassen, klicken Sie auf das Pfeilsymbol Funktions-Nr. und wählen Sie aus der Liste den gewünschten 2-stelligen Schlüssel für die Hauptfunktion, zum Beispiel Schlüssel 31. Anschließend klicken Sie das Pfeilsymbol Steuersatztyp und wählen Sie aus der Liste den Wert 1 für Zeitabhängige Schlüssel oder den Wert 2 für Zeitunabhängige Schlüssel. Im Feld Funktionsergänzung wählen Sie aus der Liste den entsprechenden Steuersatzschlüssel., zum Beispiel 001 für vollen Steuersatz.

Buchungen erfassen

5. In das Eingabefeld **Konto** tragen Sie das Sachkonto ein, dem die Faktor 2-Funktion zuordnet ist (= Konto der Grundbuchung), zum Beispiel Konto **4650** (**SKR 03**) bzw. auf Konto **6640** (**SKR 04**).



- 6. In das Eingabefeld Faktor 2 tragen Sie den 5-stelligen Faktor ein. Die letzten zwei Stellen sind stets Nachkommastellen. Da bei den Bewirtungskosten eine Vorsteuerkorrektur durch-zuführen war, muss der Faktor 2 brutto erfasst werden: Den 30 % für nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (netto) sind 16 % USt hinzuzurechnen. Faktor 2 brutto = 34,80 %.
- In die nächsten beiden Felder Konto 1 und Konto 2 tragen Sie die Konten ein, die bei der abgeleiteten Buchung angesprochen wurden. In das Eingabefeld Konto 1 tragen Sie das Sachkonto ein, zum Beispiel Konto 4654 (SKR 03) bzw. auf Konto 6644 (SKR 04), das seitengleich mit dem Konto bebucht wurde, auf dem der Faktor 2 liegt (Konto 4650 (SKR 03) bzw. auf Konto 6640 (SKR 04) = Konto der Grundbuchung). In das Eingabefeld Konto 2 tragen Sie das Sachkonto ein, das das Gegenkonto zu Konto 1 darstellt, zum Beispiel Konto 4650 (SKR 03) bzw. auf Konto 6640 (SKR 04).
- 8. Im Feld Korrektur wählen Sie den Löschschlüssel, zum Beispiel 98.

Sind Ihre Daten verarbeitet, erhalten Sie automatisch für die gelöschten individuellen Funktionen ein **Bestätigungsprotokoll**.

Fach 4Buchungen erfassen

Faktor 2 ohne KorrekturSie möchten auf Grund des BFH Urteils vom 10. Februar 2005 die Bewirtungskosten ohne Kor-
rektur der Vorsteuer über einen individuellen Umsatzsteuerschlüssel verbuchen.

... mit DESY/NESY erfassen So erfassen Sie den Faktor 2 mit DESY/NESY, wenn Sie ohne Korrektur der Vorsteuer buchen

Voraussetzung: In den Mandanten-Programmdaten muss die Kennziffer 204 = 01 erfasst sein. Soll der Mandant auf Kanzleifunktionen zugreifen, muss die Kennziffer 204 mit Wert 11 erfasst sein und Sie haben den Faktor 2 auf dem bisherigen Konto 4650 (SKR 03) bzw. auf Konto 6640 (SKR 04) gelöscht.

 Erfassen Sie den Kurzvorlauf mit Anwendung 13 und der Berater- und Mandantennummer wie oben abgebildet. Im Feld Jahr erfassen Sie das Wirtschaftsjahr. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr ist es das Jahr, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr beginnt. Als Abrechnungsnummer erfassen Sie 1086.

-oder-

- Sie erfassen Abrechnungsnummer 1086 mit der Mandanten-Nr. 0 als Kanzleieingabe.
- 2. Haben Sie die Vorlaufangaben erfasst, wählen Sie **Dateneingabe formularorientiert** und bestätigen Sie mit **OK**.

Es erscheint die Übersicht mit dem Sachgebiet für individuelle Funktionen.

3. Um den Faktor 2 für Bewirtungskosten ohne Korrektur der Vorsteuer einzurichten, wählen Sie in der Übersicht die USt-Schlüssel mit Faktor 2.

Die Art der Funktionseingabe, Kennziffer 101, wird automatisch mit dem Schlüssel 86 für USt-Schlüssel angezeigt.

BESY-Datenerfassung V.2.1 - 28959 / 20	00 / 2006
Vorlauf Bearbeiten Ansicht Erfassen Webseite E	gtras Eenster <u>?</u>
D 6 6 6 9 🚇 🗉 🕅 📈	指准目』∜ⅠⅠ→り』◆◆』空間
Ubersicht: Sachgebiet Favoriten Deutschland Aktivfunktionen USt-Schlüssel US	AbrNr. 1086 - Individuelle Funktionen / Deutschland / USt At der Funktionseingabe: 101 86 Land: DE ▼ Deutschland Funktionsnummer: 31 ▼ Automatische Vorsteuerrechnung mit Faktor 2 (und Zusatzfunktion V) Steuersatztyp: 1 ▼ Zeitabhängige Schlüssel Funktionsergänzung: 001 ▼ Voller Steuersatz Schlüssel (50-59): Faktor 2: 50 30.00 4654 0 Korrektur:
Neuanlage	

4. Um Faktor 2-Funktionen zu erfassen, klicken Sie auf das Pfeilsymbol Funktions-Nr.. Wählen Sie aus der Liste den Schlüssel für die Hauptfunktion, zum Beispiel 31 und klikken Sie das Pfeilsymbol Steuersatztyp. Wählen Sie aus der Liste den Wert 1 für Zeitabhängige Schlüssel. Im Feld Funktionsergänzung wählen Sie den vollen Steuersatz = 001.

Buchungen erfassen

	 In das Eingabefeld Schlüssel (50-59) tragen Sie den gewünschten 2-stelligen individuellen Umsatzsteuerschlüssel ein, zum Beispiel Schlüssel 50, für den die Aktivfunktion gelten soll. Sie können bis zu 10 individuelle bzw. kanzleimäßige Umsatzsteuerschlüssel einrichten.
	Sind Ihre Daten verarbeitet, werden alle gespeicherten individuellen Funktionen nach Ein- gabe einer Funktion mit einem Funktionsplan automatisch bestätigt. Bei automatischer Ausgabe wird der Funktionsplan zweifach (Original und Duplikat) ausgegeben.
	 In das Eingabefeld Faktor 2 tragen Sie den 5-stelligen Faktor ein. Die letzten zwei Stellen sind stets Nachkommastellen. Der Faktor bezieht sich immer auf den Netto-Betrag der Grundbuchung. Da bei den Bewirtungskosten keine Vorsteuerkorrektur durchzuführen ist, erfassen Sie den Faktor 2 netto für nicht abzugsfähige Bewirtungskosten. Faktor 2 netto = 30 % (Eingabe: 03000).
	7. In die nächsten beiden Felder Konto 1 und Konto 2 tragen Sie die Konten ein, die bei der abgeleiteten Buchung angesprochen werden sollen. In das erste Eingabefeld tragen Sie das Sachkonto Konto 1 ein, zum Beispiel Konto 4654 (SKR 03) bzw. Konto 6644 (SKR 04). Es wird seitengleich mit dem Konto der Grundbuchung bebucht, aus dem die Umsatzsteuer gerechnet wird. In das Eingabefeld Konto 2 tragen Sie zum Beispiel den Wert 0000 ein. Es wird das Konto der Grundbuchung bebucht und ist Gegenkonto zu Konto 1.
	Die abgeleitete Buchung wird unter dem gleichen Belegdatum und der gleichen Beleg- nummer wie die ursprüngliche Buchung durchgeführt. Der Buchungstext der Grundbu- chung, zum Beispiel Bewirtung HOGA, wird ebenfalls übernommen.
mit Kanzlei-Rechnungs- wesen erfassen	So erfassen Sie den Faktor 2 mit Kanzlei-Rechnungswesen/Rechnungswesen, wenn Sie ohne Korrektur der Vorsteuer buchen
	Voraussetzung: Sie haben den Faktor 2 auf dem bisherigen Konto 4650 (SKR 03) bzw. auf Konto 6640 (SKR 04) gelöscht unter Stammdaten Kontenplan in den Detailinformationen (Details) des entsprechenden Kontos. Nähere Informationen zum Löschen von Kontenfunktio- nen finden Sie in der Hilfe im Programm. Wählen Sie hierzu ? Hilfethemen Index und erfas- sen Sie als Stichwort Individuelle Funktionen

• Legen Sie im geöffneten Mandantenbestand unter **Stammdaten** | **Steuerschlüssel** einen individuellen Steuerschlüssel an.

📾 Kanzlei-Rechnungswesen V.4.41 - RW	- 28959/2000/2005 / Mustermar	ndant - [Steuerschlüssel (Ka	nzlei/Individuell)]	
💼 Bestand Bearbeiten Ansicht Buchen Star	nmdaten Auswertungen Prozessabläufe	Webseite Extras Fenster ?		- 8 ×
C 🛩 6 C , G <i>8 8</i> A 67 🗉	K? ■ R 3 ≜ + + + + (🛛 🕼 🚮 🦪 🖌 Adresse:		
Übersicht: 🔤 🗾	USt-Schl. K / I Funktion	Funktionsbezeichnung	Faktor 2 Konto 1	Konto 2
Inhalt Favoriten	50 I AV 31 001	autom. Vorsteuer Faktor 2	30,00 4654	0 🕹
Buchen Dialogbuchen Dialogerfassen Stapelverarbeitung Auswertungen Steuerschlüssel (Kanzlei/Individuell)	Umsatzsteuer- schlüssel 50 AV – Übernehmen Zeile leeren	Hauptfunktion Funktions- ergänzung 31 001 Abbrechen Hilfe	Faktor 2 Konto 1 Kont 30,00 4654	¢ ≎ ≎ ₽
Fertig		C:\D	ATEV\DATEN\KR\DEFAULT [EUF	

Fach 4Buchungen erfassen

Bewirtungskosten nach Speicherung des Faktor 2 buchen? Der Unternehmer besucht mit einem Geschäftsfreund die Münchner Messe HOGA am 23. April. Zum Mittagessen geht er mit ihm auf dem Messegelände in ein Speiselokal. Der Gesamtbetrag der Rechnung beläuft sich auf 116,00 Euro.

So buchen Sie die Bewirtungskosten bei Faktor 2 ohne Korrektur der Vorsteuer

 Um die Bewirtungskosten ohne Korrektur der Vorsteuer zu verbuchen, erfassen Sie im Buchungssatz den neu angelegten individuellen Steuerschlüssel 50 an der 6. und 7. Stelle im Feld Gegenkonto.



T-Konten-Darstellung Basis SKR 03

	4650 Be	wirtungskos	sten	4654 Nich	t abzugsf.	Bewirtungsl	kosten
Bewirtung HOGA	100,00	Faktor 2	30,00	Faktor 2	30,00		
S 1575 Abzi	ehbare Vo	orsteuer 16	%		1000 Ka	isse	